



Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung

# Herausforderungen annehmen – Frieden, Freiheit und Wohlstand sichern

Jahresbericht der Bundesregierung 2014/15



# Jahresbericht der Bundesregierung 2014/2015

## Herausforderungen annehmen - Frieden, Freiheit und Wohlstand sichern

### Inhalt

1	Zuwanderung und Integration .....	5
1.1	Flucht und Asyl .....	5
1.2	Flüchtlingsfrage gesamteuropäisch lösen.....	9
1.3	Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt .....	11
2	Innere Sicherheit und Bürgerrechte.....	13
2.1	Gegen Extremismus und Terrorismus .....	13
2.2	Den Rechtsstaat stärken .....	15
3	Historische Verantwortung.....	16
3.1	25 Jahre Freiheit und Einheit .....	16
3.2	Gedenken und Erinnern.....	18
4	Europa und der Euro .....	18
4.1	EU investiert in die Zukunft.....	18
4.2	Wirtschafts- und Währungsunion stärken.....	20
5	Außen- und Sicherheitspolitik.....	22
5.1	Krisenregionen in der Welt .....	22
5.2	Deutsche G7-Präsidentschaft 2015.....	24
5.3	Bilaterale Beziehungen.....	25
5.4	70 Jahre Vereinte Nationen .....	27
5.5	Sicherheits- und Verteidigungspolitik .....	27
5.6	Internationale Polizeieinsätze.....	29
5.7	Entwicklungspolitik und Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung .....	30
6	Bundeshaushalt.....	31
6.1	Solide Finanzen.....	31
6.2	Steuerliche Entlastung.....	31
7	In Deutschlands Zukunft investieren .....	31
7.1	Digitale Agenda.....	31
7.2	Neue Hightech-Strategie .....	34
7.3	Energiewende.....	36
7.4	Netzausbau .....	38

7.5	Energieeffizienz.....	39
7.6	Elektromobilität.....	41
7.7	Neue Energie-Technologien .....	41
7.8	Bildung .....	42
7.9	Mehr Geld für Infrastruktur.....	43
7.10	Klima- und Umweltschutz.....	44
7.11	Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz.....	47
7.12	Nachhaltige Entwicklung.....	48
8	Arbeit und Wirtschaft .....	49
8.1	Arbeit .....	49
8.2	Wirtschaft und Wachstum .....	51
8.3	Aufbau Ost.....	53
9	Soziale Sicherheit und Lebensqualität.....	54
9.1	Rente .....	54
9.2	Gesundheit und Pflege .....	55
9.3	Höhere Regelsätze bei Grundsicherung und Sozialhilfe.....	57
9.4	Familie .....	57
9.5	Demografiestrategie .....	59
9.6	Wohnen und Miete.....	59
9.7	Verbraucher schützen.....	60
9.8	Bürgerdialog.....	62
10	Kultur, Medien und Sport.....	63
10.1	Kulturelles Erbe bewahren .....	63
10.2	Kulturelle Bildung.....	64
10.3	Unterstützung von Künstlern und Kreativen.....	65
10.4	Bedeutende kulturelle Bauvorhaben.....	66
10.5	Medien .....	66
10.6	Sport.....	67
	Chronik der politischen Ereignisse 2015.....	69

## Einleitung

Die Große Koalition hat in den vergangenen zwei Jahren zentrale Projekte umgesetzt. Sie hat wichtige Weichen gestellt, um die soziale Sicherheit und Lebensqualität der Menschen in Deutschland zu verbessern, Investitionen in die Zukunft zu erleichtern und damit dem Standort Deutschland klare Perspektiven zu geben. Das sind gute Voraussetzungen, um die die große Herausforderung der Flüchtlingskrise zu bewältigen.

2015 hat die große Zahl von Flüchtlingen aus dem Nahen und Mittleren Osten sowie aus Afrika die politische Agenda bestimmt. Vor allem der Bürgerkrieg in Syrien und der Terror der radikal-islamistischen Miliz ISIS haben Hunderttausende von Menschen in die Flucht in Richtung Europa getrieben. Die Flüchtlingskrise kann nur gesamteuropäisch gelöst werden. Daher arbeitet Deutschland eng mit seinen europäischen Partnern zusammen.

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Betreuung, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Die Asylverfahren werden beschleunigt, Fehlanreize beseitigt. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen schneller in ihre Heimatländer zurückgeführt werden. Viele der Asylbewerber und Flüchtlinge werden jedoch ein Bleiberecht haben. Wir stehen vor der großen Aufgabe, sie in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familien aus ihren Herkunftsländern nach Deutschland kommen, sind in besonderer Weise auf die Fürsorge des Staates angewiesen. Um den Schutz der Minderjährigen zu gewährleisten, tritt der Staat an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Um eine gute Betreuung und Versorgung zu gewährleisten, können diese Jugendlichen im gesamten Bundesgebiet betreut werden.

Derzeit engagieren sich viele Tausend Ehrenamtliche bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland. Um dieses ehrenamtliche Engagement weiter zu unterstützen, werden 10.000 neue Stellen im Bundesfreiwilligendienst geschaffen. Auch Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive können sich um die Stellen bewerben.

Eine der zentralen Gestaltungsaufgaben für Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik stellt der digitale Wandel dar. Auf nationaler Ebene ist die Digitale Agenda der Bundesregierung erfolgreich gestartet. Ziel der Bundesregierung ist es auch, die Digitalisierung in der Europäischen Union voranzutreiben, damit das Potenzial des digitalen Binnenmarktes voll ausgeschöpft werden kann und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gestärkt wird. Daher unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung der von der Europäischen Kommission vorgelegten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt.

Auch die Energiewende kommt voran. Die Bundesregierung setzt sich für nachhaltiges Wachstum, solide öffentliche Finanzen und die Schaffung von Arbeitsplätzen ein. Die Große Koalition hat im zweiten Jahr ihrer Regierung weitere zentrale Projekte des Koalitionsvertrags in die Tat umgesetzt.

- Trotz der zusätzlichen Belastungen durch die hohe Zahl von Flüchtlingen kommt der Bundeshaushalt 2015 ohne neue Schulden aus. Der ausgeglichene Etat ist ein historischer Wendepunkt. Gleichzeitig investiert die Bundesregierung mehr in Bildung, Forschung, Innovationen und die Verkehrsinfrastruktur.
- Die Steuern für Familien, Alleinerziehende und Arbeitnehmer sind 2015 spürbar gesunken.
- Die sozialen Sicherungssysteme stehen auf solider Grundlage. Die Renten werden 2016 deutlich steigen.
- Der gesetzliche Mindestlohn legt eine Untergrenze von 8,50 Euro je Stunde fest.
- Deutschland verzeichnet weiterhin ein stabiles Wirtschaftswachstum. Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für 2015 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent und für 2016 von 1,8 Prozent.
- Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv. Im September 2015 waren 43,40 Millionen Menschen erwerbstätig – so viele wie nie zuvor.
- Verbraucher haben deutlich mehr Rechte.
- Die neue Hightech-Strategie stärkt Forschung und Innovation in Deutschland.
- Die Energiewende kommt mit dem EEG und dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz gut voran.
- Mit dem Klimaschutzprogramm setzt Deutschland das Ziel um, bis 2020 den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 Prozent zu senken.

Zu den Kapiteln:

1. Zuwanderung und Integration
2. Innere Sicherheit und Bürgerrechte
3. Historische Verantwortung
4. Europa und der Euro
5. Außen- und Sicherheitspolitik
6. Bundeshaushalt
7. In Deutschlands Zukunft investieren
8. Arbeit und Wirtschaft
9. Soziale Sicherheit und Lebensqualität
10. Kultur, Medien und Sport

# 1 Zuwanderung und Integration

## 1.1 Flucht und Asyl

Jeder Flüchtling hat in Deutschland das Recht auf ein ordentliches Verfahren, in dem seine Schutzbedürftigkeit festgestellt wird.

Mehrere hunderttausend Flüchtlinge, die 2015 nach Deutschland kamen, stellen jedoch Bund, Länder und Gemeinden vor extreme Herausforderungen. Die Verantwortung für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern – und damit auch die Finanzierung – liegt bei den Ländern und Kommunen. Die Bundesregierung unterstützt sie dabei. Die Sonderseite der Bundesregierung dazu: [Flucht und Asyl: Wir helfen Menschen in Not](#)

Bund, Länder und Kommunen treffen sich regelmäßig zu Gesprächen.

### **Bund unterstützt Länder und Kommunen**

Nach den [Bund-Länder-Beschlüssen](#) zu Flucht und Asyl am 24. September 2015 hat die Bundesregierung am 29. September 2015 das [Asylverfahrenbeschleunigungsgesetz](#) auf den Weg gebracht. Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes sind am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten.

Der Bund entlastet Länder und Kommunen finanziell. Die Asylverfahren werden beschleunigt und Fehlanreize beseitigt. Flüchtlinge sollen früh und umfassend integriert werden. Menschen ohne Bleibeperspektive sollen schneller in ihre Heimatländer rückgeführt werden können.

### **Finanzielle Entlastung der Länder**

Der Bund beteiligt sich strukturell, dauerhaft und dynamisch an den gesamtstaatlichen Kosten, die in Abhängigkeit von der Zahl der Aufnahme der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen.

Durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung nach dem Finanzausgleichsgesetz entlastet der Bund die Länder von Kosten für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und bei der Kinderbetreuung. So unterstützt der Bund die Länder ab 1. Januar 2016 mit einer monatlichen Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Diese Mittel fließen von der Registrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Außerdem werden die Leistungen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau aufgestockt.

### **Integrationskurse und Beschäftigung**

Wer eine gute Bleibeperspektive hat, soll frühzeitig in den [Arbeitsmarkt](#) integriert werden. Dazu müssen vor allem gute Deutschkenntnisse vorhanden sein. Dafür stellt der Bund mehr Mittel bereit. Die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden für Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive geöffnet und besser mit den berufsbezogenen Sprachkursen der Bundesagentur für Arbeit vernetzt.

### **Gesundheitskarte für Flüchtlinge**

Die Einführung der Gesundheitskarte für Flüchtlinge bleibt den Ländern überlassen. Der Bund hat die dafür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen von den Ländern verpflichtet werden können, gegen Kostenerstattung die Krankenbehandlungen bei Asylbewerbern zu übernehmen. Dafür kann die Ausgabe einer elektronischen Gesundheitskarte vereinbart werden. In einigen Bundesländern - Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen - gibt es sie bereits.

### **Flexibilisierung von Bauvorschriften**

Weil derzeit besonders viele Unterkünfte nötig sind, hat der Bund bereits das Baugesetzbuch geändert. Dadurch lassen sich zum Beispiel leichter Unterkünfte in Gewerbegebieten einrichten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bietet kommunalen und staatlichen Einrichtungen rasch und unbürokratisch Hilfestellung bei der Suche nach Gebäuden an, in denen Asylbewerber unterzubringen sind. Auf diese Weise konnten rund 60.800 Unterbringungsplätze geschaffen werden. Ebenso überlässt sie Ländern und Gemeinden seit Anfang des Jahres ihre Bundesliegenschaften, ohne Miete dafür zu verlangen.

### **Sichere Herkunftsstaaten**

Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt, um die Asylverfahren der Staatsangehörigen dieser Länder weiter zu beschleunigen. Für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten, die ab dem 1. September 2015 einen Asylantrag gestellt haben, wird ein Beschäftigungsverbot eingeführt. Sie müssen bis zur Ausreise in der Erstaufnahme bleiben.

Für Angehörige aus sicheren Herkunftsstaaten werden in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 Möglichkeiten der legalen Migration zur Arbeitsaufnahme in Deutschland geschaffen: Wer einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag mit tarifvertraglichen Bedingungen vorweisen kann, soll arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen dürfen. Die dafür erforderlichen Verwaltungsverfahren werden praktikabel und vereinfacht ausgestaltet. In den letzten zwei Jahren vor der beabsichtigten Beschäftigung dürfen zudem in der Regel keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden sein.

### **Bessere Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**

[Minderjährige Flüchtlinge](#), die ohne ihre Familien nach Deutschland kommen, brauchen besonderen Schutz. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass ihre Unterbringung, Versorgung und Betreuung in Deutschland besser wird. Unbegleitete Kinder und Jugendliche werden künftig gleichmäßig auf das Bundesgebiet verteilt. Das Gesetz ist am 1.11.2015 in Kraft getreten.

Das Bundesfamilienministerium hat das Bundesprogramm [„Willkommen bei Freunden“](#) ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, Kommunen bei der Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu unterstützen. Sechs regionale Servicebüros beraten und qualifizieren Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen und unterstützen die Einrichtung lokaler Bündnisse aus Behörden, Vereinen sowie Bildungs- und Flüchtlingseinrichtungen.



Ab sofort können junge Flüchtlinge an 24 Standorten bundesweit spezielle [Hilfsangebote](#) in Anspruch nehmen. Ein entsprechendes Modellprogramm hat das Bundesjugendministerium zusammen mit den Trägern der Jugendmigrationsdienste gestartet. Die Mitarbeiter helfen jungen Flüchtlingen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, sprechen mit Behörden, Schulen oder Betrieben. Außerdem vermitteln sie Sprachkurse oder bieten Bewerbungstrainings.

### **Bleibeperspektiven für Integrationswillige schaffen**

Die Bundesregierung hat das Bleiberecht sowie das Ausweisungs- und Abschiebungsrecht reformiert. Vorgesehen ist unter anderem ein Bleiberecht nach achtjährigem Aufenthalt, für Familien mit minderjährigen Kindern bereits nach sechs Jahren. Das [Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung](#) ist am 1. August 2015 in Kraft getreten.

### **Ehrenamtliches Engagement stärken**

In Deutschland gibt es unzählige ehrenamtliche Initiativen, die den Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland erleichtern und einen ersten Kontakt zur Gesellschaft herstellen. Dieses Engagement von freiwilligen Unterstützern trägt nicht nur entscheidend zu einer gelingenden Flüchtlingsaufnahme und Integration von Asylsuchenden bei, es stärkt auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ehrenamtliche Initiativen und Engagierte bedürfen aber dringend hauptamtlicher Begleitung und Unterstützung.

Die Bundesregierung stellt deshalb eine Anschubfinanzierung in Höhe von 3,5 Millionen Euro zur Verfügung, um ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu unterstützen. Mit den Mitteln werden in diesem und im nächsten Jahr Ehrenamtliche von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Wohlfahrtsverbände qualifiziert, begleitet und beraten. Zusätzlich unterstützt sie bis Ende 2016 drei Sportprojekte, die mit Flüchtlingen zusammenarbeiten.

### **Zusätzliche Stellen im Bundesfreiwilligendienst**

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein Angebot an alle Bürgerinnen und Bürger, sich außerhalb von Beruf und Schule für einen Zeitraum zwischen sechs und 24 Monaten im sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeitsfeldern zu engagieren. Die Bundesregierung hat beschlossen, den BFD um 10.000 Stellen aufzustocken, die in der Flüchtlingsarbeit entstehen. Sie will damit das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärken. Diese Stellen sollen auch Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen stehen.

### **Leistungen für Asylbewerber angepasst**

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, die [Leistungssätze](#) für Asylsuchende transparent, realitätsgerecht und bedarfsgerecht zu bemessen und sie regelmäßig zu aktualisieren. Danach bemisst sich seit dem 1. März 2015 der Regelsatz für Alleinstehende auf 359 Euro. Er liegt unterhalb der Regelbedarfe für Sozialhilfe- und Arbeitslosengeld II-Bezieher. Hilfebedürftigen Asylbewerbern steht dieser Regelsatz 15 Monate lang zu, danach gibt es Leistungen analog zur Sozialhilfe. Kinder und Jugendliche werden vom ersten Tag ihres Aufenthaltes bei ihrer Integration unterstützt:



Sie bekommen sofort Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Leistungen für Asylsuchende werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Die [Regelleistungen](#) werden jeweils zum 1. Januar angepasst.

In den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts sind Asylbewerber verpflichtet, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. In dieser Zeit erhalten sie Sachleistungen: u. a. Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel. Damit wird das physische Existenzminimum sichergestellt. Asylsuchenden stehen für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens weitere Leistungen zu, die möglichst durch Sachleistungen gedeckt werden sollen. Damit soll soziale Teilhabe in bescheidenem Maß ermöglicht werden wie zum Beispiel: Kommunikation, Mobilität, Kultur.

Leben Asylbewerber außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen, erhalten sie vorrangig Geldleistungen. Unterkunft, Heizung und Hausrat sind in den Regelleistungssätzen nicht enthalten; diese werden gesondert - als Geld- oder Sachleistung - gewährt.

### **Beseitigung von Fehlanreizen**

Um mögliche Fehlanreize für unberechtigte Asylanträge zu beseitigen, wurden mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz Leistungseinschränkungen beschlossen. Der persönliche Bedarf soll - soweit mit vertretbarem Aufwand möglich - durch Sachleistungen gedeckt werden.

Abgelehnte Asylbewerber erhalten nur noch Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege ab dem Tag nach dem für sie festgesetzten Ausreisetermin. Dies gilt auch, wenn von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, oder für Asylbewerber, für die ein anderer EU-Mitgliedstaat oder Drittstaat zuständig ist. Nur eine Reisebeihilfe zur Deckung des unabweisbar gebotenen Bedarfs für die Reise erhalten hilfebedürftige Asylbewerber, die nicht am vorgeschriebenen Aufenthaltsort bleiben.

### **Integration in den Arbeitsmarkt**

Seit 2015 ist die Vorrangprüfung für den Arbeitsmarktzugang von Asylbewerbern und geduldeten Ausländern in bestimmten Fällen [entfallen](#). Dies gilt für:

- Geduldete und Asylbewerber, die die Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU an Hochschulabsolventen in Engpassberufen erfüllen oder
- Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der Bundesagentur für Arbeit haben, beziehungsweise an einer Maßnahme für die Berufsankennung teilnehmen oder
- Menschen, die seit 15 Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung in Deutschland sind.

Die Bundesagentur für Arbeit durfte bisher einer Beschäftigung von Asylbewerbern und Geduldeten nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen: Für das konkrete Stel-

lenangebot durften keine deutschen Arbeitnehmer, EU-Bürger oder entsprechend rechtlich gleichgestellte Ausländer zur Verfügung stehen. Durch die Beschäftigung durften sich außerdem keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt ergeben.

Die Neuregelung ist auf drei Jahre befristet. Die Bundesregierung wird anschließend, unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktsituation, über eine Verlängerung entscheiden.

### **Mit Praktikum leichter in den Job**

Asylbewerber und Geduldete können seit dem 1. August 2015 leichter ein [Praktikum](#) machen. Denn die Bundesagentur für Arbeit muss dem nicht mehr zustimmen. Die entsprechend geänderte Beschäftigungsordnung gilt seit dem 1. August.

Beginnen Asylsuchende oder Geduldete eine betriebliche Berufsausbildung, muss die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls nicht mehr zustimmen. Anders verhält es sich bei der Arbeitsaufnahme.

### **Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen**

Junge geduldete Flüchtlinge können schon ab Januar 2016 (statt erst ab August 2016) bei einer dualen Berufsausbildung mit Berufsausbildungsbeihilfe und [Assistierter Ausbildung](#) unterstützt werden. Voraussetzung: Sie müssen 15 Monate in Deutschland sein. Bislang galt eine Voraufenthaltsdauer von vier Jahren. Das Bundeskabinett hat die entsprechenden gesetzlichen Änderungen im August 2015 beschlossen.

## **1.2 Flüchtlingsfrage gesamteuropäisch lösen**

Die Bundesregierung ist einer der entscheidenden Akteure für die Schaffung eines europaweiten Umsiedlungsmechanismus. In einem ersten Schritt haben sich die EU-Staaten auf die Verteilung von 160.000 Flüchtlingen in Europa geeinigt. Die Unterstützung der Krisen-, Herkunfts- und Transitländer und die Versorgung der Flüchtlinge vor Ort werden mit zusätzlich einer Milliarde Euro erhöht.

Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten sich bereits beim [Sondertreffen des Europäischen Rates](#) am 23. April 2015 auf eine umfassende Gesamtstrategie verständigt: Dazu gehören eine bessere Seenotrettung und die Bekämpfung der Schleuser-Kriminalität, mehr Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten, mehr interne Solidarität und Verantwortung sowie die rasche und gleichwertige Umsetzung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

Die Mittel für die Missionen Triton und Poseidon wurden verdreifacht. Deutschland hat zwei Schiffe zur Verstärkung angeboten. Um der Schleuserkriminalität die Grundlagen zu entziehen, sollen Schiffe, die von Schleusern zum Flüchtlingstransport genutzt werden, beschlagnahmt oder zerstört werden. Außerdem wurde die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern intensiviert. Dem diente zum Beispiel der Gipfel der EU mit wichtigen afrikanischen Herkunfts- und Transitstaaten in Valletta am 11./12. November 2015. Der bei dieser Gelegenheit verabschiedete Aktionsplan enthält einen Katalog operativer Maßnahmen, um gemeinsam irreguläre Migration einzudämmen und

Fluchtursachen zu bekämpfen. Diese Maßnahmen sollen durch den ebenfalls beim Gipfel in Malta neu geschaffenen EU-Treuhandfonds für Afrika in Höhe von mehr als 1,8 Milliarden Euro finanziert werden.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2015 eine Europäische [Migrationsagenda](#) vorgestellt und im September durch ein Maßnahmenpaket weiter konkretisiert. Vieles davon ist bereits umgesetzt, wie etwa die Verstärkung der Seenotrettung oder die Bekämpfung der Schleuserkriminalität.

Beim [Europäischen Rat am 25./26. Juni 2015](#) haben sich die Staats- und Regierungschefs auf Registrierungscentren ([Hotspots](#)) in den Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen verständigt. Damit soll die Verteilung der Flüchtlinge in Europa besser organisiert werden. Mindestens eine Milliarde Euro zusätzlich erhalten internationale Hilfsprogramme wie etwa das UN-Welternährungsprogramm für Flüchtlinge in Syriens Nachbarländern. Hinzu kommen weitere Hilfen für Jordanien, den Libanon, die Türkei und andere Länder bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Der [Europäische Rat vom 15. Oktober 2015](#) beschloss, künftig in der Flüchtlingskrise enger mit der Türkei zusammenzuarbeiten. Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die Einigung mit der Türkei auf einen gemeinsamen [Aktionsplan](#) zur Verstärkung der Zusammenarbeit bei der Flüchtlingshilfe und dem Migrationsmanagement.

Aufbau und Ausgestaltung der „Hotspots“ in Italien und Griechenland waren ein wichtiges Thema. Von dort sollen Rückführungen oder die Verteilung auf andere EU-Länder erfolgen. Der Rat bekräftigte noch einmal, dass es für den Schutz der EU-Außengrenzen notwendig sei, mehr Personal für Frontex und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen bereitzustellen. Das Mandat von Frontex solle gestärkt werden.

Die EU stellt finanzielle Mittel für humanitäre Hilfen in den Flüchtlingslagern der Nachbarländer Syriens bereit. Dazu zählen das UN-Welternährungsprogramm und der regionale Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika (Madad-Fonds).

Bei einem Sondertreffen zu den [Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute](#) am 25. Oktober haben sich die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Staaten auf einen 17-Punkte-Plan geeinigt. Eingerichtet werden 100.000 Aufnahmeplätzen, davon in Griechenland 50.000 und entlang der Westbalkanroute weitere 50.000 Plätze. Mit der Hilfe des UNHCR soll so eine vernünftige Versorgung der Flüchtlinge ermöglicht werden. Slowenien erhält kurzfristig 400 Grenzpolizisten und Ausrüstung. Kontaktpersonen aus den beteiligten Ländern sollen den Austausch von Informationen verbessern.

Deutschland wird sich an der [Unterstützung des](#) Grenzmanagements in Slowenien mit der Entsendung von Polizisten beteiligen. Als Hilfe für Griechenland gibt es bereits Zusage in Höhe von 5,9 Millionen Euro aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Deutschland unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, einen Aktionsplan mit der Türkei zu verabschieden.

Die Europäische Kommission beschloss nach dem Sondertreffen, die Stufe der Ko-Finanzierung für die Unterstützung des EU-Zivilschutzmechanismus für die Länder, die Hilfe in der Flüchtlingskrise benötigen, von 55 Prozent auf 85 Prozent zu erhöhen. Serbien, Slowenien und Kroatien hatten den Mechanismus im Oktober aktiviert, um Zelte, Decken, sanitäre Ausstattung und andere lebensnotwendige Güter zu erhalten und den Flüchtlingen so über den Winter zu helfen.

Im Anschluss an den Valletta-Gipfel hat am 12. November 2015 ein informelles Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs stattgefunden, in dem es um die europäische Flüchtlingspolitik und in diesem Zusammenhang um die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Türkei ging.

Am 18. Oktober 2015 reiste Bundeskanzlerin Merkel in die Türkei, der beim Umgang mit der Flüchtlingskrise eine Schlüsselrolle zukommt. Gemeinsam sollen Wege gefunden werden, einerseits die Perspektiven der Flüchtlinge in der Türkei zu verbessern und andererseits gemeinsam entschiedener gegen die international operierenden Schleusernetzwerke vorzugehen. Diesem Zweck dient auch der zwischen beiden Regierungen eingerichtete deutsch-türkische Migrationsdialog.

Am 29. November 2015 fand ein Sondertreffen der EU mit der Türkei in Brüssel statt. Die EU-Staats- und Regierungschefs einigten sich mit der Türkei auf einen Aktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. Um die hohe Zahl der Flüchtlinge zu begrenzen, sagt die EU der Türkei drei Milliarden Euro sowie Visa-Erleichterungen zu.

### **1.3 Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt**

#### **Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU**

Für die Bundesregierung steht fest: Freizügigkeit in Europa ist eine der tragenden Säulen der europäischen Integration. Innerhalb der EU seinen Aufenthalt frei wählen und arbeiten zu können, ist einer der sichtbarsten Vorzüge Europas. Deutschland profitiert davon.

Die Bundesregierung will auch weiterhin [Freizügigkeit stützen und möglichen Missbrauch von Sozialleistungen durch EU-Zuwanderer verhindern](#). Daher hat die Bundesregierung auf die Empfehlungen des Abschlussberichts des Staatssekretärsausschusses „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ reagiert und die entsprechenden Gesetze angepasst.

#### **Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts**

Die Bundesregierung hat das [Staatsangehörigkeitsrecht](#) integrationsfreundlicher und unbürokratischer gestaltet. In Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern müssen sich nicht mehr für einen Pass entscheiden. Die so genannte [Optionspflicht ist abgeschafft](#).

Die Regelung sieht vor, in bestimmten Fällen die Mehrstaatlichkeit zu akzeptieren. Die Bundesregierung hat damit eine zeitgemäße Lösung gefunden. Das Gesetz berücksichtigt die veränderten Lebensumstände junger Menschen und betont den besonderen Wert,

den die deutsche Staatsangehörigkeit für das Zusammenleben hat. Das Gesetz ist am 20. Dezember 2014 in Kraft getreten.

### Fortführung der Deutschen Islam Konferenz



Die Bundesregierung hat am 13. Januar 2015 die Vertreter mehrerer muslimischer Verbände zu einem [Auftaktgespräch zur Deutschen Islam Konferenz](#) empfangen. Vor dem Hintergrund der Anschläge von Paris hat die Bundesregierung die Muslime zur Beteiligung am Kampf gegen den islamistischen Extremismus aufgerufen. Im Anschluss an die Konferenz trat [das höchste Gremium der Deutschen Islam Konferenz](#) (DIK), der Lenkungsausschuss, zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode zusammen.

### 8. Integrationsgipfel

Der 8. Integrationsgipfel fand am 17. November 2015 statt. [Schwerpunktt Themen](#) waren die Interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens, Pflege in der Einwanderungsgesellschaft sowie die Gesundheitsprävention bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

### Wir sind Bund.de



Der Öffentliche Dienst ist mit rund 4,6 Millionen Beschäftigten der größte Arbeitgeber in Deutschland. Davon sind rund 450.000 in der Bundesverwaltung beschäftigt. Die Bundesregierung wird in den Bundesbehörden den Anteil der [Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst erhöhen](#). Damit setzt sie Ziele des Nationalen Integrationsplans um.

Die Chance, im Öffentlichen Dienst eine Karriere zu beginnen, bietet sich Jugendlichen und Berufseinsteigern mit und ohne Migrationshintergrund. Die Bundesbehörden bilden in über 130 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen aus. Die Bundesverwaltung bietet in allen Regionen Deutschlands sichere und interessante Arbeitsplätze.

### Migrationsbericht

Die Bundesregierung hat am 21. Januar 2015 den [Migrationsbericht 2013](#) beschlossen. Die Zahl der Zuwanderer ist von 1,08 Millionen im Jahr 2012 auf 1,23 Millionen im Jahr 2013 gestiegen. So hohe Zahlen gab es zuletzt 1993. Ebenso stieg die Zahl der Fortzüge im Jahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr an (+10,8 Prozent). 2013 wurden 0,80 Millionen Fortzüge registriert, darunter 0,66 Millionen Fortzüge von Ausländern.

Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutlich jünger als der Durchschnitt der Bundesbürger. So waren im Jahr 2013 fast 67 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund jünger als 45 Jahre. Das gilt nur für rund 44 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Mehr als drei Viertel der Zuwanderer kamen aus einem anderen europäischen Staat, auch bei den Fortzügen war Europa zu 77 Prozent die Zielregion.

### **Ausländer-Lagebericht**

Am 29. Oktober 2014 hat die Bundesregierung den [10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer](#) in Deutschland vorgelegt. Im Mittelpunkt des 10. Lageberichts stehen die Bereiche Bildung – von der frühkindlichen Bildung bis zum Studium – sowie der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Er stellt die rechtliche Situation von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union und von Zuwanderern aus Drittstaaten dar. Ausführlich wird die Situation von Asylsuchenden und Flüchtlingen beschrieben.

## **2 Innere Sicherheit und Bürgerrechte**

### **2.1 Gegen Extremismus und Terrorismus**

#### **Terrorismusbekämpfungsgesetz**

Die Antiterrorgesetze sollen um weitere fünf Jahre verlängert werden. Mit dem vom [Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf](#) verlängert die Bundesregierung Befugnisse der Sicherheitsbehörden, die nach den Anschlägen vom 11. September 2001 durch die Terrorismusbekämpfungsgesetze eingeführt worden waren. Unter anderem sollen Nachrichtendienste auch künftig bei Fluggesellschaften, Banken und Telekommunikationsanbietern bestimmte Auskünfte einholen können. Hierbei werden nur Bestands- und Verkehrsdaten erhoben, nicht aber Gesprächsinhalte. Der Bundestag hat die Regelungen Anfang November verlängert.

#### **Europa vor Terror schützen**

Terrorismus und organisierte Kriminalität zu bekämpfen ist eine gemeinsame europäische Aufgabe. Nach dem Attentat auf die Redakteure von Charlie Hebdo in Paris befasste sich der [Europäische Rat am 12. Februar 2015](#) mit der Terrorismus-Bekämpfung und der Inneren Sicherheit. Die Staats- und Regierungschefs forderten in ihrer Abschlusserklärung unter anderem die EU-Gesetzgeber auf, einem europaweiten Register zur Fluggastdatenspeicherung mit soliden Datenschutzsicherungen zuzustimmen und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten bei Sicherheits- und Antiterror-Fragen zu verstärken.

Am 28. April veröffentlichte die Europäische Kommission eine [Europäische Sicherheitsagenda](#) für den Zeitraum 2015-2020. Die Agenda zielt unter anderem auf einen besseren Informationsaustausch und mehr operative Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Justizbehörden der Mitgliedstaaten und mit den EU-Agenturen. Die bisherigen Systeme für den Informationsaustausch sollen besser genutzt werden.

## **Kampf gegen Rechtsterrorismus**

Die Bundesregierung setzt den Kampf gegen Rechtsterrorismus fort. Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages hatte Verbesserungsmaßnahmen in den Bereichen Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und Demokratieförderung empfohlen. Das Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses ist am 1. August 2015 in Kraft getreten. Gerichte sollen fremdenfeindliche Motive stärker berücksichtigen. Der Generalbundesanwalt wird frühzeitig in Ermittlungen eingebunden. Am 11. November 2015 hat der Bundestag zudem einen zweiten NSU-Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit nach Abschluss der Arbeit des ersten Untersuchungsausschusses noch offenen Fragen befassen wird.

## **Antiterrordatei**

Mit Beginn des Jahres ist das Gesetz zur Änderung des Antiterrordateigesetzes in Kraft getreten. Das Bundesverfassungsgericht hatte entschieden, dass die Errichtung der bestehenden Antiterrordatei mit der Verfassung vereinbar ist, jedoch bei einigen Regelungen Änderungen verlangt. Das neue Gesetz nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

## **Personalausweisgesetz**

Mit dem neuen Personalausweisgesetz wird seit Juni 2015 das Reisen von Personen, die die innere oder äußere Sicherheit Deutschlands gefährden, wirksam und dauerhaft unterbunden. Um die Ausreise deutscher Staatsangehöriger zu terroristischen Zwecken zu verhindern, kann künftig der Personalausweis entzogen und ein Ersatz-Personalausweis ausgestellt werden. Der Bund verfolgt dabei einen ganzheitlichen Interventionsansatz. Dieser reicht von der Beratung bis zu gesetzgeberischen Maßnahmen zur Abwehr der durch Reisen entstehenden Gefahren.

## **Foreign Terrorist Fighters Resolution**

Das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung staatsgefährdender Gewalttaten, seit Juni 2015 in Kraft, ist eine weitere Maßnahme der Bundesregierung gegen internationalen Terrorismus. Diese Regelung stellt das Reisen und den Versuch einer Reise in terroristischer Absicht in solche Länder, in denen Terroristen ausgebildet werden, unter Strafe. . Damit wird die so genannte „Foreign Terrorist Fighters“-Resolution 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 24. September 2014 umgesetzt.

## **Deutsches Institut für Menschenrechte**

Das Deutsche Institut für Menschenrechte wurde im März 2001 auf Empfehlung des Deutschen Bundestages gegründet. Es soll als Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands über die Lage der Menschenrechte im In- und Ausland informieren und zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beitragen. Die Bundesregierung hat das Institut nun auf eine gesetzliche Grundlage gestellt und dadurch die Voraussetzungen geschaffen, dass das Institut auch künftig seinen A-Status bei den Vereinten Nationen behält. Mit diesem Status sind wichtige Teilnahme- und Rederechte im UN-Menschenrechtsrat verbunden.

## **Menschenhandel**

Opfer von Menschenhandel sollen in Zukunft umfassender geschützt werden. Die Strafvorschriften im Strafgesetzbuch sollen dahingehend erweitert werden, dass auch Fälle



des Menschenhandels zum Zweck der Begehung strafbarer Handlungen oder der Organentnahme strafbar sind. Außerdem soll die Strafanforderung in den Fällen erhöht werden, in denen das Opfer unter 18 Jahre alt ist oder das Leben des Opfers leichtfertig gefährdet wird.

### **Bundesprogramm „Demokratie leben!“**

Mit dem Programm "[Demokratie leben!](#)" will die Bundesregierung die Gesellschaft im Kampf gegen demokratiefeindliche Tendenzen stärken. Mit 40,5 Millionen Euro wird ziviles Engagement gegen Extremismus jeglicher Art unterstützt. Das Programm will Beratungsangebote für Alltagssituationen entwickeln und damit Mut, Zivilcourage und Konfliktfähigkeit fördern.

## **2.2 Den Rechtsstaat stärken**

### **Reform des Verfassungsschutzes**

Als Konsequenz aus dem NSU-Skandal verbessert die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern. Bundes- und Landesbehörden können künftig Informationen leichter austauschen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz erhält mehr Befugnisse: Die Behörde wird als zentrale Stelle sowohl bei eigenen Aufklärungsaufgaben als auch bei der Koordinierung und Unterstützung der Landesbehörden eine stärkere Funktion wahrnehmen

### **Karenzzeit für Regierungsmitglieder**

Amtierende und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung müssen eine Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes anzeigen, wenn Interessenkonflikte zu befürchten sind. Das gilt für Beschäftigungen innerhalb von 18 Monaten nach Ausscheiden aus der Regierung. Werden durch den Wechsel öffentliche Interessen beeinträchtigt, kann die angestrebte Beschäftigung für bis zu 18 Monate untersagt werden. Das Gesetz ist seit Ende Juli 2015 in Kraft.

### **Schutz der Opfer vor Gewalt**

Opfer von Gewalt sind europaweit besser vor Übergriffen geschützt. Schutzmaßnahmen, die in einem Mitgliedstaat der EU zum Schutz einer Person vor Gewalt durch eine andere Person erlassen worden sind, werden nun auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten anerkannt. Wer also sein Opfer im EU-Ausland nicht in Ruhe lässt, obwohl er hierzu von einem nationalen Gericht verpflichtet wurde, kann hierfür ohne großen behördlichen Aufwand auch in anderen EU-Ländern belangt werden.

### **Mehr Rente für politisch Verfolgte**

Die Bundesregierung hat die wirtschaftliche Situation der Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR verbessert: Die Opferrente für politische Häftlinge der DDR stieg von 250 auf 300 Euro. Auch die monatliche Zahlung an politisch Verfolgte, die in der DDR ihren Beruf nicht ausüben konnten, stieg von 184 auf 214 Euro.

### **Mehr Schutz für Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche werden gesetzlich besser vor sexuellem Missbrauch geschützt. Eine Änderung des Strafgesetzbuchs soll verhindern, dass Nacktbilder insbesondere von

Kindern und Jugendlichen unbefugt verbreitet oder mit diesen Geschäften gemacht werden. Das Gesetz sorgt auch für einen besseren Schutz vor dem so genannten Cybermobbing. Außerdem verjähren Sexualstraftaten bei Opfern unter 30 Jahren künftig später.

### **Kinderpornographie: Löschen statt Sperren**

Im Kampf gegen Kinderpornografie im Internet setzt die Bundesregierung weiterhin auf das Prinzip „Löschen statt Sperren“. Der von der Bundesregierung am 2. September 2015 beschlossene [Bericht](#) belegt, dass das Konzept „Löschen statt Sperren“ wirkt.

### **Unabhängige Datenschutzaufsicht**

Die Bundesregierung stärkt die Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) wird zu einer eigenständigen obersten Bundesbehörde. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

### **Kampf gegen Korruption**

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Korruption setzt die Bundesregierung internationale Vorgaben zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption um. Das Gesetz ist am 26. November 2015 in Kraft getreten. Außerdem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem Korruption im Gesundheitswesen bekämpft werden soll. Im Strafgesetzbuch sollen die neuen Straftatbestände der Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen eingeführt werden.

### **Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten**

Künftig gilt eine Speicherpflicht und eine Höchstspeicherfrist für [Verkehrsdaten](#). Um die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit in der digitalen Welt zu bewahren, werden klare und transparente Regeln hierfür festgelegt. Telekommunikationsdienstleister werden verpflichtet, im Einzelnen bezeichnete Verkehrsdaten für eine begrenzte Zeit unter hohen Sicherheitsvorkehrungen zu speichern. Verbindungsdaten mit Ausnahme von Daten von Diensten der elektronischen Post sind für zehn Wochen zu speichern, Standortdaten für vier Wochen. Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf am 6. November 2015 gebilligt.

## **3 Historische Verantwortung**

### **3.1 25 Jahre Freiheit und Einheit**

2014 und 2015 konnten sich die Deutschen an die glücklichste Phase ihrer jüngsten Geschichte erinnern: an die Friedliche Revolution in der ehemaligen DDR 1989, die zum Fall der Mauer und der Wiedervereinigung Deutschlands führte. Am 3. Oktober 2015 haben weit über hunderttausend Menschen mit einem großen Fest in Frankfurt am Main den 25. Jahrestag der Deutschen Einheit gefeiert.

Das 25-jährige Jubiläum der wichtigen zeitgeschichtlichen Ereignisse war Anlass, sich bewusst zu machen, dass Demokratie und Freiheit nicht selbstverständlich sind. Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Jubiläum hatte der Deutsche Bundestag zwei Millionen Euro zusätzlich bewilligt:

- Das Bundespresseamt erinnert seit Anfang 2014 an die Ereignisse vor 25 Jahren auf einer eigenen Internetseite [www.freiheit-und-einheit.de](http://www.freiheit-und-einheit.de). Die umfassende Chronik zeichnet die Ereignisse von der Friedlichen Revolution, dem Fall der Mauer bis hin zur Wiedervereinigung Deutschlands zwischen Januar 1989 und Oktober 1990 nach. Sie enthält neben Texten und historischen Fotos auch Filmporträts, Interviews mit Zeitzeugen und Videos mit Original-Tönen. Außerdem hat das BPA die Broschüre „25 Jahre Freiheit und Einheit“ und den Bildband „25“ herausgegeben.
- Am großen Bürgerfest „Mut zur Freiheit“ vor dem Brandenburger Tor am 9. November 2014 haben über 300.000 Menschen aus Berlin, Deutschland und allen Teilen der Welt teilgenommen.
- Von Ende März bis zum 3. Oktober 2015 war eine multimediale mobile Informationstour in Deutschland unterwegs. Die „Deutschlandreise“ hat in 20 Städten Station gemacht. Die Ausstellung nahm die Besucher mit auf eine filmische Reise: Auf vier Bildschirmen waren Ausschnitte aus Originalfilmen zu sehen, die an wichtige Ereignisse der vergangenen 70 Jahre erinnern. Sie zeigten auch Beispiele für die Entwicklung der neuen Länder seit der Wiedervereinigung. Zusätzlich gab es an den Stationen der Tour Schulbesuche und Diskussionsveranstaltungen mit Zeitzeugen und Beteiligten des Vereinigungsprozesses 1989/1990.
- Im Juli 2015 hat das BPA in einem dreiwöchigen Programm „Sommerkino“ sechs Kinofilme gezeigt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Teilung und der Einheit Deutschlands befassen.
- Ein Kinospot zum Thema „25 Jahre Freiheit und Einheit“ lief im Sommer über drei Wochen bundesweit in 1.000 Kinos.

### **Gedenkstätte Berliner Mauer**

Die Stiftung Berliner Mauer hält die Erinnerung an die geteilte Stadt und die Opfer der innerdeutschen Grenze wach. Die [Gedenkstätte Berliner Mauer](#) und die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde gehören heute mit mehr als 2.200 Besuchern pro Tag zu den meistbesuchten Gedenkstätten der Hauptstadt. Anhand von Führungen, Zeitzeugenberichten und einer Open-Air-Ausstellung auf einer Fläche von 3,5 Hektar wird die Geschichte der Teilung Berlins und der Fluchtbewegungen aus der DDR nachgezeichnet. Zudem leistet die Stiftung einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur.

Bei der zentralen Gedenkveranstaltung zum 25. Jahrestag des Mauerfalls hat Bundeskanzlerin Merkel am 9. November 2014 die neue Dauerausstellung „1961 | 1989. Die Berliner Mauer“ im neugestalteten Dokumentationszentrum der Gedenkstätte eröffnet. Für die Ausstellung und das Rahmenprogramm stellte der Bund rund 950.000 Euro zur Verfügung.

## 3.2 Gedenken und Erinnern

### **Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung**

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass jährlich am 20. Juni der Opfer von Flucht und Vertreibung gedacht werden soll. 2015 ist der Gedenktag erstmals begangen worden.

### **Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager**

In den letzten Monaten und Wochen vor dem Ende der Kampfhandlungen in Europa am 8. Mai 1945 befreiten alliierte Truppen die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Bei der Gedenkveranstaltung zur Befreiung des KZ Dachau vor 70 Jahren gedachte die Bundeskanzlerin gemeinsam mit Überlebenden und Soldaten der amerikanischen Armee der Opfer des Nazi-Regimes. Die acht vom Bund institutionell mitfinanzierten KZ-Gedenkstätten veranstalteten ebenfalls Gedenkfeiern, bei denen die eingeladenen Überlebenden und ihre Angehörigen im Mittelpunkt standen. Der Bund förderte im Jahr 2015 diese Veranstaltungen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

### **NS-Dokumentationszentrum**

München hat eine besondere Rolle im Nationalsozialismus gespielt. Auf dem Gelände der früheren Parteizentrale der Nazis informiert ein neues Dokumentationszentrum über die Geschichte der Stadt in der NS-Zeit. Der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München haben die Baukosten in Höhe von 28,2 Millionen Euro zu je einem Drittel übernommen.

### **Deutsches Historisches Museum**

Anlässlich des 70. Jahrestages der deutschen Kapitulation zeigte die Ausstellung „1945 – Niederlage. Befreiung. Neuanfang.“ die Situation nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sie gibt einen Einblick in die unmittelbare Nachkriegszeit in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, Polen, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Luxemburg, den Niederlanden, Belgien, Frankreich und der Sowjetunion.

## 4 Europa und der Euro

### 4.1 EU investiert in die Zukunft

Die Europäische Union mobilisiert Investitionen von bis zu 315 Milliarden Euro in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung sowie in eine bessere Risikofinanzierung für kleinere und mittlere Unternehmen. Damit wird Europas Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und bis zu 1,3 Millionen neue Arbeitsplätze entstehen.

Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben dafür beim Dezember-Gipfel 2014 den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) beschlossen. Mit der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 25. Juni 2015 und der Billigung durch die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 26. Juni ist der EFSI auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden.

### **Jugendarbeitslosigkeit in Europa**

Obwohl Mitgliedstaaten wie Lettland, Irland, Spanien und Portugal wieder ein stetiges Wachstum verzeichnen, sind noch immer mehr als 23 Millionen Menschen in der EU arbeitslos. Allein im Euroraum haben mehr als 17,5 Millionen Menschen keine Arbeit. Die Erwerbslosenquote junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren liegt in der EU bei 22,2 Prozent. Am höchsten ist sie in Spanien (53,2 Prozent) und Griechenland (52,4 Prozent). Aber auch in Deutschland sind rund 330.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren erwerbslos. Mit der Jugendgarantie wollen die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass allen Jugendlichen unter 25 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie die Schule verlassen haben oder arbeitslos geworden sind, eine hochwertige Arbeitsstelle, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird. Bis 2020 sind dafür sechs Milliarden Euro vorgesehen.

Eine Milliarde Euro aus der [Beschäftigungsinitiative für junge Menschen](#) stellt die EU schon 2015 bereit. Mitgliedstaaten, die Hilfe benötigen, können ein Drittel der Mittelzuweisung sofort nach Genehmigung der operationellen Programme erhalten.

### **Digitale Agenda – Digitales Europa**

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2015 ihre Strategie für den europäischen digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Sie verfolgt damit drei zentrale Ziele: besserer Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen, optimale Rahmenbedingungen für digitale Netze und Dienstleistungen und Nutzung der digitalen Wirtschaft als Wachstumsmotor. Die [Bundesregierung](#) hat im September eine Stellungnahme zu der Strategie verabschiedet und wird konstruktiv an ihrer erfolgreichen Umsetzung mitwirken.

### **Europäische Energie- und Klimaziele verabschiedet**

[Der Europäische Rat vom 19. und 20. März 2015](#) in Brüssel hat eine [Energieunion](#) auf den Weg gebracht. Die Strom- und Gasverbindungen zwischen den EU-Ländern sollen schnell ausgebaut werden. Das wird sich nicht zuletzt auch für die Verbraucher lohnen: Jährlich können dadurch 40 Milliarden Euro einspart werden. Die Energieunion verknüpft die Bereiche Binnenmarkt, Versorgungssicherheit und Klima- und Energieziele 2030 miteinander.

Die europäische [Energie- und Klimapolitik bis 2030](#) setzt ehrgeizige Ziele für 2030:

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent,
- Gewinnung von mindestens 27 Prozent EU-Energie aus erneuerbaren Quellen,
- Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 27 Prozent.

Mit ihrer ambitionierten Energie- und Klimapolitik hat die EU ein Signal auf dem Weg zur UN-Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 gesetzt.

### **Einigung auf Europäische Datenschutz-Reform**

Im Zeitalter von Internet und Clouds macht das Selbstbestimmungsrecht der Bürger über ihre persönlichen Daten nicht an Ländergrenzen halt. Die EU reagiert auf die Herausforderungen mit der neuen [gemeinsamen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung](#). Auf einen Kompromisstext für die neue Verordnung haben sich am 15. Dezember 2015 Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Luxemburgischen Ratspräsidentschaft im Rahmen des sogenannten Trilogs geeinigt. Diesen Vorschlag haben die Mitglieder des zuständigen Ausschusses für Bürgerrechte, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments am 17.12.2015 gebilligt. Mit den neuen EU-Datenschutzvorschriften entsteht eine [einheitliche Regelung](#), um die EU für das digitale Zeitalter zu rüsten. Sie soll die Datenschutzrichtlinie von 1995 ablösen und zeitgemäße Antworten auf die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen geben.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird im Frühjahr 2016 über die Verordnung abstimmen. Nach einer Übergangsfrist wird das neue Recht ab Frühjahr 2018 weite Teile des jetzt geltenden [Datenschutzrechts](#) des Bundes und der Länder ersetzen.

Die [Europäische Datenschutz-Grundverordnung](#) soll den Bürgern eine bessere Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten geben und das Datenschutzrecht in den 28 EU-Staaten auf hohem Niveau vereinheitlichen. Das Regelwerk soll Unternehmen einen einheitlichen Rechtsrahmen in Europa bieten und sicherstellen, dass Internetunternehmen aus Drittstaaten europäisches Recht achten. Die Bundesregierung unterstützt das Vorhaben nachdrücklich.

## **4.2 Wirtschafts- und Währungsunion stärken**

### **Kurs für nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und solide öffentliche Finanzen**

Ein Blick auf den Euroraum zeigt: Es gibt eine [wirtschaftliche Erholung](#), die Wirtschaftslage ist besser als noch vor einem Jahr. Das Konzept „Hilfen nur gegen Reformanstrengungen“ ist aufgegangen: Insbesondere reformstarke Euroländer wie Spanien und Irland wachsen überdurchschnittlich. Der Reformweg hat sich gelohnt. Durch das in diesem Sommer auf den Weg gebrachte Hilfsprogramm hat auch Griechenland die Chance, wieder zu Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu kommen.

Ermutigend ist, dass die sogenannte Staatsschuldenquote 2015 voraussichtlich erstmals wieder seit Krisenbeginn abnimmt, im Euroraum auf 94 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP), im gesamten EU-Raum auf 88 Prozent des BIP. In Deutschland ist bereits im Jahr 2016 eine gesamtstaatliche Schuldenstandsquote von unter 70 Prozent des BIP erreichbar. Aber Länder wie Polen, Schweden und Dänemark haben wesentlich weniger Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Also muss sich auch Deutschland weiter anstrengen.

### **Bankenunion: Neue Regeln für eine bessere Einlagensicherung**

Die Bundesregierung hat die europäische Richtlinie über [Einlagensicherungssysteme](#) umgesetzt. Hierdurch werden die Einlagensicherungssysteme weiter harmonisiert und europaweit krisenfester ausgestaltet. Alle EU-Einlagensicherungssysteme sind nun verpflichtet, ein Mindestvermögen aufzubauen. Geschützt sind – wie bislang auch – grundsätzlich 100.000 Euro pro Einleger und Kreditinstitut. Für Einlagen, die für die Lebensführung des Einlegers von besonderer Bedeutung sind, wird in Deutschland der Schutz auf bis zu 500.000 Euro erhöht. Zudem wird die Auszahlungsfrist von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt. Das Gesetz ist am 3. Juli 2015 in Kraft getreten.

### **Steuerzahler haften nicht für Bankenpleiten**

Künftig sollen in erster Linie Eigentümer und Gläubiger die Lasten tragen, wenn Banken in Schieflage geraten. Das sieht die Europäische [Bankenrestrukturierungsrichtlinie](#) vor, die Deutschland umgesetzt hat. Im Rahmen des einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus wird ein gemeinsamer Fonds aufgebaut, in den die Banken aus den teilnehmenden Mitgliedstaaten einzahlen. Die Bankenabgabe wird dabei im Vergleich zum bisherigen Aufkommen in Deutschland deutlich erhöht.

### **Deutschland erfüllt Stabilitätspakt**

Gesamtstaatlich ausgeglichener Haushalt, Schuldenquote zurückgeführt: Deutschland hat alle [finanzpolitischen Vorgaben der EU erfüllt](#) und wird dies auch in den kommenden Jahren bis 2019 erreichen.

### **Finanztransaktionssteuer**

Bei der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in verstärkter Zusammenarbeit konnten Fortschritte erzielt werden. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten setzen die Verhandlungen intensiv fort.

### **Kampf gegen Steuerhinterziehung fortsetzen**

Deutschland wird ab 2017 mit anderen Staaten in den automatischen steuerlichen Informationsaustausch über Finanzkonten eintreten. Dies ist das wirksamste Mittel, um Steuerflucht und [Steuerhinterziehung](#) umfassend einzudämmen. Damit handelt die Bundesregierung im Interesse aller steuerehrlichen Bürger und Unternehmen.

### **Finanzaufsicht über Versicherungen modernisieren**

Die Bundesregierung stärkt die [Aufsicht über die Versicherungen](#) und wirkt dem Aufbau von Risiken im Bereich der Versicherungsunternehmen frühzeitig entgegen. Das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen und das zuvor verabschiedete Lebensversicherungsreformgesetz werden dazu beitragen, die Ansprüche der Versicherten auf ihre vertraglichen Leistungen sicherer zu machen. Dies ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung.



## 5 Außen- und Sicherheitspolitik

### 5.1 Krisenregionen in der Welt

#### **Ukraine / Russland**

Am 12. Februar 2015 wurde in Minsk ein [13-Punkte-Plan](#) (Minsker Maßnahmenpaket) von Vertretern der Russischen Föderation, der Ukraine, der OSZE sowie der Separatisten unterzeichnet. Dieser war auf Initiative von Bundeskanzlerin Merkel und des französischen Präsidenten Hollande zustande gekommen und knüpfte an vorangegangene Vereinbarungen vom 5. und 19. September 2014 an. Wichtigste Ziele dieser Vereinbarungen sind die Einstellung der gewalttätigen Auseinandersetzungen und der Beginn eines politischen Prozesses zur Wiedereingliederung der beiden Gebiete Donezk und Luhansk in der Ostukraine, verbunden mit einem Sonderstatus für diese Gebiete.

Das Maßnahmenpaket sieht vorrangig einen Waffenstillstand, den Rückzug schwerer Waffen und die Schaffung von Pufferzonen zwischen den ukrainischen Einheiten und den Separatisten vor. Außerdem sollen politische Reformen und freie Wahlen vorbereitet werden. In einer gemeinsamen [Erklärung](#) bekräftigten der russische Präsident Putin, Bundeskanzlerin Merkel, Präsident Hollande und der ukrainische Präsident Poroschenko die Achtung der uneingeschränkten Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Die vier Staats- und Regierungschefs (sog. "Normandie-Format") verpflichteten sich in dem Dokument zur Unterstützung des 13-Punkte-Plans.

Der Europäische Rat war sich im März 2015 einig, dass die Geltungsdauer der restriktiven Maßnahmen (Wirtschaftssanktionen) gegen die Russische Föderation eindeutig an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk geknüpft sein sollte. Sie wurden bis zum 31. Januar 2016 verlängert. Beschlüsse zur Listung von Personen und Entitäten im Zusammenhang mit der Lage in der Ostukraine und auf der Krim wurden ebenso wie Wirtschaftssanktionen, die aufgrund der illegalen Annexion der Krim verhängt wurden, bis ins Jahr 2016 verlängert.

Der Waffenstillstand in der Ukraine wurde auch nach den Vereinbarungen vom Februar wiederholt verletzt. Nach Verhandlungen im Rahmen von vier trilateralen Arbeitsgruppen aus Vertretern der OSZE, der Ukraine und Russlands konnte Anfang September 2015 ein weitgehend respektierter Waffenstillstand erreicht werden. Der Abzug leichter und schwerer Waffen hat begonnen. Nach einem weiteren Treffen der vier Staats- und Regierungschefs im "Normandie-Format" am 2. Oktober 2015 in Paris haben die Separatisten Pläne für die Abhaltung einseitiger Kommunalwahlen in der Ostukraine aufgegeben. Nun sollen die Voraussetzungen für Wahlen auf der Grundlage des ukrainischen Rechts und entsprechend den Standards von OSZE/ODIHR geschaffen werden.

#### **ISIS im Irak und in Syrien**

Der Vormarsch der terroristischen ISIS-Milizen stellt eine Bedrohung für die Menschen nicht nur im Irak und in Syrien sondern auch in der gesamten Region dar. Die von der ISIS begangenen Gewaltexzesse sind menschenverachtend. Die Bundesregierung ist sich in dieser Einschätzung einig mit ihren Partnern nicht nur in der westlichen, sondern auch in der islamischen Welt. Die internationale Gemeinschaft hat unter Führung der

USA eine Allianz ins Leben gerufen, die den Widerstand gegen die Terroristen unterstützen will. Auch Staaten des Nahen und Mittleren Ostens haben sich der Allianz angeschlossen.

Deutschland leistet seinen Beitrag für eine breit angelegte politische Strategie. Die Bundesregierung unterstützt die Peschmerga, die Streitkräfte der Autonomen Region Kurdistan im Norden des Irak, mit [militärischer Ausrüstung](#) - mit ausdrücklichem Einverständnis der irakischen Zentralregierung - und einer Ausbildungsmission der Bundeswehr. Gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten hat Deutschland den Vorsitz der Arbeitsgruppe "Stabilisierung" übernommen. Ihr geht es um Gesundheitsfürsorge, Ernährung und Kleidung für die Menschen in den von der ISIS betroffenen Gebieten.

Nach den schrecklichen Anschlägen von Paris hat sich die Bundesregierung klar hinter die französische Regierung gestellt und jede Unterstützung zugesagt. Dazu wurde zunächst beschlossen, kurzfristig die bereits laufende Auslandsoperation MINUSMA im nordafrikanischen Mali um 650 und die Ausbildungsmission für die kurdischen Peschmerga im Nordirak um 50 weitere Soldatinnen und Soldaten aufzustocken. Der dafür notwendige parlamentarische Prozess wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein. Zusätzlich ist Anfang Dezember die weitere militärische Unterstützung der internationalen Allianz im Kampf gegen den sogenannten ISIS in den Bereichen Schutz, Aufklärung und Logistik durch den Bundestag beschlossen worden. Die operativen Planungen der Bundeswehr für diesen Einsatz in Syrien werden in Teilen bereits sehr kurzfristig umgesetzt.

### **Syrien**

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass eine dauerhafte [Lösung des innersyrischen Konflikts](#) nur auf dem Verhandlungswege gefunden werden kann. Sie setzt sich deshalb nachdrücklich für den Friedensplan des UN-Sondergesandten Staffan de Mistura ein. Deutschland engagiert sich auch humanitär in den Nachbarstaaten Syriens, um diese bei Unterbringung und [Versorgung der Flüchtlinge](#) zu unterstützen.

### **Irak**

Ziel der Bundesregierung ist, den Menschen im Irak schnell und wirkungsvoll zu helfen und gemeinsam mit internationalen Partnern einen Beitrag im Kampf gegen den ISIS-Terror zu leisten. Nur wenn es gelingt, bei allen Teilen der irakischen Gesellschaft das Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen, kann es auch langfristigen Erfolg im Kampf gegen die Extremisten von ISIS und mehr Stabilität für Irak und die Region geben. Deutschland wird die Regierung von Ministerpräsident Abadi bei ihrem Reformkurs und beim [Kampf gegen ISIS](#) weiter unterstützen.

### **Flüchtlingskrise im Nahen Osten**

Über zwölf Millionen Menschen in Syrien sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, mehr als vier Millionen in die Nachbarländer geflohen. Die Türkei, der Libanon und Jordanien leisten bereits mehrere Jahre lang umfassende Hilfe. Die damit verbundenen Belastungen drohen die Leistungsfähigkeit dieser Länder zu übersteigen. Die immer schwieriger werdende Situation der Flüchtlinge vor Ort ist die wichtigste Ursache für das Anwachsen der Flüchtlingsströme nach Deutschland und Europa.

Deutschland gehört im Zeitraum 2012 bis 2015 zu den größten Gebern (Platz 3 im Geber-ranking) und hat seit Beginn der Syrien-Krise über eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, davon etwa 505 Millionen für humanitäre [Hilfsmaßnahmen](#), 481 Millionen Euro für strukturbildende Übergangs- und bilaterale Hilfe sowie mehr als 87 Millionen für Maßnahmen der Krisenbewältigung.

Der humanitäre Bedarf in Syrien und den Nachbarländern steigt weiter. Die Versorgung der Menschen mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser, Gesundheitseinrichtungen, Unterkünfte und schulische Ausbildung für die Kinder stehen im Mittelpunkt deutscher Anstrengungen.

### **Iran**

Mit der Wiener Vereinbarung konnten sich im Juli 2015 die E3+3 Staaten - China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Russland, USA – mit Iran auf eine langfristige [Lösung für das iranische Atomprogramm](#) einigen. Die Vereinbarung sieht technische Beschränkungen und strenge Kontrollmechanismen vor. Sie sollen gewährleisten, dass Irans Nuklearforschungsprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Im Gegenzug sollen die seit 2006 gegen Iran verhängten Sanktionen 2016 schrittweise aufgehoben werden, dies jedoch nur dann, wenn Iran seinen Verpflichtungen konkret und von der IAEO überprüft nachkommt.

### **Ebola**

Der Ausbruch der [Ebola-Epidemie](#) in Afrika hatte die internationale Gemeinschaft vor eine dramatische Herausforderung gestellt. Die Bundesregierung hat die betroffenen Länder im Kampf gegen die Epidemie mit logistischer und medizinischer Hilfe durch die Bundeswehr, aber auch mit finanziellen Mitteln von insgesamt 195 Millionen Euro unterstützt. Damit wurden zusätzlich Lieferungen für humanitäre Hilfe, der Aufbau von Behandlungszentren in Liberia und Sierra Leone und die Schaffung von Behandlungsmöglichkeiten von Patienten durch das Deutsche Rote Kreuz und Ärzte ohne Grenzen finanziert. Die nächste Herausforderung ist der Wiederaufbau und die dauerhafte Stabilisierung der Gesundheitssysteme der betroffenen Länder. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit hierfür bis 2019 zusätzlich 600 Millionen Euro investieren. Ziel ist ferner, effektivere internationale Strukturen zu schaffen, um zukünftige Epidemien besser bewältigen zu können.

## **5.2 Deutsche G7-Präsidentschaft 2015**

In ihrer Abschlusserklärung beim [Gipfeltreffen](#) auf Schloss Elmau im Juni haben sich die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA und Deutschland sowie die EU zu den gemeinsamen Werten Freiheit und Demokratie, zu Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten sowie zur Förderung von Frieden und Sicherheit bekannt. Darüber hinaus setzt sich die G7 für die weltwirtschaftliche Entwicklung und eine werte-basierte Wirtschaftsordnung ein. Besonders angesichts der weltweiten Krisen ist die G7 geeint in ihrem Bekenntnis, Freiheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit zu wahren. Die deutsche Präsidentschaft endet am Jahresende. 2016 hat Japan die G7-Präsidentschaft.

Exemplarische Beschlüsse der G7 von Schloss Elmau:

- Erderwärmung bekämpfen, Bekenntnis zum Zwei-Grad-Ziel, Dekarbonisierung im Laufe des Jahrhunderts erreichen.
- Unterstützung des globalen Aktionsplan der WHO zu Antibiotikaresistenzen; Bekenntnis zum „One Health“-Ansatz zur Reduzierung von Antibiotikaresistenzen
- Die Krise in der Ukraine diplomatisch lösen. Verurteilung der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland.
- Bekämpfung des Terrorismus des sogenannten Islamischen Staates im Nahen Osten und von Boko Haram in Afrika.
- Einstehen für freien Welthandel und Bekenntnis zu den Zielen der Welthandelsorganisation. Sogenannte Doha-Runde zum Abschluss bringen und den freien Handel durch bilaterale Freihandelsabkommen beispielsweise mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA) fördern.
- Für bessere Arbeitsbedingungen in Entwicklungsländern Sorge tragen.
- Verpflichtung, einem Drittel mehr Frauen bis 2030 eine Berufsausbildung zu ermöglichen.
- Unterstützung des WHO-Aktionsplans zur Bekämpfung Antimikrobieller Resistenzen (AMR).
- Ernährungssicherung: 500 Millionen Menschen bis 2030 aus Hunger und Mangelernährung befreien.

### 5.3 Bilaterale Beziehungen

#### Deutsch–Israelische Beziehungen

2015 feierten Deutschland und Israel das [50-jährige Jubiläum](#) der Aufnahme ihrer diplomatischen Beziehungen 1965. Zahlreiche Veranstaltungen in beiden Ländern würdigten die positive und dynamische Entwicklung. Im Mittelpunkt standen Wissenschaft und Forschung, Umweltfragen und der Jugendaustausch. Im Oktober reiste der israelische Ministerpräsident Netanjahu nach Berlin.

#### Deutsch-Amerikanische Beziehungen

Bundeskanzlerin [Angela Merkel reiste vom 8.-10. Februar nach Washington](#). Schwerpunkte des Treffens mit US-Präsident Barack Obama waren der Ukraine-Konflikt sowie der [G7-Gipfel in Elmau](#) unter deutscher Präsidentschaft im Juni. Das abgestimmte Vorgehen in der Ukraine-Krise, die Bekämpfung der [Terrororganisation ISIS](#) sowie die ge-

meinsamen Anstrengungen zur Eindämmung von Ebola zeigen, dass eine enge Zusammenarbeit mit den USA mehr denn je unverzichtbares Element der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist.

Das gilt trotz der zwischen den USA und Deutschland in der NSA-Affäre aufgetretenen Meinungsverschiedenheiten. Die Bundesregierung steht bei diesen Fragen in einem intensiven Dialog mit den USA.

Das gemeinsame Vorhaben eines transatlantischen Freihandelsabkommens ([TTIP](#)) ist von strategischer Bedeutung: Es soll nicht nur den bereits jetzt sehr engen wirtschaftlichen Austausch mit den USA weiter erleichtern und vertiefen, sondern es bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit den USA – und aufbauend auf unserem engen gemeinsamen Werteverständnis – hohe Standards in einer globalisierten Welt zu setzen.

### **Deutsch-Französische Beziehungen**

Schwerpunktthemen des [17. Ministerrates](#) am 31. März 2015 in Berlin waren Außen- und Verteidigungspolitik, Justiz und Inneres, Finanzen, Wirtschaft und Arbeit, Bildung und Forschung, Kultur und Urheberrecht sowie die Klimapolitik. In der [Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik](#) beschlossen beide Regierungen, ihre enge Zusammenarbeit für eine dauerhafte und friedliche Lösung der Ukraine-Krise fortzusetzen. Um die Klimakonferenz Ende des Jahres in Paris zu einem Erfolg zu führen, gab es permanente enge Abstimmungen zwischen Frankreich und der Bundesregierung.

Das Engagement der Deutsch-Französischen Brigade und des Eurokorps im Rahmen der europäischen Ausbildungsmission [EUTM Mali](#) bezeugt das Engagement beider Länder für Frieden und Sicherheit in Afrika. Dem Einsatz werden neue Initiativen folgen, insbesondere eine Initiative zu [Ausbildung und Ausrüstung](#) strategischer afrikanischer Partner im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

Ein demonstrativer [Schulterschluss von Kanzlerin Merkel und Präsident Hollande](#) fand am 7. Oktober 2015 vor dem Europaparlament in Straßburg statt. In ihren Reden warnen beide vor nationaler Abschottung in der Flüchtlingspolitik und riefen die anderen europäischen Staaten eindringlich zur solidarischen Hilfe für Flüchtlinge auf.

### **Erste Deutsch-Brasilianische Regierungskonsultationen**

Die deutsch-brasilianischen Beziehungen sind politisch, wirtschaftlich, kulturell und gesellschaftlich breit verankert. Sie basieren auf gemeinsamen Werten und übereinstimmenden Auffassungen zur globalen Ordnung.

Im August 2015 fanden in Brasília erstmalig [Deutsch-Brasilianische Regierungskonsultationen](#) statt. In deren Mittelpunkt standen die Themen Wissenschaft, Technologie, Innovation und Bildung sowie die Zusammenarbeit im Umwelt- und Klimabereich. Geplant sind Partnerschaften in neuen Kooperationsfeldern wie Stadtentwicklung und Gesundheit.

### **Deutsch-chinesische Beziehungen**

Vom 28. bis 30. Oktober 2015 besuchte Bundeskanzlerin Merkel zum achten Mal die Volksrepublik China. Nach politischen Gesprächen mit der Staats- und Regierungsführung in Peking besuchte sie die Universität Hefei und ein Dorf in der Heimatprovinz des chinesischen Ministerpräsidenten. Im März wurde das deutsch-chinesische Agrarzentrum eröffnet. Es soll als zentrale Anlauf-, Informations- und Koordinierungsstelle für die bilaterale Kooperation im Agrar- und Ernährungsbereich zwischen Deutschland und China dienen.

Im Juni beteiligte sich die Bundesregierung an der Gründung der von China initiierten Asian Infrastructure Investment Bank (AIIB). Das Finanzinstitut soll in die asiatische Infrastruktur investieren. Deutschland ist der größte Anteilseigner der AIIB außerhalb der Region Asien.

### **Deutsch-indische Beziehungen**

Am 4. und 5. Oktober 2015 reisten Bundeskanzlerin Merkel und Mitglieder des Bundeskabinetts zu den dritten [Regierungskonsultationen mit Indien](#). Diese dienen dem Ausbau der strategischen Partnerschaft beider Länder und der stärkeren Annäherung in außen- und sicherheitspolitischen Fragen. Mehrere Abkommen sollen die Zusammenarbeit in Wirtschaft, Wissenschaft, Berufsausbildung, Umwelt und Klimaschutz weiter vertiefen.

## **5.4 70 Jahre Vereinte Nationen**

Deutschland bekennt sich zu seinem aktiven Engagement für die Vereinten Nationen im 70. Jahr ihres Bestehens. Deutschland bleibt drittgrößter Beitragszahler, beteiligt sich aktiv an Friedensmissionen, unterstützt politische Vermittlungen und gehört zu den führenden Staaten in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitärer Hilfe. 2015 hat Deutschland den Vorsitz im Menschenrechtsrat und im Welterbe-Komitee der UNESCO inne.

## **5.5 Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

### **Auslandseinsätze der Bundeswehr**

Nicht zuletzt die Flüchtlingskrise hat deutlich gemacht, dass der Bekämpfung von Fluchtursachen entscheidende Bedeutung zukommt. Dies schließt ein entschiedenes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft zur gemeinsamen Krisenbewältigung mit ein. Deutschland wird sich daher auch weiterhin an internationalen Missionen und Operationen im Ausland beteiligen. Die Bundesregierung hat 2015 Beschlüsse zu folgenden Mandaten gefasst:

- Die EU-Mission ATALANTA am [Horn von Afrika](#) wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Die Mission agiert weiter erfolgreich gegen die Piraterie und sichert die

Seewege für Handelsschiffe. Die Beteiligung Deutschlands bei der EUTM (European Union Training Mission) in Somalia ist eine ergänzende Unterstützung für die Region.

- Das Bundestagsmandat für die EUTM [Mali](#) (European Union Trainings Mission) wurde bis zum 31. Mai 2016 verlängert. Dabei handelt es sich um eine Ausbildungsmission. Neben dem Erlernen militärischer Fähigkeiten liegt der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Grundsätzen moderner Menschenführung und ethischen und völkerrechtlichen Aspekten. Deutschland beteiligt sich zudem an der MINUSMA (United Nations Multidimensional Integrated Stabilization Mission in Mali), einer Mission der VN, die die Stabilisierung Malis zum Ziel hat, nachdem im Jahr 2012 ethnische und religiöse Konflikte ausgebrochen waren.
- Damit die grundsätzlich ruhige und stabile Lage im [Kosovo](#) weiter gefestigt werden kann, wurde die NATO Mission KFOR (Kosovo Force) bis zum 11. Juni 2016 verlängert. Die internationale Truppe hat den Auftrag, den Aufbau eines friedlichen, multiethnischen und demokratisch-rechtstaatlichen Umfeldes in Kosovo zu unterstützen und abzusichern.
- Die deutsche Beteiligung an der Resolute Support Mission (RSM) in [Afghanistan](#) wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert und die Personalobergrenze auf 980 angehoben. Im Fokus stehen Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen Sicherheitskräfte.
- Die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der UN-geführten Mission UNIFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) wurde bis zum 30. Juni 2016 verlängert. Die seeseitigen Grenzen des [Libanon](#) sollen dabei gesichert und zugleich die Fähigkeiten der libanesischen Marine verstärkt werden. UNIFIL leistet auch einen wichtigen Beitrag zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Israel und Libanon.
- Die Mission der Vereinten Nationen in [Liberia](#), UNMIL (United Nations Mission in Liberia), hat zum Ziel, Zivilisten zu schützen und humanitäre Hilfeleistungen zu unterstützen. Die Beteiligung deutscher Soldaten wurde am 21. Mai 2015 vom Bundestag beschlossen und läuft bis zum 31. Dezember 2016.
- Die deutsche Beteiligung an der NATO Operation ACTIVE FENCE Turkey wird voraussichtlich im Januar 2016 beendet. Die Operation hatte auf Bitten der [Türkei](#) im Jahr 2012 begonnen. Das Risiko ballistischer Raketenangriffe aus Syrien hat in der Einsatzzeit kontinuierlich abgenommen. Das Risiko für den Allianzpartner Türkei geht heute vor allem von ISIS aus.



- Am 29. Januar 2015 hat der Bundestag die Ausbildungsunterstützung im [Irak](#) beschlossen. Die Bundeswehr beteiligt sich an einer Mission der internationalen Allianz. Ziel ist es, die kurdischen Peschmerga und andere betroffenen Ethnien militärisch auszubilden. Die Unterstützung erfolgte auf Bitten und mit Einverständnis der irakischen Regierung und der Regierung der Autonomen Region Kurdistan.
- Als Reaktion auf die Terroranschläge von Paris vom 13. November 2015 hat der Bundestag am 4. Dezember 2015 den Einsatz der Bundeswehr gegen den sogenannten IS beschlossen. Bis zu 1.200 Bundeswehrsoldaten werden die internationale Allianz gegen die Terrormiliz unterstützen. Deutschland stellt Tornado-Aufklärungsflugzeuge, ein Tankflugzeug zur Luft-zu-Luft-Betankung und eine Fregatte als Begleitschutz für den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulle“ bereit.
- Die Bundesregierung hat im September 2015 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte in einer weiteren Phase der EU-geführten Operation EUNAVFOR MED (European Union Naval Forces Mediterranean) im [Mittelmeer](#) beschlossen. Das Ziel der zunächst bis 31. Oktober 2016 befristeten Operation ist die Unterbindung der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetze im südlichen und zentralen Mittelmeer. Ein robusterer Einsatz der EU soll Schleuser abschrecken. Die Maßnahme ergänzt den seit Mai erfolgenden Einsatz zweier Schiffe der Bundesmarine zur Rettung von im Mittelmeer in Seenot geratenen Flüchtlingen.

## 5.6 Internationale Polizeimissionen

Weltweit nimmt die Bundespolizei Aufgaben im Auftrag der UN und der EU wahr. Außerdem schützt sie deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen. Die Polizei beteiligt sich heute bei 15 verschiedenen Missionen in Ländern wie Afghanistan, Ukraine, Mali, Darfur und Kosovo.

- Im Kosovo unterstützt die deutsche Bundespolizei den EU-Einsatz [EULEX Kosovo](#). Ziel ist, beim Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung zu helfen. Die Mission hat beobachtende und beratende, keine operative Funktion.
- Der Einsatz bei der [UNAMID](#), einer Kooperation der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur im Westsudan, soll die Zivilbevölkerung schützen und zugleich eine beratende, ausbildende und überwachende Funktion übernehmen.
- In der Ukraine beteiligt sich die deutsche Bundespolizei an dem EU-Einsatz [EUAM](#) Ukraine. Ziel ist, die lokale Polizei strategisch zu beraten und die Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen.

- Im Oktober 2015 wurde die Beteiligungen an [UNSOM](#) (United Nations Assistance Mission in Somalia) und zu Stabilisierungszwecken der Sicherheitsbehörden auch an [MINUSTAH](#) (United Nations Stabilization Mission in Haiti) erstmalig beschlossen, [MINUSMA](#) und [UNMISS](#) erhöht.

## 5.7 Entwicklungspolitik und Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Deutschland ist in absoluten Zahlen nach den USA und Großbritannien drittgrößter Geber öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (EZ) weltweit. Bis 2019 will die Bundesregierung dafür mehr als 10 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

Ein Schwerpunkt der EZ, der 2015 zusätzliche Bedeutung bekommen hat, ist die Bekämpfung von Fluchtursachen. Dies betrifft aktuell vor allem das Umfeld der Syrienkrise, aber auch anderen Herkunftsländer von Flüchtlingen in Afrika, Afghanistan oder der Ukraine. Die Bundesregierung hat die Mittel für diese Zwecke im Lauf des Jahres 2015 mehrfach erhöht.

2015 laufen die von den Vereinten Nationen beschlossenen Millenniumsentwicklungsziele aus. Die Bundesregierung hat sich intensiv an der Gestaltung der neuen „[Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#)“ beteiligt. Die im September 2015 in New York bei den Vereinten Nationen verabschiedete Agenda führt Ziele für die Bekämpfung von Armut und Hunger mit konkreten Zielen für eine Transformation hin zu einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen globalen Entwicklung zusammen. Für ihr Erreichen sind Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländer gemeinsam verantwortlich. Die Zukunftscharta „[EINEWELT – Unsere Verantwortung](#)“, die auf Initiative der Bundesregierung gemeinsam mit Zivilgesellschaft, politischen Stiftungen, Kirchen, Kommunen, Ländern, Wirtschaft und Medien erarbeitet wurde, hat wichtige inhaltliche Impulse für die Umsetzung der Agenda 2030 gesetzt.

Starke Impulse gab die deutsche Entwicklungspolitik auch im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft. Gemeinsam mit den G7-Staaten hat sich Deutschland verpflichtet, bis 2030 eine halbe Milliarde Menschen von Hunger und Mangelernährung zu befreien. Die Entwicklungszusammenarbeit setzt dafür jährlich 1,5 Milliarden Euro ein – hauptsächlich in Afrika.

Die Bundesregierung hat ein „[Bündnis für nachhaltige Textilien](#)“ ins Leben gerufen. Beim G7-Gipfel in Elmau haben sich die Staats- und Regierungschefs erstmals auf Maßnahmen geeinigt, wie Lieferketten für Mensch und Umwelt nachhaltiger gestaltet werden können. Dazu zählen arbeitsrechtliche Mindeststandards in den Herstellerländern und mehr Transparenz für die Verbraucher.

Die Wiederauffüllungskonferenz der globalen Impfallianz [GAVI](#) (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) hat mit dem Rekordergebnis von 7,5 Milliarden US Dollar die Voraussetzungen für umfangreiche Impfprogramme für zusätzlich 300 Millionen Kinder von 2016 bis 2020 geschaffen. Die Konferenz fand im Januar 2015 unter Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin in Berlin statt.

## 6 Bundeshaushalt

### 6.1 Solide Finanzen

#### **Keine Neuverschuldung**

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr mit der Aufstellung des [Haushalts](#) für 2015 einen historischen Wendepunkt erreicht: keine neuen Schulden. Solide Finanzen machen es möglich, dass die Bundesregierung auf neue Herausforderungen durch Flüchtlinge reagieren kann, wie jetzt im Haushaltsplan für 2016.

#### **Kommunen unterstützen**

Der Bund entlastet Länder und Kommunen in 2015 bei der Aufnahme und Unterbringung von [Flüchtlings mit 2 Milliarden Euro und beteiligt sich ab 2016 dauerhaft in erheblichem Umfang an diesen Kosten](#). Zudem unterstützt der Bund die Kommunen weiterhin beim Ausbau der Kindertagesbetreuung und durch Entlastung bei den Sozialausgaben. Über einen Kommunalinvestitionsfond mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro fördert der Bund Investitionen finanzschwacher Kommunen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Investitionskraft der Länder und insbesondere der Kommunen.

### 6.2 Steuerliche Entlastung

#### **Familien, Alleinerziehende und Arbeitnehmer steuerlich entlastet**

2015 hat die Bundesregierung den steuerlichen Grundfreibetrag für Erwachsene, den Kinderfreibetrag und das Kindergeld angehoben. Alleinerziehende Eltern werden steuerlich mehr entlastet. Ab 2016 erfolgt ein weiterer Entlastungsschritt, der auch den Abbau der kalten Progression - die höhere steuerliche Belastung bei unveränderter Leistungsfähigkeit - einbezieht. Ebenfalls 2016 wird der Kinderzuschlag erhöht. Das Gesetzespaket führt insgesamt zu einer [Entlastung](#) der Bürger um rund 5,4 Milliarden Euro jährlich.

## 7 In Deutschlands Zukunft investieren

### 7.1 Digitale Agenda

Der digitale Wandel bietet große Chancen, Wohlstand und Lebensqualität zu steigern und Deutschlands Zukunftsfähigkeit zu sichern. Mit der am 20. August 2014 beschlossenen [Digitalen Agenda](#) gestaltet die Bundesregierung den Wandel aktiv mit.

Die Umsetzung der Digitalen Agenda ist ein gutes Stück vorangekommen, Beispiele sind der Breitbandausbau und das IT-Sicherheitsgesetz. Das Kabinett hat am 16. September 2015 den [Fortschrittsbericht zum Stand der Umsetzung der Digitalen Agenda](#) beschlossen. Zentrale Plattform für einen regelmäßigen Dialog ist der jährliche Nationale IT-Gipfel, der zuletzt am 18. und 19. November 2015 in Berlin stattfand. Die Internetseite <http://www.digitale-agenda.de/> informiert die Bürger fortlaufend über die Digitale

Agenda und den Stand der Umsetzung. Dort können sie Fragen und Anregungen einbringen.

Die von der Bundesregierung gegründete Netzallianz aus Politik und Telekommunikationsbranche hat ihren Fahrplan für den Netzausbau in einem Kursbuch festgeschrieben. Die beteiligten Unternehmen wollen allein im Jahr 2015 acht Milliarden Euro in den Breitbandausbau investieren. Das sind die Handlungsfelder:

### **Digitale Infrastrukturen**

Stand Mitte 2015 haben fast 70 Prozent aller Haushalte in Deutschland Zugang zu mehr als 50 Megabit pro Sekunde – das sind sieben Prozent mehr als vor einem Jahr. Ziel der Digitalen Agenda ist es, bis 2018 alle Haushalte mit einem [schnellen Internetanschluss](#) (50 Mbit/s) auszustatten. Denn: Alle Bürger sollen die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Mobiles Breitband soll helfen, den flächendeckenden Ausbau auch in ländlichen Regionen zu unterstützen.

### **Frequenzversteigerung**

Die Versteigerung der [Mobilfunkfrequenzen](#) durch die Bundesnetzagentur hat über fünf Milliarden Euro eingespielt. Gut 1,33 Milliarden Euro davon stehen für den Breitbandausbau zur Verfügung.

### **Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau**

Ziel des Bundesförderprogramms ist es, den Ausbau hochleistungsfähiger [Breitbandnetze](#) in unterversorgten Gebieten zu unterstützen. Insgesamt stehen 2,7 Milliarden Euro für die Förderung des Breitbandausbaus zur Verfügung (rund 2 Milliarden Euro investiert der Bund, 700 Millionen Euro die Länder). Ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes hat das Kabinett im Oktober verabschiedet.

### **Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber**

Mit der Änderung des [Telemediengesetzes](#) will die Bundesregierung einen sicheren und verlässlichen Rechtsrahmen für öffentliches WLAN schaffen. Dabei geht es insbesondere um bestehende Rechtsunsicherheiten im Rahmen der Störerhaftung. Im September 2015 hat das Kabinett einen entsprechenden Entwurf beschlossen, um die Ausweitung von öffentlichen WLAN-Hotspots zu unterstützen.

### **Strategie Automatisiertes und vernetztes Fahren**

Mit der im September 2015 vom Kabinett beschlossenen [Strategie](#) will die Bundesregierung Sicherheit, Effizienz und Umweltverträglichkeit im Straßenverkehr steigern und den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland stärken. Ziel ist es, den Prozess vom Probetrieb hin zur Serienreife und Regelzulassung voranzutreiben.

### **Digitales Testfeld Autobahn**

Auf dem neu errichteten „[Digitalen Testfeld Autobahn](#)“ auf der A9 können Industrie und Forschungseinrichtungen Technologien des automatisierten und vernetzten Fahrens unter realen Bedingungen erproben.

## **Digitale Wirtschaft und digitales Arbeiten**

Deutschland soll digitales Wachstumsland Nr. 1 in Europa werden. Dafür gilt es, die [Digitalisierung der Wirtschaft](#) voranzubringen, junge Unternehmen zu fördern und Technologien wie Cloud Computing und Big Data zu unterstützen. Die Digitalisierung der Industrie („Industrie 4.0.“), die Entwicklung neuer Dienste und Anwendungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands im digitalen Wandel stehen dabei im Mittelpunkt.

## **Plattform „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“**

Seit Juli 2015 existiert die Plattform [„Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“](#). Unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums erarbeiten Vertreter von Staat und Unternehmen Vorschläge für bessere Rahmenbedingungen und eine schnellere Vernetzung der Wirtschaft.

## **Plattform Industrie 4.0**

Die [Vernetzung der digitalen Produktion](#) nimmt auch politisch Fahrt auf. Seit Ende Juni 2015 arbeitet die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern aus Industrie und Wissenschaft daran, das Thema auf eine breitere politische und gesellschaftliche Basis stellen.

## **Technologieprogramm „Smart Service Welt“**

Mit dem Technologieprogramm [„Smart Service Welt“](#) will das Bundeswirtschaftsministerium Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten fördern, die internetbasierte Dienstleistungen ermöglichen und deutsche Anbieter bei der globalen Markterschließung unterstützen.

## **Strategie Intelligente Vernetzung**

Mit dem im September 2015 beschlossenen Entwurf einer [„Strategie Intelligente Vernetzung“](#) will die Bundesregierung Digitalisierung und Vernetzung in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung besser nutzen und weiterentwickeln.

## **Start-ups fördern**

Zur Unterstützung von Start-ups hat die Bundesregierung den [INVEST-Zuschuss](#) für Wagniskapital von der Einkommensteuer befreit. Mit dem [German Accelerator](#) erhalten Start-ups Zugang zum amerikanischen Markt.

## **Public-Sector-Information-Richtlinie umsetzen**

Die Public-Sector-Information-Richtlinie der EU will den Zugang zu Informationen des öffentlichen Sektors europaweit vereinheitlichen. Dazu hat die Bundesregierung das [Informationsweiterverwendungsgesetz](#) (IWG) geändert.

## **Freie Routerwahl**

Bürger sollen ihre Router für den Internetzugang frei wählen dürfen. Das 2015 verabschiedete Gesetz stärkt die [freie Produktwahl](#) für Verbraucher und sorgt für mehr Wettbewerb bei Internetroutern.

## **Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“**

Die Verwaltung soll effizienter und moderner werden. Dazu hat die Bundesregierung das Programm [„Digitale Verwaltung 2020“](#) beschlossen. Es schafft verbindliche Standards für

die bundesweite Digitalisierung der Verwaltung und bringt konkrete Projekte auf den Weg. Ein wesentlicher Schritt ist der Wechsel innerhalb der Bundesverwaltung von der Papier-Akte zur E-Akte. Das Programm "Digitale Verwaltung 2020" soll das E-Government-Gesetz im Bund koordiniert umsetzen.

### **Nationaler Aktionsplan zur „Open-Data-Charta“**

Dieser Aktionsplan ist als Teil des Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Transparenz im Regierungs- und Verwaltungshandeln und zu einer „Good Governance“. Die Bundesregierung hat den Aktionsplan am 17. September 2014 beschlossen.

Die G8-Staaten haben auf dem Gipfel 2013 in Lough Erne eine „Open-Data-Charta“ beschlossen, mit der sie sich zu einer breiten Veröffentlichung von Verwaltungsdaten im Sinne von „Open Data“ bekennen. Darin haben sich die G8-Staaten verpflichtet, [nationale Aktionspläne zur Umsetzung der Open-Data-Charta](#) zu erarbeiten.

### **IT-Sicherheitsgesetz**

Das [IT-Sicherheitsgesetz](#) ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Durch das Gesetz wird die Sicherheit von Unternehmen und der Bundesverwaltung sowie der Schutz der Bürger im Internet verbessert. Dafür wird die Stellung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und des Bundeskriminalamtes (BKA) gestärkt. Das Gesetz enthält Anforderungen an die IT-Sicherheit der sogenannten Kritischen Infrastrukturen (von der Energieversorgung bis zum Verkehr, vom Gesundheitswesen bis zu Banken und Versicherungen). Deren Betreiber sollen künftig einen Mindeststandard an IT-Sicherheit einhalten und erhebliche IT Sicherheitsvorfälle an das BSI melden.

### **IT-Konsolidierung Bund**

Die Bundesregierung hat die [Konsolidierung der Informationstechnik \(IT\)](#) der Bundesverwaltung beschlossen. Zur Neuaufstellung der IT des Bundes sind weitreichende organisatorische und technische Maßnahmen notwendig. Der Bund wird seine Kräfte bündeln und den IT-Betrieb der Bundesverwaltung bis 2022 stufenweise bei ein bis zwei IT-Dienstleistern an wenigen Standorten konzentrieren. Außerdem soll die Entwicklung von häufig im Bund benötigten IT-Anwendungen und -Diensten zusammengefasst werden. Dazu wird eine Bundes-Cloud aufgebaut. Die Zusammenführung der IT-Beschaffung an wenigen Stellen der Bundesverwaltung ist beschlossen.

## **7.2 Neue Hightech-Strategie**

Die neue Hightech-Strategie bündelt die Forschungs- und Innovationsaktivitäten der Bundesregierung und der Wirtschaft insbesondere auf Feldern, in denen sich Innovationen besonders dynamisch entwickeln und die wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand versprechen. Themen, die für unsere Zukunft von besonderer Bedeutung sind:

- Digitale Wirtschaft und Gesellschaft,
- nachhaltiges Wirtschaften und Energie,

- innovative Arbeitswelt,
- gesundes Leben,
- intelligente Mobilität und
- zivile Sicherheit

In 2015 starteten zahlreiche Projekte, Rahmenprogramm und Initiativen. Dazu zählen:

- Präventions- und Ernährungsforschung: Durch diesen Aktionsplan sowie ein neues Förderkonzept zur Gesundheit im Lebensverlauf (2016-2019) werden neue Initiativen für eine moderne Kinder- und Jugendmedizin, Arbeitsmedizin sowie die Geschlechter- und Altersmedizin – auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention und Gesunderhaltung – angestoßen.
- Antibiotika-Resistenzen bekämpfen: Die weltweite Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen führt zu deutlich längeren und schwereren Krankheitsverläufen. Zur Bekämpfung der Resistenzen hat die Bundesregierung die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie DART 2020 beschlossen, mit der dem Problem sich verstärkender Antibiotikaresistenzen begegnet werden soll. In diesem Zusammenhang soll u.a. die Forschung und Zusammenarbeit gezielt gefördert werden.
- Gesundheitsforschung: Durch den erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Errichtung des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) als selbstständige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist ein wichtiger Schritt für die Gesundheitsforschung zum Wohl von Patienten erfolgt. Das BIG steht für ein neues Modell in der transnationalen Forschung, durch das wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in die medizinische Regelversorgung und damit zum Patienten gelangen sollen. Der Bund trägt 90 Prozent der Finanzierung, wonach bis 2018 Mittel in Höhe von 300 Millionen Euro zur Verfügung stehen.
- IT-Sicherheit: Zur Abwehr immer häufiger und massiver auftretender Cyberangriffen auf Netze von Unternehmen und Privatpersonen bündelt das Forschungsprogramm „Sicher und selbstbestimmt in der digitalen Welt“ der Bundesregierung ressortübergreifende Aktivitäten der IT-Sicherheitsforschung. Sie fördert die Entwicklung sicherer, innovativer IT-Lösungen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Staat. Das Programm wird bis 2020 mit rund 180 Millionen Euro gefördert und ist Teil der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung (HTS).



## 7.3 Energiewende

Die Energiewende kommt voran. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor liegt Deutschland auf Zielkurs. 2014 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bei 27,4 Prozent. Im ersten Halbjahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch erstmals über 30 Prozent. Dazu hat vor allem der starke Ausbau der Windenergie an Land und auf See beigetragen. Mit dem Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ist im Juni 2015 ein weiteres Kernkraftwerk endgültig vom Netz gegangen.

### Hohe Versorgungssicherheit

Die [Stromversorgung](#) in Deutschland ist weiterhin – auch im Vergleich zu anderen europäischen Staaten – sehr zuverlässig. 2014 lag die durchschnittliche Unterbrechung der Stromversorgung beim Endverbraucher bei 12,28 Minuten. Das ist der niedrigste Wert seit Beginn der systematischen Erfassung der Stromversorgungsqualität durch die Bundesnetzagentur im Jahr 2006.

### Europäische Energiepolitik

Zur Sicherung der Energieversorgung in allen Mitgliedstaaten hat die EU [umfangreiche Maßnahmen](#) kurzfristiger (z. B. Ausarbeitung von Notfallplänen für den Winter) und mittelfristiger Art (z. B. Vollendung des Energiebinnenmarktes, Diversifizierung der Energieversorgung, Stärkung der heimischen Energieproduktion) beschlossen.

Im März 2015 ist der erste grenzüberschreitende Bericht zur Stromversorgungssicherheit für Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Österreich und der Schweiz erschienen. Er zeigt: Die Strommärkte ergänzen sich gut und tragen gegenseitig zur Versorgungssicherheit bei. Die Analyse bestätigt, dass auch in den kommenden Jahren die Stromversorgung in Deutschland sicher ist.

Im Februar 2015 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Bildung einer Energieunion gemacht. Die Bundesregierung begrüßt die Idee einer engeren Zusammenarbeit im Energiebereich. Damit bietet sich die Chance, Europa im Energiesektor stärker zu machen und die europäische Integration weiter voranzutreiben. Die Oktober 2014 beschlossenen 2030-Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen, zum Ausbau erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz sind eine wichtige Säule der Energieunion und müssen konsequent umgesetzt werden.

### Das neue EEG wirkt

Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) von 2014 wirkt: Der Ausbau der erneuerbaren Energien schreitet weiter voran, er ist nun aber für alle besser planbar. Die Kosten sind breiter verteilt, ohne Arbeitsplätze und wirtschaftlichen Erfolg zu gefährden. Die EEG-Umlage hat sich seit 2014 stabilisiert. In 2015 ist sie erstmals seit ihrer Einführung gesunken, von 6,24 ct/kWh auf 6,17 ct/kWh. Im Jahr 2016 beträgt sie 6,35 Cent/kWh.

Das neue EEG ebnet den Weg auch für deutlich mehr Wettbewerb in der Ökostrom-Förderung. Ab spätestens 2017 soll die Höhe der finanziellen Förderung über Ausschreibungen ermittelt werden. Um dieses Verfahren vorzubereiten und Erfahrungen zu sammeln,

hat die Bundesnetzagentur 2015 erfolgreich zwei Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durchgeführt, die dritte wurde Anfang Dezember gestartet.

Mit dem Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ vom Juli 2015 hat die Bundesregierung im Juli auch ein erstes Konzept für die zukünftigen Ausschreibungen vorgelegt. Die Ausschreibungen sollen sich zunächst auf die Technologien konzentrieren, die den größten Beitrag zur Stromversorgung leisten sollen und in denen ein ausreichender Wettbewerb zu erwarten ist: die Windenergie an Land und auf See sowie die Photovoltaik. Möglichkeiten zur Einbeziehung von Biomasse in die Ausschreibungen werden geprüft. Zudem wird die Bundesregierung im Juni 2016 einen Erfahrungsbericht zu Ausschreibungen vorlegen, in den die Erfahrungen aus den Pilotausschreibungen bei der Photovoltaik einfließen.

### **Ein neuer Strommarkt**

Eines der wichtigsten Themen auf der energiepolitischen Agenda ist die Anpassung des Strommarkts an die wachsende Menge von Wind- und Sonnenstrom. Wie bleibt die Stromversorgung sicher und kostengünstig trotz wetterbedingter Schwankungen bei der Stromproduktion? Welche Rolle spielen zukünftig konventionelle Kraftwerke? Das Bundeswirtschaftsministerium hat diese Fragen 2014 und 2015 in einem Grün- und in einem Weißbuch öffentlich zur Diskussion gestellt.

Im Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ vom Juli 2015 hat sich die Bundesregierung für die Weiterentwicklung des Strommarktes ausgesprochen. Ein „Kapazitätsmarkt“, der die Bereithaltung von Kapazitäten vergütet, ist aus der Sicht der Bundesregierung zu kostenintensiv und verhindert eher Innovationen. Zu zusätzlichen Absicherung des Strommarktes soll eine Kapazitätsreserve eingeführt werden. Diese Richtungsentscheidung basiert auf einer breiten Grundlage: Gutachten, die Diskussionen rund um das Grün- und das Weißbuch sowie zahlreiche Gespräche mit Ländern, Bundestagsfraktionen, Nachbarstaaten, der Europäischen Kommission sowie Unternehmen und Verbänden, unter anderem in der Plattform Strommarkt.

20 Maßnahmen sollen den derzeitigen Strommarkt zum [Strommarkt 2.0](#) weiterentwickeln. Ein Großteil der Maßnahmen wird mit dem am 4. November im Kabinett verabschiedeten Strommarktgesetz umgesetzt.

Die energiepolitischen Beschlüsse der Regierungskoalition vom Juli 2015 ergänzen diesen Ansatz: 2,7 GW ältere und damit besonders CO<sub>2</sub>-intensive Braunkohlekraftwerke sollen schrittweise vorübergehend stillgelegt werden. Für vier Jahre kommen sie in eine sogenannte Sicherheitsbereitschaft und werden anschließend stillgelegt. Auf die Kraftwerke kann nur als letzte Absicherung der Stromversorgung zurückgegriffen werden, wenn es wider Erwarten trotz freier Preisbildung am Strommarkt nicht zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage kommt, z.B. bei nicht vorhersehbaren extremen Wetersituationen. Das schafft zusätzliche Versorgungssicherheit und reduziert Treibhausgase.

Um den Klimaschutz voranzubringen, setzt die Bundesregierung zudem auf den Erhalt und weiteren Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Der Gesetzentwurf vom 23. September zielt u.a. darauf, den Umstieg von kohle- auf gasgefeuerte KWK attraktiver zu

machen. Für neue KWK-Anlagen sollen die Fördersätze maßvoll steigen. Das maximale Fördervolumen wird von 750 Millionen auf 1,5 Millionen Euro pro Jahr angehoben.

## 7.4 Netzausbau

Der Bundesbedarfsplan ist das zentrale Instrument für den Ausbau des Übertragungsnetzes. Er beruht auf dem Netzentwicklungsplan, der jährlich in einem transparenten Verfahren unter Einbindung der Öffentlichkeit fortgeschrieben und an die aktuellen Entwicklungen beim Ausbau der erneuerbaren Energien und im konventionellen Kraftwerkspark angepasst wird.

Die Bundesnetzagentur hat im September 2015 den dritten Netzentwicklungsplan Strom (NEP) 2014/2024 und den Offshore-Netzentwicklungsplans (O-NEP) 2014/2024 bestätigt. In ihrer Überprüfung hat sie die letztjährige Reform des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG 2014) berücksichtigt. Der fortschreitende Ausbau der erneuerbaren Energien erhöht die Anzahl und Gesamtkilometer der Maßnahmen gegenüber den vorangegangenen Netzentwicklungsplänen. Der bestätigte NEP 2024 umfasst Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen in bestehenden Trassen über eine Länge von 3.050 km und Neubauvorhaben mit einer Gesamtlänge von rund 2.750 km. Diese Maßnahmen sollen in den Bundesbedarfsplan überführt werden, der aktuell auf Basis des NEP 2012/2022 noch von 2.300 Kilometern verstärkter Trassen und 2.300 km neu zu bauender Trassen ausgeht.

### Förderung der Akzeptanz

Der geplante Umbau der Energieversorgung gelingt nur, wenn die Bedürfnisse und Erwartungen aller Akteure und Betroffenen – von der Bevölkerung über Unternehmen und Betriebe, Land- und Forstwirtschaft, um nur einige zu nennen - angemessen reflektiert werden und auch marktwirtschaftliche Erfordernisse verstärkt berücksichtigt werden. Deshalb hat die Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere bei Infrastrukturvorhaben einen hohen Stellenwert und die Kosten der Energiewende müssen im Blick behalten werden.

Der Beschluss der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015 sieht Maßnahmen für einen bürgerfreundlichen Netzausbau vor: Noch stärker als bisher sollen bestehende Trassen genutzt und neue soweit wie möglich vermieden werden. Erdkabel sollen bei den neuen Gleichstromtrassen, die so genannten „Stromautobahnen“, in der Bundesfachplanung grundsätzlich Vorrang vor Freileitungen haben. Für die beiden neuen Gleichstromleitungen „Südlink“ und „Südost“ wurden darüber hinaus weitere Einzelregelungen getroffen.

### Netz-Forschung

Die Stromleitungen müssen erhebliche Strommengen neuerdings oft über große Distanzen zwischen Erzeugungsanlagen und Verbrauchszentren transportieren. Und Witterschwankungen führen dazu, dass die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien schwankt. All das erfordert neue [Techniken und Konzepte](#), um die Netze in Balance zu halten. Die Förderinitiative „Zukunftsfähige Stromnetze“ bringt Innovationen voran, etwa optimierte Übertragungs- und Verteiltechniken, intelligente Stromnetze, neue

Konzepte zur Netzplanung, Betriebsführung und Lastmanagement. Die Bundesregierung fördert derzeit 83 Vorhaben mit einem Fördervolumen von etwa 157 Millionen Euro.

Ein weiteres Förderprogramm ist das "Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende" (SINTEG), das die Bundesregierung im Februar 2015 gestartet hat. Ziel des Projekts ist es, in Modellregionen [Musterlösungen](#) für eine klimafreundliche, sichere und effiziente Energieversorgung bei hohen Anteilen schwankender Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei intelligente Netze (Smart Grids), die für Stabilität und ein verbessertes Zusammenspiel von Erzeugung, Verbrauch, Speichern und Netzen sorgen. Das Förderprogramm SINTEG ist gleichzeitig Teil des Maßnahmenpakets "Innovative Digitalisierung der Deutschen Wirtschaft" und damit ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Digitalen Agenda der Bundesregierung. Der Wettbewerb zum Förderprogramm ist auf äußerst positive Resonanz gestoßen. Insgesamt haben sieben große Konsortien unter Beteiligung von rund 200 Unternehmen Vorschläge für großflächige Modellregionen eingereicht.

### **Einsatz intelligenter Messsysteme**

Bei einem wachsenden Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien können intelligente Messsysteme helfen, das Angebot und die Nachfrage von Strom miteinander in Einklang zu bringen. Sie ermöglichen es dem Stromkunden auch, den eigenen Stromverbrauch im Haushalt besser zu überblicken. Mit dem „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ will die Bundesregierung den Rahmen für eine kosteneffiziente und verbraucherfreundliche Einführung intelligenter Messsysteme setzen. Um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, wird das neue Gesetz Schutzprofile und technische Richtlinien verbindlich vorschreiben und den zulässigen Datenverkehr abschließend regeln.

## **7.5 Energieeffizienz**

Die Bundesregierung baut die Energieeffizienz als zweite Säule der Energiewende konsequent aus. Im Dezember 2014 hat sie den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) verabschiedet. Er beinhaltet Sofortmaßnahmen und weitergehende Arbeitsprozesse. Zentrale Bereiche sind dabei:

### **Energieeffizienz im Gebäude voranbringen**

Bis zum Jahr 2050 will die Bundesregierung einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand erreichen. Hierzu hat sie im November die Energieeffizienzstrategie Gebäude beschlossen, mit der der Energiebedarf für Wärme- und Kälte im Gebäudebereich deutlich reduziert und der Anteil erneuerbarer Energien an der Deckung des verbleibenden Bedarfs erheblich gesteigert werden soll.

Seit März 2015 ist die Förderung der Vor-Ort-Beratung durch einen Energieexperten noch höher. Künftig werden 60 Prozent der Beratungskosten gefördert (bisher 50 Prozent). Der Förderhöchstbetrag wird von 400 für Ein- und Zweifamilienhäuser auf 800 Euro sowie für Gebäude ab drei Wohneinheiten auf 1.100 Euro angehoben. Gebäudebesitzer können zukünftig wählen, ob sie vom Berater ein Sanierungskonzept für ein KfW-Effizienzhaus erhalten möchten, oder einen Fahrplan für eine umfassende, aber schritt-

weise Sanierung mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Einführung eines Labels für alte Heizkessel zur Erstinformation der Verbraucher beschlossen. Es soll Verbrauchern helfen, schnell und leicht verständlich einen Überblick über den Energieverbrauch ihres alten Heizkessels zu bekommen. Neben den Informationen auf dem Energieeffizienzlabel sollen Verbraucher zudem kostenfrei auf weitergehende Energieberatungen wie z. B. Heizungschecks oder die Vor-Ort-Beratung hingewiesen werden. Zudem haben sich die Konditionen der KfW-Förderung für Wohngebäude Mitte des Jahres nochmals verbessert. Seit Juli profitieren auch Gewerbegebäude von der Förderung und ab Oktober 2015 können kommunale und soziale Einrichtungen Sanierungsmaßnahmen fördern lassen.

### **Energiesparen als Rendite- und Geschäftsmodell**

Investitionen in Energieeffizienz bieten Unternehmen vielfältige Chancen. Sie sparen Energiekosten, erwirtschaften Rendite und stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem bieten die weltweiten Märkte für Energiedienstleistungen und Effizienztechnologien Wachstumsmöglichkeiten für die Unternehmen. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) setzt die Bundesregierung auch gezielt Anreize für die Weiterentwicklung von entsprechenden Geschäftsmodellen. 2016 wird ein neues wettbewerbliches Ausschreibungsmodell für Stromeffizienz gestartet, um marktnahe und kostengünstige Effizienzlösungen zu fördern.

Mit der Richtlinie zur Förderung von Beratungen zum Energieeinspar-Contracting fördert die Bundesregierung Kommunen und kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist die Durchführung von Energieeinsparinvestitionen, um bestehende Energieeinsparpotenziale in den eigenen Liegenschaften zu erschließen. Energieeinspar-Contracting bedeutet, dass ein Dienstleister Energieeffizienzmaßnahmen an einem fremden Gebäude übernimmt, etwa Sanierungen, Installation und Betrieb der Heizungsanlage oder Energielieferung. Die Finanzierung erfolgt durch die angestrebten finanziellen Einsparungen der energetischen Maßnahme.

### **Bewusstsein fürs Energiesparen stärken**

Das Bewusstsein für Energiesparen soll stärker werden: Die Bundesregierung baut das Beratungsangebot weiter aus. Sie setzt dabei auch auf Best-Practice. Dazu hat die Bundesregierung mit führenden Wirtschaftsverbänden die „Initiative Energieeffizienz-Netzwerke“ gestartet. Ziel ist es, bis 2020 rund 500 freiwillige Energieeffizienz-Netzwerke zu gründen. Mit Hilfe erfahrener Energieberater sollen darin jeweils acht bis 15 Unternehmen gemeinsam Effizienzziele definieren und umsetzen.

In der Nationalen „Top-Runner-Initiative“ bündelt die Bundesregierung verschiedene Maßnahmen, Energieeffizienz bei Geräten und Dienstleistungen zu stärken und weiterzuentwickeln. Zusätzlich soll gemeinsam mit dem Handel versucht werden, die Verkaufszahlen energieeffizienter Produkte zu steigern, beispielsweise durch die Schulung der Verkäufer im Bereich Energieeffizienz und EU-Energielabel.

## 7.6 Elektromobilität

2015 ist das Elektromobilitätsgesetz in Kraft getreten. Es schafft die Grundlage, um Elektroautos im Straßenverkehr zu privilegieren und damit Anreize für den Kauf zu setzen. Die Kommunen vor Ort haben jetzt die Möglichkeit E-Autos kostenfrei parken und Busspuren benutzen zu lassen. Schon jetzt genießen Elektroautos Vergünstigungen bei der Kraftfahrzeug-Steuer.

Seit 2013 wird [Elektromobilität](#) in vier „[Schaufenstern Elektromobilität](#)“ erfahrbar gemacht. Die Schaufenster fördern den Ideenwettbewerb zwischen Regionen und Unternehmen und bieten der technologischen Leistungsfähigkeit deutscher Unternehmen eine öffentliche Bühne. Für die Schaufenster stehen Fördermittel in Höhe von 180 Millionen Euro bereit. Hinzu kommen Modellregionen in acht weiteren Regionen in Deutschland. Seit 2012 hat die Bundesregierung überdies 22 Leuchtturmprojekte ausgezeichnet, davon allein sieben im Jahr 2015.

Die Bundesregierung unterstützt den bundesweiten Aufbau eines Schnellladenetzes, das für eine reibungslose flächendeckende Versorgung von Elektrofahrzeugen notwendig ist. Bis 2017 sollen 430 Schnellladesäulen an nahezu allen Autobahnraststätten entstehen, Die ersten sind bereits in Betrieb. Das Projekt SLAM (Schnellladenetz für Achsen und Metropolen) bringt eine öffentliche Schnellladeinfrastruktur an gezielt ausgewählten Standorten voran.

## 7.7 Neue Energie-Technologien

### **Mehr Forschungsförderung „Energie“**

Die Energieforschung bildet ein festes strategisches Element der Energiepolitik. Die Bundesregierung unterstützt mit dem 6. Energieforschungsprogramm Unternehmen und Forschungseinrichtungen, neue Technologien für die Energieversorgung von morgen zu erforschen und zu entwickeln. Die Forschungsförderung ist seit 2006 von 399 Millionen Euro auf 819 Millionen Euro in 2014 gestiegen. Mit 595 Millionen Euro flossen fast drei Viertel der Gesamtausgaben 2014 in die Förderung der beiden zentralen Bereiche Energieeffizienz und erneuerbare Energien. 2011 bis 2014 wurden rund 3 Milliarden Euro für die Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verfügung gestellt. Von 2013 bis 2016 belaufen sich die Mittel auf rund 4,4 Milliarden Euro. Mit dem Dritten Bundesbericht Energieforschung 2015 gibt die Bundesregierung einen Überblick über die in Deutschland geförderte Energieforschung. Die Förderinitiative „Kopernikus“ setzt insbesondere auch auf Forschungsprojekte zur Stärkung der Akzeptanz der Energiewende.

### **Speichertechnologien**

Die Bundesregierung fördert 283 innovative Forschungsprojekte mit der gemeinsamen Förderinitiative „[Energiespeicher](#)“ mit rund 190 Millionen Euro. Sie unterstützt notwendige technologische Forschungen und Kostensenkungen, um eine schnellere Markteinführung neuer Energiespeicher zu erreichen. Ziel ist es eine große Bandbreite von Speichertechnologien für Strom, Wärme und andere Energieträger zu entwickeln.



## 7.8 Bildung

### Modernes BAföG

Mit dem 25. [BAföG](#)-Änderungsgesetz hat der Bund mit Jahresbeginn 2015 die Finanzierung des BAföG zu 100 Prozent übernommen. Der Bund entlastet die Länder dauerhaft um rund 1,17 Milliarden Euro jährlich, damit diese Mittel zusätzlich der Bildung in den Ländern zu Gute kommen, insbesondere den Hochschulen. Mit Beginn des Schuljahres 2016 und des Wintersemesters 2016/2017 werden die Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge beim BAföG angehoben. Die BAföG-Sätze steigen um sieben Prozent. Studenten mit eigener Wohnung bekommen bis zu 735 Euro monatlich. Die Freibeträge für das Elterneinkommen werden erhöht, so dass mehr Studenten und Schüler BAföG erhalten können.

### BAföG-Erleichterungen seit August 2015

Studenten, die ihren ersten [BAföG-Bescheid](#) nicht rechtzeitig erhalten haben, können jetzt Abschläge in Höhe der voraussichtlichen BAföG-Zahlung bekommen. Außerdem wird die Förderung ab vorläufiger Zulassung zum Master-Studium möglich. Erwerbstätige, die ein Masterstudium ins Auge fassen, können vorab prüfen lassen, ob und in welcher Höhe sie BAföG bekommen. Seit August 2015 besteht ein Anspruch auf Vorabentscheid.

Junge asylberechtigte und geduldete [Flüchtlinge](#) sollen ab Januar 2016 schon nach 15 Monaten statt bisher vier Jahren Aufenthalt BAföG oder Berufsausbildungsbeihilfe beantragen können. Ursprünglich war die Reduzierung der Frist im Zuge der BAföG-Reform zum 1. August 2016 geplant. Sie wird nun auf den 1. Januar 2016 vorgezogen, um Flüchtlingen in Ausbildung schneller zu helfen.

### Mehr Planungssicherheit für junge Wissenschaftler

Häufige Befristungen in Folge und das über lange Zeiträume: An manchen Hochschulen oder Instituten gibt es Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis und bei den Beschäftigungsbedingungen von wissenschaftlichem Personal. Die Bundesregierung will dem entgegenreten und hat im September 2015 ein [novelliertes Wissenschaftszeitvertragsgesetz](#) auf den Weg gebracht. Das Gesetz gibt es seit 2007. Es regelt die Bedingungen für befristete Arbeitsverträge wissenschaftlicher Mitarbeiter während der Qualifizierungsphase. Für junge Wissenschaftler wie Promovierende oder PostDocs sind die Karrierewege nun planbarer und verlässlicher. Die Novelle soll zum 1. März 2016 in Kraft treten.

### Berufliche Bildung

Der [Berufsbildungsbericht](#) 2015 zeigt, dass das duale System der beruflichen Bildung nach wie vor die wesentliche Säule für die deutsche Wirtschaft ist. Für mehr als 500.000 junge Menschen ist es der Einstieg in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Mit 7,4 Prozent hat Deutschland die mit Abstand niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union.

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt hat sich für die Jugendlichen verbessert. Ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, waren noch nie so gut. Im Ausbildungsjahr 2014/2015 wurden mehr Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.



Bis zum 30. September 2015 wurden insgesamt 474.485 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen. Das sind +0,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Dennoch ist es für viele junge Menschen schwierig, das passende Angebot zu finden.

Bundesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften und Länder arbeiten gemeinsam in der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ daran, die Attraktivität und Qualität der beruflichen Bildung zu stärken. Ziel ist, den direkten Einstieg junger Menschen in eine Ausbildung zu verbessern.

### **Ausländische Berufsabschlüsse leichter anerkennen**

Deutschland entwickelt sich für ausländische Fachkräfte zu einem attraktiven Arbeitsort. Dazu trägt bei, dass mit dem 2012 in Kraft getretenen Anerkennungsgesetz ein Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf geschaffen wurde. Von April 2012 bis Ende 2014 wurden 44.000 Anträge auf Anerkennung gestellt. 78 Prozent der Fälle konnte die ausländische Berufsqualifikation voll und in 11,4 Prozent teilweise anerkannt werden. Im Bereich der Gesundheitsberufe leistet das Anerkennungsgesetz bereits einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung. Die meisten Anerkennungsverfahren entfielen auf die Referenzberufe Arzt/Ärztin sowie Gesundheits- und Krankenpfleger.

Ab 2016 können Europäer, die in Deutschland arbeiten wollen, Anträge auf Berufsankennung auch elektronisch stellen. Zunächst gilt das neue [elektronische Antragsverfahren](#) nur für die reglementierten Berufe in der Zuständigkeit des Bundes, unter anderem für Sprengstoffsachverständige oder Kraftfahrzeugsachverständige. Fachgesetzliche Änderungen für andere reglementierte Berufe in Bundeszuständigkeit, zum Beispiel Ärzte, werden folgen.

## **7.9 Mehr Geld für Infrastruktur**

Verkehr und Infrastruktur ist der mit Abstand größte [Investitionshaushalt](#) des Bundes. Gegenüber 2014 steigen die Gesamtausgaben um rund 420 Millionen Euro. Für Verkehrsinvestitionen stehen 2015 rund 10,8 Milliarden Euro zur Verfügung. Für [Erhalt und Ausbau](#) von Straßen, Schienen und Wasserwegen stehen in dieser Legislaturperiode fünf Milliarden Euro zusätzlich bereit. Hinzu kommen weitere 3,1 Milliarden Euro aus dem Zehn-Milliarden-Euro-Paket der Bundesregierung und rund 1,7 Milliarden Euro EU-Fördermittel. Damit steigen die Mittel für Verkehrsinvestitionen bis 2018 auf ein Rekordniveau von 13,4 Milliarden Euro. Damit finanziert die Bundesregierung eine große Modernisierungsoffensive für die Verkehrsinfrastruktur.

### **Erhalt vor Neu- und Ausbau**

Es gilt der Grundsatz: „Erhalt vor Neu- und Ausbau“. So fließen alleine bis 2018 rund 1,5 Milliarden Euro in die [Brückenmodernisierung](#). Auch die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn legt einen Schwerpunkt auf den Erhalt der Schieneninfrastruktur: Dafür sind 2015 bis 2017 insgesamt 28 Milliarden Euro vorgesehen.

### **Öffentlich-private Partnerschaften**

Die Bundesregierung setzt verstärkt auf die Beteiligung privater Investoren, um wichtige Straßenprojekte schneller und wirtschaftlicher umzusetzen. Die neue Generation [ÖPP](#) umfasst bislang elf Projekte und 665 Kilometer Autobahn mit einem Investitionsvolumen von rund 15 Milliarden Euro für Neubau, Erhaltungs- und Betriebsmaßnahmen.

### **Ausweitung der Lkw-Maut**

Für Lkw über zwölf Tonnen gilt seit dem 1. Juli 2015 auf weiteren 1.100 Kilometern Bundesstraßen die [Mautpflicht](#). In das Mautsystem mit einbezogen sind seit dem 1. Oktober 2015 auch Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen. Die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen ist für 2018 geplant. Die zusätzlichen Einnahmen kommen vollständig der Verbesserung der Verkehrswege zugute.

### **Einführung einer Pkw-Maut**

Auch Pkw, die auf Deutschlands Fernstraßen unterwegs sind, müssen künftig [Maut](#) zahlen. Inländischen Fahrzeughaltern soll dadurch keine zusätzliche Belastung entstehen. Das sieht das Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe vor, die Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Nach der Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ist die Einführung der Infrastrukturabgabe zunächst verschoben worden.

### **Stadtentwicklung**

Für [Städtebauförderung](#) stellt die Bundesregierung 2015 700 Millionen Euro zur Verfügung, davon 150 Millionen für das Programm [Soziale Stadt](#). Benachteiligte Stadtquartiere sollen städtebaulich aufgewertet und öffentliche Plätze sicher und lebenswert gestaltet werden. Mit dem Programm „[Stadtumbau Ost](#)“ sichert die Bundesregierung die Lebensqualität in ostdeutschen Städten und Gemeinden. Für den Erhalt von Stadtkernen, Altbauten und für den Abbau des Wohnungsleerstandes stehen 105 Millionen Euro zur Verfügung. Mit weiteren 105 Millionen Euro aus den Mitteln des Programms „[Stadtumbau West](#)“ unterstützt der Bund Städte und Gemeinden in den alten Bundesländern, sich frühzeitig auf notwendige Anpassungsprozesse einzustellen.

## **7.10 Klima- und Umweltschutz**

### **Klimaschutz 2020**

Mit dem „[Aktionsprogramm Klimaschutz 2020](#)“ will die Bundesregierung ihr Zwischenziel erreichen, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Bundesregierung strebt an, die Treibhausgase bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu mindern. Für die mittel- und langfristige Perspektive wird derzeit ein "[Klimaschutzplan 2050](#)" erarbeitet, der weitere Reduktionsschritte festlegt und in einem breiten Dialogprozess mit Maßnahmen unterlegt. Mit dem ersten deutschen Klimaschutzbericht hat die Bundesregierung eine Zwischenbilanz der deutschen Anstrengungen zur Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 gezogen. Das Bundeskabinett hat den Bericht am 18.11.2015 beschlossen.

## **Internationale Klimaschutzinitiativen**

Vor dem Pariser Gipfel hatten sich bereits die G7-Staaten unter deutscher Präsidentschaft im Juni in ihrer [Abschlusserklärung](#) auf verbindliche Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase verständigt. Bis 2050 will die G7 die Treibhausgase um 40 bis 70 Prozent im Vergleich zu 2010 reduzieren. Bis Ende des Jahrhunderts streben die sieben größten Industriestaaten die Dekarbonisierung der Weltwirtschaft an.

Internationale [Klimafinanzierung](#) ist ein entscheidender Hebel für ein ambitioniertes neues Klimaabkommen 2015 in Paris. Bis 2020 verdoppelt die Bundesregierung ihren Beitrag. Die meisten Mittel fließen in die Internationale Klimaschutzinitiative. 262,9 Millionen Euro stellt der Bund bereit, um weltweit Klima- und Biodiversitätsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu fördern.

Die sieben großen Industriestaaten bekräftigen ihre Zusage von Kopenhagen, bis 2020 jährlich 100 Milliarden US-Dollar für die Finanzierung des Klimaschutzes aus öffentlichen und privaten Quellen zu mobilisieren.

Bisher sind weltweit nur 100 Millionen Menschen gegen den Klimawandel versichert. Zusammen mit den G7-Partnern strebt Deutschland an, den Versicherungsschutz der ärmsten Menschen in den Entwicklungsländern auszuweiten. Ziel der G7-Initiative ist es die Zahl der Versicherten mit [Klimarisikoversicherung](#) in den nächsten fünf Jahren auf 500 Millionen zu erhöhen. Dafür stellt die Bundesregierung 150 Millionen Euro bereit.

## **Klimagipfel in Paris**

Beim [UN-Klimagipfel in Paris](#) haben 195 Staaten am 12. Dezember 2015 eine neue Klimaschutzvereinbarung beschlossen. Der Vertrag verpflichtet erstmals alle Länder zum Klimaschutz und tritt 2020 in Kraft. Die wichtigsten Ergebnisse von Paris:

- Die Staaten setzen sich das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Sie wollen sich anstrengen, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen.
- Vor dem Klimagipfel haben 186 Staaten freiwillige nationale Klima-Ziele vorgelegt. Allerdings reichen die vorgelegten Maßnahmen nicht aus, um den Temperaturanstieg auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Der Vertrag sieht vor, dass die selbstgesteckten Ziele ab 2023 alle fünf Jahre überprüft und verschärft werden.
- Die Staaten vereinbaren ein gemeinsames System von Berichtspflichten und Transparenzregeln. Jedes Land soll Bilanzberichte seines CO<sub>2</sub>-Ausstoßes vorlegen. Dabei werden die unterschiedlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten der Länder berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass etwa bei der statistischen Erfassung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes arme Länder nicht die gleichen Ansprüche erfüllen müssen wie reiche.
- Viele Entwicklungsländer, etwa die Inselstaaten, sind durch den Klimawandel bedroht. Der Meeresspiegel steigt, Dürren und Unwetter werden heftiger. Ihnen wird im Pariser Abkommen Unterstützung zugesichert, etwa durch Frühwarnsysteme und Klimarisikoversicherungen.

- Die Industriestaaten sollen arme Staaten beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Erderwärmung unterstützen. Andere Staaten - damit sind vor allem aufstrebende Schwellenländer gemeint - werden "ermutigt", ebenfalls einen freiwilligen finanziellen Beitrag zu leisten.
- In einer begleitenden Entscheidung wird das Versprechen der Industrieländer festgehalten, ab 2020 jährlich 100 Milliarden Dollar für arme Staaten bereitzustellen. Diese Summe soll bis 2025 fließen.

### **Emissionshandel**

Der [Emissionshandel](#) ist das zentrale Klimaschutzinstrument in Europa. Im Sommer hat die Europäische Kommission ihre Vorschläge zur Reform des Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 vorgelegt. Danach werden Kraftwerke und Industrieanlagen ihren durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter senken müssen: jährlich um 2,2 Prozent statt bisher 1,74 Prozent. Die Novelle dient der Umsetzung des EU Klimaziels von mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 in den Emissionshandelsbereich. Das ist ein wichtiges Signal für den Abschluss eines umfassenden Klimaabkommens bei der Klimavertragsstaatenkonferenz in Paris. Für 2016 plant die EU-Kommission ihre Vorschläge für den Bereich, der nicht dem Emissionshandel unterliegt. Die 28 EU-Umweltminister hatten sich bereits im September auf eine endgültig Reform des Emissionshandels geeinigt: Von 2019 an sollen etwa 1,5 Milliarden CO<sub>2</sub>-Rechte schrittweise in eine Marktstabilitätsreserve (MSR) geschoben und so dem Markt entzogen werden. Die Verknappung dürfte zu steigenden Preisen führen und damit den Unternehmen mehr Anreize für Investitionen in klimaschonende Technologien geben. Bei hoher Knappheit werden sie dem Markt wieder zugeführt.

### **Hochwasserschutz**

Als Konsequenz aus der letzten Hochwasserkatastrophe stocken Bund und Länder ihre Investitionen für den präventiven [Hochwasserschutz](#) im Rahmen des [Nationalen Hochwasserschutzprogramms](#) deutlich auf. Allein der Bund stellt in den nächsten Jahren mehr als 300 Millionen Euro für den natürlichen und technischen Hochwasserschutz im Rahmen des Sonderrahmenplans „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ zur Verfügung.

### **Trinkwasserschutz beim Fracking**

Auch beim Fracking hat der Schutz des Trinkwassers und der Gesundheit absolute Priorität. Um Verunreinigungen des Trinkwassers durch gesundheitsschädliche Chemikalien auszuschließen, hat die Bundesregierung ein entsprechendes Regelungspaket im April 2015 auf den Weg gebracht.

### **Endlagerung radioaktiver Abfälle**

Die 2014 eingesetzte Standortauswahlkommission hat den Auftrag, bis Ende 2015 Kriterien für die Suche nach einem geeigneten Atommüll-Endlager zu erarbeiten. Dem Gremium gehören Vertreter der Wissenschaft und gesellschaftlicher Gruppen an sowie Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen und Mitglieder von Landesregierungen. 2014 hat auch das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) seine Arbeit aufgenommen. Es erlässt unter anderem Kosten- und Vorauszahlungsbescheide an die Abfallverursacher, um das Verfahren zur Standortauswahl zu refinanzieren.

Im August 2015 hat das Bundeskabinett ein umfassendes Konzept zur sicheren Entsorgung aller radioaktiven Abfälle beschlossen. Das Nationale Entsorgungsprogramm legt die Strategie für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung aller existierenden und potentiellen Abfälle fest. An der Umweltprüfung zu dem Konzept konnten sich Bürgerinnen und Bürger mit Stellungnahmen beteiligen. Das Programm wird jetzt der Europäischen Kommission vorgelegt.

Weiterhin wurde eine Kommission zur Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) eingerichtet, die durch einen Staatssekretärsausschuss begleitet wird. Die Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs (KFK) prüft im Auftrag der Bundesregierung, wie die Finanzierung von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung der radioaktiven Abfälle so ausgestaltet werden kann, dass die Unternehmen auch langfristig wirtschaftlich in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Sicherheit langfristig technisch und finanziell zu gewährleisten. Das betrifft sowohl den Restbetrieb der Kernkraftwerke als auch deren Stilllegung und Rückbau sowie die Zwischen- und Endlagerung der radioaktiven Abfälle. Es gilt der Grundsatz: Die Kosten dafür sind von den Verursachern zu tragen. Dazu müssen die verantwortlichen Unternehmen langfristig und bei Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage sein. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit den gesetzlichen Rahmen, um die Haftung der Unternehmer kurz- und langfristig sicherzustellen.

## **7.11 Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Tierschutz**

### **Förderung der ländlichen Räume**

Mit dem Bundesprogramm „[Ländliche Entwicklung](#)“ stellt die Bundesregierung 2015 und 2016 jährlich zehn Millionen Euro zur Verfügung, um innovative Ansätze der ländlichen Entwicklung zu erproben und zu fördern. Außerdem stellt die Bundesregierung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ weitere Mittel in Höhe von jährlich 600 Millionen Euro bereit; zusammen mit der nötigen Ko-Finanzierung durch die Länder stehen rund 1 Milliarde Euro für die Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung.

### **Landwirtschaft und Umwelt**

Die Bundesregierung hat die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (2014 bis 2020) national umgesetzt. Die Förderung der Landwirtschaft ist mit der EU-Agrarreform ökologischer und nachhaltiger geworden. So werden die vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft, zum Beispiel beim Erhalt der Kulturlandschaften, honoriert. Mit der Einführung des sogenannten Greening werden [Direktzahlungen](#) unmittelbar an zusätzliche, konkrete Umweltleistungen geknüpft. Die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben sowie von Junglandwirten sind ebenfalls wichtige Elemente der Reform.

### **Schnelle Hilfe für notleidende Bauern**

Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten erfolgreich auf europäischer Ebene dafür eingesetzt, dass die europäischen Landwirte Soforthilfen aufgrund der sehr schwierigen Lage auf den Agrarmärkten, v.a. bei Milchprodukten und Schweinefleisch, erhalten. Für Deutschland stehen rund 70 Millionen Euro zur Verfügung, die im Rahmen eines Liquiditätshilfeprogrammes für betroffene Landwirte genutzt werden.

### **Tierwohl**



Ziel der 2014 gestarteten Initiative ist es, die Haltungsbedingungen, vor allem für landwirtschaftliche Nutztiere weiter zu verbessern und noch stärker an die Bedürfnisse der Tiere anzupassen. Die Bundesregierung hat dazu Gespräche mit dem Ziel geführt, freiwillige Vereinbarungen der betroffenen Akteure über Verbesserungen beim Tierschutz herbeizuführen. So hat sich etwa die Geflügelwirtschaft bereiterklärt, aus dem routinemäßigen Schnabelkürzen bei Legehennen und Mastputen auszusteigen. Über verstärkte Forschung soll das Töten von männlichen Eintagsküken aus Legehennenlinien schnell überflüssig werden. Der „Kompetenzkreis Tierwohl“, in dem Landwirte, Veterinäre, Wissenschaft, Tierschutz- und Verbraucherverbände vertreten sind, berät bei der Umsetzung der Initiative.

## **7.12 Nachhaltige Entwicklung**

Die Bundesregierung verpflichtet sich zu einer ehrgeizigen nationalen Umsetzung der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Einen wesentlichen Rahmen hierfür bildet die bestehende nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die die nachhaltigkeitspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung bündelt. Sie wird im Lichte der 2030 Agenda in allen wesentlichen Aspekten überprüft und wo erforderlich überarbeitet und soll im Herbst 2016 durch das Kabinett verabschiedet werden. Um eine breite Einbeziehung der Öffentlichkeit in diesen Prozess zu gewährleisten, hat die Bundesregierung im Oktober einen öffentlichen [Dialogprozess](#) gestartet.



## 8 Arbeit und Wirtschaft

### 8.1 Arbeit

#### Arbeitsmarkt

Der [Arbeitsmarkt](#) ist in einem guten Zustand. Im Oktober 2015 waren 43,5 Millionen Menschen erwerbstätig, 385.000 mehr als im Vorjahr, so viele wie nie zuvor. Vor allem ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gewachsen: Im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2014 waren 688.000 mehr Menschen in Arbeit. Insgesamt waren rund 31,4 Millionen sozialversicherungspflichtig erwerbstätig.

Arbeitskräfte werden gesucht: Die Bundesagentur für Arbeit meldete 610.000 freie Arbeitsstellen im November. Die Arbeitslosenquote ist gegenüber dem Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent gesunken. Damit waren im November insgesamt rund 2,33 Millionen Menschen ohne Job. Seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes gibt es mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Die Beschäftigten in Niedriglohnbranchen profitieren davon, zum Beispiel in der Gastronomie. Dort sind die Löhne überdurchschnittlich gestiegen.

#### Arbeitsmarkt für Kroaten ohne Bedingung offen

Deutschland schränkt die Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit für [kroatische Staatsangehörige](#) nicht länger ein. Seit 1. Juli 2015 ist der deutsche Arbeitsmarkt für Kroaten vollständig geöffnet. Außerdem dürfen kroatische Firmen ihre Arbeitnehmer nach Deutschland entsenden.

Seit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 konnten Kroaten mit Genehmigung in Deutschland arbeiten. Seit dem Kabinettsbeschluss im Juni 2015 brauchen kroatische Staatsangehörige keine Arbeitsgenehmigung-EU mehr. Nach EU-Recht wäre eine weitere Beschränkung für kroatische Arbeitskräfte für zwei Jahre möglich gewesen. Deutschland hat diese nicht in Anspruch genommen. Kroatische Beschäftigte sind gut integriert und arbeiten vor allem dort, wo immer mehr Arbeitskräfte fehlen: im Verarbeitenden- und im Baugewerbe, im Gesundheits- und Sozialwesen.

#### Tarifeinheit

Tarifverträge sollten den Betriebsfrieden stärken: Seit das [Tarifeinheitgesetz](#) am 10. Juli 2015 in Kraft getreten ist, wird bei Tarifkollisionen der Tarifvertrag der Gewerkschaft angewendet, die im Betrieb über die meisten Mitglieder verfügt. Das gilt, wenn es in einem Betrieb für gleiche Tätigkeiten verschiedene Tarifverträge gibt. Minderheitsgewerkschaften haben das Recht, Arbeitgebern ihre Vorstellungen und Forderungen zu unterbreiten. Außerdem können die kleineren Gewerkschaften die Inhalte des Tarifvertrags der größeren Gewerkschaft übernehmen.

#### Gesetzlicher Mindestlohn seit 2015

Seit 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher [Mindestlohn](#) von 8,50 Euro brutto pro Zeitstunde. Dadurch werden 3,7 Millionen Menschen direkt erfasst. Der gesetzliche Mindestlohn setzt eine feste Grenze, die in Zukunft nicht mehr unterschritten werden



darf. Somit gewährleistet der Mindestlohn auch Beschäftigten im Niedriglohnsektor einen angemessenen Mindestschutz. Eine Übergangsregelung hat den Einstieg in den Mindestlohn für Branchen, deren Löhne vor Inkrafttreten unter dem Niveau von 8,50 Euro lagen. Ab dem 1. Januar 2017 wird der Mindestlohn für alle Beschäftigten und ausnahmslos für alle Branchen bei mindestens 8,50 Euro liegen.

Eine Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern berät erstmals 2016 über eine etwaige Anpassung des Mindestlohns mit Wirkung ab 1. Januar 2017. Dabei orientiert sie sich auch an der Tarifentwicklung. Danach berät die Kommission alle zwei Jahre über eine mögliche Anpassung. Über die Vorschläge der Kommission entscheidet jeweils die Bundesregierung durch Rechtsverordnung.

### **Dokumentationspflicht beim Mindestlohn erleichtert**

Um sicherzustellen, dass der [Mindestlohn](#) tatsächlich für jede Arbeitsstunde bezahlt wird, müssen Arbeitgeber in bestimmten Branchen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit ihrer geringfügig Beschäftigten aufzeichnen. Sie müssen für die Kontrolle des Mindestlohns die Unterlagen in deutscher Sprache bereithalten.

Die Aufzeichnungspflicht gilt generell für geringfügig Beschäftigte (Ausnahme: Minijobs im privaten Bereich) und alle Arbeitnehmer, die in den vom Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz benannten Wirtschaftsbereichen tätig sind. Auch Zeitungszusteller und Beschäftigte bei Paketdiensten müssen regelmäßig ihre Arbeitszeit aufzeichnen.

### **Mindestlöhne in 18 Branchen**

Seit 1. August 2015 gelten erstmals für Arbeitnehmer bei [Geld- und Wertdiensten](#) bundesweit allgemeinverbindliche Mindestlöhne. Die neuen Regeln betreffen auch Betriebe und Beschäftigte, die nicht tariflich gebunden sind. Aktuell gelten in 18 Branchen mit gut 4,6 Millionen Beschäftigten Mindestlöhne. Die Bundesregierung hat sie gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz oder Tarifvertragsgesetz für allgemeinverbindlich erklärt. So kann der individuellen Situation der jeweiligen Branchen Rechnung getragen werden. Die meisten dieser Branchenmindestlöhne liegen über dem gesetzlichen Mindestlohn.

[Tabelle zu den Branchen](#), in denen Mindestlöhne bestehen

### **Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen**

Alle ausbildungsinteressierten Jugendlichen sollen frühestmöglich einen Berufsabschluss machen. Die „[Allianz für Aus- und Weiterbildung](#)“ will sie dabei unterstützen. Die Bundesregierung hat deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, damit bis zu 10.000 junge Menschen die „[Assistierte Ausbildung](#)“ in Anspruch nehmen können und ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten. Die neuen Regelungen sind am 1. Mai in Kraft getreten. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bieten die „Assistierte Ausbildung“ erstmals ab dem Ausbildungsjahr 2015/2016 an.

### **Fachkräfte und Zukunft der Arbeit**

Im Februar 2015 hat die Bundesregierung den dritten [Fortschritts-Bericht](#) zum Fachkräftekonzept vorgelegt. Die Erwerbsbeteiligung ist im Jahr 2013 auf 77,3 Prozent, die der

Frauen auf 72,5 Prozent gestiegen. Mit 69,4 Prozent sind auch mehr der 20- bis 64-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund erwerbstätig als in den Vorjahren. Die 60- bis 64-Jährigen haben weiterhin die geringste Erwerbsbeteiligung, inzwischen ist jedoch jeder zweite noch im Job.

Was heißt "Arbeit 4.0"? Dieser Frage sind im Juni 2015 Vertreter der Bundesregierung, der Wirtschaft und der Gewerkschaften beim [6. Meseberger Zukunftsgespräch](#) nachgegangen. Computer und Internet verändern die Arbeitswelt in allen Branchen. Das bietet Unternehmen und Beschäftigten neue Möglichkeiten. Es geht nun darum, diese Chancen zu nutzen und gemeinsam mit den Sozialpartnern faire Arbeitsbedingungen zu gestalten.

Die Bundesregierung hat im April 2015 den Dialog "Arbeiten 4.0" über die Zukunft der digitalen Arbeit gestartet. Der teils öffentliche, teils fachliche Dialog über die Zukunft der Arbeitsgesellschaft läuft bis Ende 2016. Diskutiert wird, wie in der künftigen Arbeitswelt von [Industrie 4.0](#) auch weiterhin das Leitbild „Gute Arbeit“ bestehen kann. Auf [www.arbeitenviernull.de](http://www.arbeitenviernull.de) können sich alle Interessierten beteiligen.

### **Mehr Frauen in Führungspositionen**

Das [Gesetz](#) soll Frauen und Männern gleiche Teilhabe an Führungspositionen in Wirtschaft und Verwaltung sichern. Es verpflichtet Arbeitgeber, das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht – in der Regel Frauen – stärker zu berücksichtigen. Börsennotierte und voll mitbestimmungspflichtige Unternehmen müssen für alle Aufsichtsratsposten, die ab 2016 zu besetzen sind, eine Quote von 30 Prozent einhalten. Unternehmen, die börsennotiert oder mitbestimmungspflichtig sind, müssen sich (flexible) Frauenquoten für Vorstand, Aufsichtsrat, oberes und mittleres Management selbst verordnen und über die Fortschritte berichten. Für den öffentlichen Dienst gilt für den Bund nach wie vor das Ziel der gleichen Repräsentanz von Frauen und Männern in allen Führungspositionen.

## **8.2 Wirtschaft und Wachstum**

Für das Jahr 2015 rechnet die Bundesregierung mit einer [Zunahme des Bruttoinlandsprodukts](#) um real 1,7 Prozent. Getragen wird die binnenwirtschaftliche Dynamik durch kräftige Einkommenssteigerungen und den anhaltenden Beschäftigungsaufbau.

### **Wirtschaftsmotor Mittelstand**

Die deutsche Wirtschaft wird wesentlich von mittelständischen Unternehmen getragen. Rund 56 Prozent unserer Wirtschaftsleistung wird in kleinen und mittelständischen Unternehmen geschaffen. Der Mittelstand trägt entscheidend zu Ausbildung und Beschäftigung bei. Mehr als 80 Prozent aller Auszubildenden lernen dort, Mittelständler stellen knapp 60 Prozent aller Arbeitsplätze. Die Bundesregierung unterstützt diese Unternehmen mit vielfältigen Maßnahmen – wie dem Aktionsprogramm Zukunft Mittelstand – unter anderem bei [Finanzierung](#), [Digitalisierung](#), [Sicherung des Fachkräftebedarfs](#) bis zu Schritten ins [Ausland](#).

## **Unternehmertum und Gründungsgeist fördern**

[Unternehmensgründungen](#) schaffen Arbeitsplätze, fördern Wettbewerb und bringen Innovationen hervor. Neugründungen innovativer Unternehmen - sogenannter Start-ups - sind für den Standort Deutschland von großer Bedeutung. Ihr Wachstum hängt auch von der Bereitschaft zur Investition in sie ab. Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für den Wagniskapitalmarkt weiter verbessert und weitere Maßnahmen im September 2015 in einem Eckpunktepapier Wagniskapital festgehalten:

- INVEST -Programm soll ab 2016 massiv ausgebaut werden.
- Neue Belastungen für innovative Unternehmen werden ausgeschlossen.
- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Steuerbegünstigung des sogenannten Carried Interest beizubehalten. Der Carried Interest ist die Gewinnbeteiligung, die Wagniskapitalfonds an Fondsinitiatoren zahlen.

## **Freihandelsabkommen zwischen EU und USA**

Die EU und die USA verhandeln über ein gemeinsames Freihandelsabkommen ([TTIP](#)). Sie wollen tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abbauen und unterschiedliche Bestimmungen bei der Herstellung von Produkten harmonisieren. Das soll den Kauf und Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen den beiden größten Wirtschaftsräumen der Welt vereinfachen. Es handelt sich um ein Freihandelsabkommen zwischen zwei Wirtschaftsräumen der Welt mit den höchsten Standards zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Verbrauchern.

Für die Europäische Kommission steht fest, dass TTIP nicht zur Senkung geltender Standards der EU und ihrer Mitgliedstaaten führen darf. Ein faires gemeinsames Abkommen wird Wirkung auf alle anderen Handelsabkommen weltweit haben. Damit können die EU und die USA Maßstäbe setzen.

## **Post Shipment-Kontrollen zukünftiger Kriegswaffenexporte**

Künftig können die Angaben der Empfänger zum Verbleib von Kriegswaffen nachträglich vor Ort im Empfängerland [kontrolliert](#) werden (sog. Post-shipment-Kontrollen). Die Bundesregierung hat dafür die Eckpunkte für neue Regeln zur Kontrolle des Endverbleibs von Rüstungsgütern beschlossen. Damit soll die [Überwachung von Rüstungsexporten nach Auslieferung verbessert werden](#).

## **Vergaberecht modernisieren**

Der Rechtsrahmen für die [öffentliche Auftragsvergabe](#) in Deutschland wird im Rahmen der Umsetzung der drei EU-Vergaberichtlinien umfassend überarbeitet. Die Bundesregierung hat im Juli 2015 den Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechts beschlossen. Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet werden. Die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen wird erleichtert. Der bürokratische Aufwand wird verringert und kommunale Handlungsspielräume werden gesichert.

**Bürokratie weiter abbauen**  
**BürokratieAbbau**  
**Zeit für das Wesentliche**

Mit der [Bürokratiebremse](#) soll der Anstieg von Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft begrenzt werden. Die Bürokratiebremse für die Wirtschaft ist am 1. Juli 2015 in Kraft getreten. Grundsätzlich gilt die sogenannte "One in, one out-Regel" für alle Regelungsvorhaben der Bundesregierung, die sich auf den laufenden Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft auswirken. Kern dieses Ansatzes ist es, dass jedes Bundesministerium im gleichen Maße, in dem es durch neue Regelungen Belastungen für die Wirtschaft aufbaut, an anderer Stelle Belastungen abbaut.

Zudem hat das Bundeskabinett am 25. März 2015 ein [Bürokratieentlastungsgesetz](#) beschlossen. Die [Wirtschaft](#) soll durch weniger Bürokratie mehr Spielräume für Wachstum und Beschäftigung erhalten. Damit werden einzelne Maßnahmen der im Bundeskabinett am 11. Dezember 2014 beschlossenen Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie kurzfristig umgesetzt. Die Wirtschaft wird um rund 744 Millionen Euro pro Jahr entlastet.

Das Bundeskabinett hat am 22. April 2015 den Bericht zum [Stand des Bürokratieabbaus](#) und zur besseren Rechtsetzung für das Jahr 2014 beschlossen. Er stellt die Fortschritte beim Abbau von Bürokratiekosten und die Entwicklung des Erfüllungsaufwandes im Jahr 2014 dar.

Das Statistische Bundesamt hat im Auftrag der Bundesregierung Bürger und Unternehmen befragt, wie sie die [Zusammenarbeit mit Behörden und Ämtern](#) in bestimmten Lebenslagen oder bei bestimmten Ereignissen wahrnehmen und wie zufrieden sie mit der Verwaltung und dem zugrunde liegenden Recht in Deutschland sind. Insgesamt sind die Bürger in Deutschland mit der Verwaltung und ihren behördlichen Dienstleistungen zufrieden. Am höchsten ist die Zufriedenheit in den Kategorien Unbestechlichkeit und Neutralität der Behörden. Sehr wichtig ist den Bürgern auch die Fachkompetenz des Personals. Diese Faktoren werden einheitlich über alle Lebenslagen hinweg als die wichtigsten erachtet. Die Zufriedenheit insgesamt liegt auf einer Skala von -2 bis +2 mit 1,06 deutlich im positiven Bereich. Die Bundesregierung wird diese Ergebnisse genau analysieren und Konsequenzen daraus ziehen. Kernanliegen sind insbesondere die Verständlichkeit des Rechts und der weitere Aufbau des E-Governments.

### **8.3 Aufbau Ost**

Die Bilanz „25 Jahre Deutsche Einheit“ kann sich sehen lassen, der Aufbau Ost ist insgesamt gelungen. Das belegt der [Jahresbericht zur Deutschen Einheit 2015](#).

Neben der guten Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes ist auch die Haushaltskonsolidierung weiter vorangeschritten. Der Schuldenstand der neuen Länder ist sogar deutlich niedriger als in westdeutschen Vergleichsländern wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland oder Schleswig-Holstein. Die Infrastruktur ist grundlegend erneuert, die Wohnsituation hat sich spürbar verbessert und der Verfall der Innenstädte ist gestoppt. 2014 kamen zum zweiten Mal in Folge mehr Menschen in den Osten (einschließlich Berlin) als weggezogen. Wirtschaftlich attraktive Regionen und Universitätsstädte ziehen die Menschen besonders an.

Seit 1990 haben die neuen Länder eine beachtliche Steigerung ihrer Wirtschaftskraft erreicht. Das reale Bruttoinlandsprodukt hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Je Einwohner liegt es heute bei 67 Prozent des Westniveaus. Seit der Mitte der 1990er Jahre haben sich das Verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor zu den wichtigsten Wachstumsmotoren der ostdeutschen Wirtschaft entwickelt.

Auf dem Arbeitsmarkt ist die Tendenz positiv: Zwar liegt die Arbeitslosenquote im Osten mit 9,8 Prozent immer noch höher als im Westen (5,9 Prozent), sie hat sich aber angenähert: Der Abstand zwischen den Arbeitslosenquoten in den neuen und in den alten Ländern hat sich von zehn Prozentpunkten in den Jahren 2001 bis 2003 auf nur noch knapp vier Prozentpunkte im Jahr 2014 verkleinert. Außerdem hat die Langzeitarbeitslosigkeit im Osten zwischen 2008 und 2014 um rund 37 Prozent abgenommen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist damit in Ost und West gleich hoch.

Die 17 Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind größtenteils abgeschlossen: Die sieben Autobahnprojekte sind weitgehend fertiggestellt. Von den neun Schienenprojekten sind sechs in Betrieb. Der Ausbau der Wasserstraße Hannover – Magdeburg – Berlin geht voran und soll 2020 abgeschlossen sein.

Die Bewertung der Wiedervereinigung durch die Bevölkerung fällt in ganz Deutschland positiv aus: 77 Prozent der Ostdeutschen und 62 Prozent der Westdeutschen schätzen die Wiedervereinigung auch für sich persönlich als vorteilhaft ein. Trotz der Erfolge der letzten 25 Jahre besteht noch immer Handlungsbedarf bei der Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland.

## 9 Soziale Sicherheit und Lebensqualität

### 9.1 Rente

#### **Altersversorgung: niedrigerer Beitrag und höhere Renten**

Der [Rentenbeitragssatz](#) 2015 beträgt 18,7 Prozent. Aufgrund der guten Finanzlage und einer hohen Nachhaltigkeitsrücklage konnte der Beitragssatz zum 1. Januar 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesenkt werden. Gleichzeitig gab es 2015 [mehr Geld](#) für über 20 Millionen Rentner: Am 1. Juli sind die Zahlungen aus der Rentenkasse in den neuen Bundesländern um 2,5 Prozent, in den alten Bundesländern um 2,1 Prozent gestiegen.

#### **Rentenzahlungen nach Polen**

Deutsche Renten nach dem sogenannten Ghettorentengesetz können seit dem 1. Juni 2015 direkt an [Holocaust-Überlebende in Polen](#) ausgezahlt werden. Darüber haben Polen und Deutschland am 5. Dezember 2014 ein Abkommen geschlossen. Die Deutsche Rentenversicherung hat alle bekannten möglichen Berechtigten in Polen angeschrieben und ihnen einen Antragsvordruck zugesandt. Mit dem Ghettorentengesetz wurde 2002 ein sozialversicherungsrechtlicher Ausgleich geschaffen, um auch Arbeitsleistungen in einem früheren NS-Ghetto bei der Rente zu berücksichtigen.

### **Sozialabgabe bleibt für Künstler stabil**

Mit 5,2 Prozent bleibt die [Künstlersozialabgabe 2015](#) stabil. Sie gilt für alle Unternehmen, die künstlerische und publizistische Leistungen verwerten – etwa Verlage, Theater, Galerien oder Behörden.

### **Verbesserung bei Betriebsrenten**

Oft verfallen Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei einem Arbeitsplatzwechsel, mobile Arbeitskräfte werden somit benachteiligt. Die im Kabinett beschlossene Umsetzung der [EU-Mobilitäts-Richtlinie](#) wird hier Verbesserungen bringen - egal, ob der künftige Arbeitsplatz in Deutschland oder in der EU liegt.

## **9.2 Gesundheit und Pflege**

### **Ambulante und stationäre Versorgung enger verzahnen**

Das neue [Versorgungsstärkungsgesetz](#) vom Juli 2015 hat das Ziel, Patienten in Stadt und Land auch künftig auf hohem Niveau zu versorgen. So müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen bis Januar 2016 Terminservicestellen einrichten, damit Patienten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin bekommen. Bei planbaren Operationen - wie beispielsweise einer Hüft-Operation - haben Patienten Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung. Jetzt dürfen Krankenhausärzte nach einer Behandlung Arbeitsunfähigkeit attestieren sowie Heil- und Hilfsmittel für die kommenden Tage verschreiben. Für Ärzte, die sich in strukturschwachen Gebieten niederlassen wollen, gibt es weitere Anreize. Mit einem Innovationsfonds von 300 Millionen Euro jährlich können neue Versorgungsformen probiert werden, zum Beispiel ein Versorgungsmanagement für chronisch oder mehrfach erkrankte Menschen.

### **Qualität als Maßstab der Krankenhausfinanzierung**

Das [Krankenhausstrukturgesetz](#) sieht vor, außerordentlich gute medizinische Qualität besser zu vergüten. Qualität wird Kriterium für die Krankenhausplanung. Qualitätsberichte der Krankenhäuser werden künftig patientenfreundlich und verständlich gestaltet.

Mit dem Pflegestellen-Förderprogramm können mehr als 6.300 neue Pflegestellen in Krankenhäusern finanziert werden. Die neuen Stellen sollen ausschließlich der „Pflege am Bett“ zugutekommen. Zudem wird ein Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro eingerichtet. Mit diesen Mitteln werden die Länderunterstützt, um bessere Versorgungsstrukturen auszubauen. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten.

### **Krankheiten vorbeugen**

Vorbeugen ist besser als heilen. Das ist die Grundidee des [Präventionsgesetzes](#), das im Juli 2015 in Kraft getreten ist. Ab 2016 stehen jährlich mindestens rund 490 Millionen Euro für Gesundheitsförderung und Prävention zur Verfügung. Für jeden Versicherten sind dies 7 Euro jährlich statt wie bisher 3,09 Euro. Gesundheitsförderung und Prävention sollen künftig dort erfolgen, wo Menschen zusammen leben und arbeiten - in Kitas, Schulen, im Betrieb, im Stadtteil oder im Pflegeheim.



In den Früherkennungsuntersuchungen werden Ärzte vermehrt gesundheitliche Risiken und Belastungen erfassen und bewerten. Ob bei Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen: Ärzte sollen das Lebensumfeld stärker in den Blick nehmen und präventionsorientiert beraten.

Der Impfstatus wird künftig in allen Gesundheitsuntersuchungen überprüft. Eltern, deren Kinder in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, erhalten eine ärztliche Beratung zu den empfohlenen Impfungen. Der Nachweis muss bei der Kita-Anmeldung vorgelegt werden. Damit sollen mehr Kinder einen vollständigen Impfschutz erhalten.

### **Palliativversorgung verbessert**

Schwerkranke und Sterbende brauchen bestmögliche Versorgung, Pflege und Betreuung – zu Hause, in Pflegeheimen, Krankenhäusern oder Hospizen. Dem neuen [Hospiz- und Palliativgesetz](#) der Bundesregierung haben Bundestag und Bundesrat zugestimmt. Die Palliativversorgung wird Bestandteil der Regelversorgung. Ärzteschaft und Krankenkassen vereinbaren für palliativmedizinische Leistungen zusätzliche Vergütungen. Sterbebegleitung gehört künftig zum Versorgungsauftrag der sozialen Pflegeversicherung. Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten mehr Geld. Krankenkassen werden bei stationären Hospizen künftig 95 Prozent der Kosten übernehmen. Pflegeheime können gemeinsam mit ihren Patienten planen, wie sie in der letzten Lebensphase versorgt werden wollen.

### **Elektronische Gesundheitskarte**

Die digitale Infrastruktur im Gesundheitswesen wird zügig ausgebaut: für Patienten wie für Ärzte, Krankenhäuser und Krankenkassen. Daher hat die Bundesregierung ein [E-Health-Gesetz](#) beschlossen, das derzeit im Parlament beraten wird. Das Gesetz setzt Anreize und Termine, damit die [elektronische Gesundheitskarte](#) breiter angewendet werden kann. Künftig sollen Ärzte beispielsweise Notfalldaten wie Informationen zu Allergien, Implantaten oder Vorerkrankungen von der Karte abrufen können.

Versicherte, denen mindestens drei Medikamente gleichzeitig verordnet werden, haben ab Oktober 2016 Anspruch auf einen Medikationsplan – vorerst in Papierform, mittelfristig gespeichert auf der elektronischen Gesundheitskarte. Zudem befördert das Gesetz digitale Vernetzungen, beispielsweise für elektronisch übermittelte Arztbriefe und eine elektronische Patientenakte. Patientinnen und Patienten entscheiden selbst, ob und welche medizinischen Daten gespeichert werden und wer sie lesen darf.

### **Wirksamkeit von Antibiotika erhalten**

Immer häufiger können Antibiotika ihre Wirkung nicht mehr entfalten, da sie auf resistente Keime treffen. Damit sich Antibiotika-Resistenzen nicht stärker ausbreiten, hat die Bundesregierung im Mai 2015 die [Deutsche Antibiotika-Resistenz-Strategie](#) (DART) vorgelegt. Ziel ist, den Einsatz von antibiotisch wirksamen Mitteln durch klare Regeln für Human- und Veterinärmedizin („One Health“-Ansatz) zu begrenzen und Antibiotikaresistenzen zu reduzieren. Zudem soll die Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika, alternativer Therapiemethoden und Tests zur Schnell Diagnostik vorangetrieben werden.

Kein Staat kann den weltweiten Anstieg von Antibiotika-Resistenzen alleine aufhalten: Die Bundesregierung hat auf der WHO-Versammlung im Mai 2015 erfolgreich daran



mitgewirkt, einen Globalen Aktionsplan zu verabschieden. Außerdem hat die Bundesregierung ihre G7-Präsidentschaft genutzt, um den [gemeinsamen Kampf gegen Antibiotika-Resistenzen der G-7-Staaten](#) zu vereinbaren.

### **Mehr Leistungen und Qualität in der Pflege**

Zum 1. Januar 2015 wurden mit dem [Ersten Pflegestärkungsgesetz](#) fast alle Leistungen pauschal um vier Prozent erhöht. Das bedeutet 2,4 Milliarden Euro mehr für die Pflege. Leistungen gibt es seitdem für die niedrigschwelligen Betreuungsangebote (zum Beispiel Vorlesen oder Spazierbegleitung), für Umbauten oder für Hilfsmittel.

Mit dem [Zweiten Pflegestärkungsgesetz](#) sorgt die Bundesregierung dafür, dass der Grad der Selbstständigkeit maßgeblich für die Pflegebegutachtung wird. Aus bisher drei Pflegestufen werden fünf Pflegegrade. Dafür wird ein neues Begutachtungssystem eingeführt und neu definiert, wer pflegebedürftig ist. Im Mittelpunkt steht künftig der tatsächliche Unterstützungsbedarf – unabhängig davon, ob jemand an einer Demenz oder körperlichen Einschränkung leidet. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Das neue Begutachtungsverfahren und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung sollen zum 1. Januar 2017 wirksam werden.

Die Beiträge für die Pflegeversicherung werden in zwei Schritten um insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkte angehoben. Dadurch stehen fünf Milliarden Euro mehr pro Jahr zur Verfügung. 1,2 Milliarden Euro fließen in einen Pflegevorsorgefonds, der für den Zeitpunkt Vorsorge trifft, wenn die geburtenstarken 60er-Jahre-Jahrgänge ins Pflegealter kommen.

### **Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf**

Menschen, die Beruf und Pflege von Angehörigen in Einklang bringen müssen, erhalten mehr zeitliche [Flexibilität](#). Es gibt verschiedene Freistellungsmöglichkeiten vom Beruf: Von der zehntägigen Auszeit über die Möglichkeit, sechs Monate ganz oder teilweise aus dem Beruf auszusteigen, bis hin zu einer maximal 24 monatigen Familienpflegezeit.

## **9.3 Höhere Regelsätze bei Grundsicherung und Sozialhilfe**

Bei Sozialhilfe und Grundsicherung (auch bei Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung) gelten ab Januar 2016 [höhere Regelsätze](#). Ein alleinstehender Erwachsener bekommt dann 404 Euro, fünf Euro mehr als 2015. Die Regelsätze werden jährlich anhand eines Mischindex fortgeschrieben. Dieser setzt sich zu 70 Prozent aus der regel-satzrelevanten Preisentwicklung und zu 30 Prozent aus der Nettolohnentwicklung zusammen. Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind.

## **9.4 Familie**

### **ElterngeldPlus und flexibilisierte Elternzeit**

Seit Juli 2015 gibt es das neue [ElterngeldPlus](#). Eltern, deren Kinder ab diesem Datum geboren werden, haben jetzt mehr Wahlfreiheit beim Elterngeld. Sie können Teilzeitarbeit und Elterngeld besser kombinieren und damit den Bezug des Elterngeldes verlängern. Es

gibt einen Partnerbonus, wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit gleichzeitig zugunsten der Familienarbeit reduzieren. Zugleich wurde der Anspruch auf Elternzeit stärker auf die konkreten Bedürfnisse von Eltern und Kindern zugeschnitten. Eltern haben jetzt die Möglichkeit, 24 Monate der Elternzeit auf einen Zeitraum zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag eines Kindes zu übertragen.

### **Kinderbetreuung: Bundesprogramm Kita-Plus**

Mit dem neuen [Programm](#) können Kitas ab 2016 ihre Betreuungszeiten ausbauen. Möglich ist beispielsweise eine Verlängerung der Kita-Öffnungszeiten auf 18 Uhr. Auch Betreuungsmöglichkeiten am Wochenende und an Feiertagen bis hin zu einem Betreuungsangebot, das auch Schichtarbeit abdeckt, sind möglich. Neben Personalmitteln fördert der Bund die Ausstattung, die für die Umsetzung des erweiterten Angebots erforderlich ist.

### **Bundesprogramm Sprach-Kitas**

Mit dem [Programm, das aus dem Bundesprogramm Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration \(2011-2015\) weiterentwickelt wurde](#), unterstützt die Bundesregierung ab 2016 weiter die Angebote sprachlicher Bildung in Kindertageseinrichtungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag insbesondere auch zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Rund 4.000 Kitas werden durch zusätzliche Fachkräfte gestärkt. Sie unterstützen die Erzieherinnen und Erzieher bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit. Dazu finanziert das Programm eine zusätzliche halbe Fachkraft-Stelle. Von 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich bis zu 100 Mio. Euro für die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

### **Bund-Länder-Vereinbarung für Qualifizierungsoffensive in Kitas**

Bund und Länder haben sich auf einen Prozess zur Entwicklung gemeinsamer [Qualitätsziele](#) in der Kindertagesbetreuung geeinigt. In verschiedenen Bereichen sollen konkrete Qualitätsziele verabredet werden. Hierzu zählen der Personalschlüssel, die mittelbare pädagogische Arbeitszeit und die Leitungszeit, aber auch Fragen der Qualifizierung der Fachkräfte oder die Gesundheitsförderung.

### **Aufstockung Heimfonds West und Ost**

Menschen, die bis heute unter den Folgen ihrer Kindheit und Jugend in Heimen leiden, sollen weiter materielle und therapeutische Hilfe erhalten. Das Kabinett hat der Fortführung des [DDR-Heimfonds](#) und des [Heimfonds West](#) zugestimmt und die Laufzeit der beiden Fonds verlängert. Der DDR-Heimfonds wird entsprechend dem Bedarf um bis zu 300 Millionen Euro aufgestockt. Der Heimfonds West erhält weitere 182 Millionen Euro.

### **Mehr Rechte für Lebenspartnerschaften**

Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft vorsieht. Das Gesetz ist am 26. November 2015 in Kraft getreten.

### **Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“**

Bundesweit unterstützt die Bundesregierung Organisationen, die auf lokaler Ebene bürgerschaftliches Engagement fördern. An insgesamt 50 Standorten werden damit Konzepte für eine moderne und nachhaltige Förderung des [Bürgerengagements](#) entwickelt

und umgesetzt. Erstmals stehen nicht einzelne Projekte im Fokus, sondern das Ziel, vor Ort mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Kommunalpolitik und Wirtschaft zu kooperieren und eine flächendeckende, dauerhafte Engagement-Infrastruktur zu schaffen.

## 9.5 Demografiestrategie

Für die Bundesregierung ist die Gestaltung des Bevölkerungswandels eine der wichtigsten Aufgaben der nächsten Jahre. Er betrifft die gesamte Gesellschaft. Deshalb hat die Regierung die [Demografiestrategie](#) weiterentwickelt. Sie zeigt auf, was bereits erreicht ist und wo weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um die Lebensqualität für alle Generationen in unserem Land unter den veränderten demografischen Bedingungen weiter zu verbessern. Die Strategie konzentriert sich dazu auf vier Schwerpunkte:

- wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand langfristig sichern,
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern,
- gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen unterstützen und eine hohe Lebensqualität in Stadt und Land sichern,
- die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten, für verlässliche soziale Sicherungssysteme sorgen und den öffentlichen Dienst attraktiv halten.
- Der 2012 begonnene Dialog mit Ländern und Kommunen, Verbänden, Sozialpartnern und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft wird fortgesetzt und vertieft.

## 9.6 Wohnen und Miete

### Bezahlbares Wohnen in Ballungsräumen

Bezahlbares Wohnen ist wichtig, damit unsere Städte lebendig und lebenswert bleiben. Mehr Neubauten, eine starke soziale Wohnraumförderung und eine bessere Unterstützung einkommensschwächerer Haushalte bei den Wohnkosten sind dabei wichtige Ziele. Die Bundesregierung stellt jährlich gut 518 Millionen Euro für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung.

Steigende Mieten führen besonders in Ballungsgebieten zu sozialen Härten. Deshalb passt die Bundesregierung das [Wohngeld](#) an die Entwicklung der Einkommen und der Warmmieten seit 2009 an. Insgesamt stehen dafür 730 Millionen Euro zur Verfügung.

Mit dem "[Modellvorhaben für nachhaltiges Wohnen für Studenten und Auszubildende](#)" soll preisgünstiger Wohnraum für Studierende und Auszubildende geschaffen werden. Der Bund stellt rund 140 Millionen Euro bereit, um die Wohnungsnot von Studierenden und Auszubildenden in Ballungsräumen zu mildern.

Auch der Sanierungsstau in Einrichtungen aus den Bereichen Sport, Jugend und Kultur wird aufgelöst: Für das neue Programm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" stehen 140 Millionen Euro zur Verfügung.

Steigende Einbruchszahlen beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bürger. Mit dem [Investitionsprogramm "Kriminalprävention durch Einbruchsicherung"](#) setzt die Bundesregierung ein wichtiges Signal zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität. Dafür sind zehn Millionen Euro vorgesehen.

### **Mietpreise sollen bezahlbar bleiben**

Seit Juni 2015 trägt die [Mietpreisbremse](#) dazu bei, dass Mieten auch für Normalverdiener erschwinglich bleiben. Die Bundesländer können – für bis zu fünf Jahre – Gebiete mit angespannter Wohnungssituation festlegen. Dazu gehört, dass sie darlegen, wie sie den Wohnungsmangel beseitigen wollen. In diesen Gebieten darf die neue Wohnungsmiete bei Wiedervermietungen höchstens zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit der Anreiz für Investitionen in den Wohnungsmarkt aber erhalten bleibt, sind Neubauten und die Erstvermietung, die nach einer umfassenden Sanierung erfolgt, ausgenommen. Im Maklerrecht gilt mit dem Grundsatz: "Wer bestellt, der bezahlt." ebenfalls eine Neuerung.

### **Altersgerecht umbauen**

Immer mehr Menschen wollen möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Deshalb sind mehr altersgerechte Wohnungen erforderlich. Mit dem [Programm „Altersgerecht umbauen“](#) fördern Bund und KfW den Umbau. Das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesregierung von insgesamt zehn Milliarden Euro sieht zusätzliche Mittel für altersgerechten Wohnraum in Höhe von 27 Millionen Euro vor.

## **9.7 Verbraucher schützen**

### **Sachverständigenrat für Verbraucherfragen**

Die Bundesregierung hat im November 2014 einen unabhängigen [Sachverständigenrat](#) für Verbraucherfragen installiert. Seine Aufgabe ist es, zu wichtigen Verbraucherfragen und Teilmärkten Stellungnahmen und Empfehlungen zu formulieren.

### **Mehr Sicherheit für Versicherte**

Die Bundesregierung gestaltet die [aufsichtsrechtlichen Anforderungen](#) an Versicherungsunternehmen im Zuge der europäischen Harmonisierung grundlegend neu. Die ab 2016 geltende Neuregelung erleichtert die Bewertung der Risiken in den Unternehmen und sichert damit die Ansprüche der Versicherten stärker ab.

### **Einheitlicher Zahlungsverkehr SEPA**

Seit August 2014 gilt im EWR-Raum der einheitliche Zahlungsverkehr [SEPA](#). Zahlungsdienstleister dürfen für Inlandszahlungen – und ab dem 1. Februar 2016 auch für grenzüberschreitende Zahlungen in der EU – die Angabe des BIC (Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers bei Überweisungen bzw. des Zahlungsdienstleisters bei Lastschriften) durch den Zahlungsdienstnutzer nicht mehr verlangen. Überweisungen und Lastschriften umgestellt haben.

## Mehr Schutz für Kleinanleger

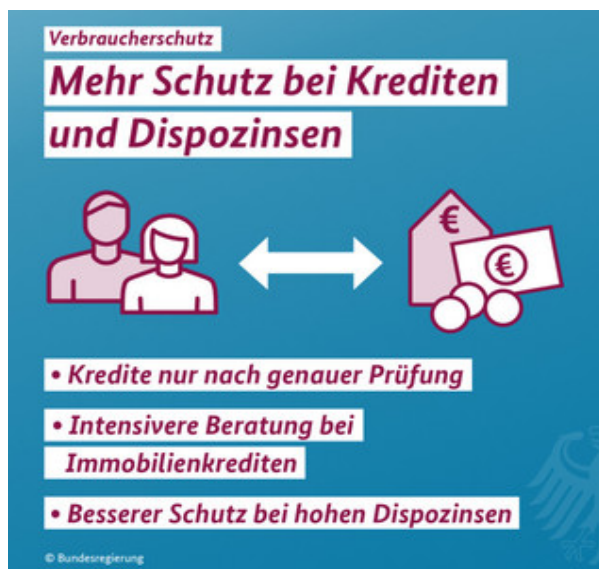
Wer [Geldanlagen](#) des Grauen Kapitalmarkts anbietet, hat Verbraucher umfassend und aktuell über mögliche Risiken zu informieren. Ein Prospekt muss alle wichtigen Informationen für die Anlagenentscheidung enthalten. Werbung ist mit einem deutlichen Warnhinweis zu versehen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat weitere Aufgaben zum Schutz von Verbrauchern erhalten: Sie überwacht die Einhaltung von Vorschriften, die im Interesse aller Verbraucher liegen (sogenannter Kollektiver Verbraucherschutz) und verhängt gegebenenfalls Sanktionen. Die wesentlichen Teile des Kleinanlegerschutzgesetzes sind seit dem 10. Juli 2015 in Kraft, einzelne Regelungen folgen Anfang 2016 und Anfang 2017.

## Wächter über Finanz- und Digitalmärkte

Sogenannte [Marktwächter](#) beobachten und analysieren seit 2015 den Finanzmarkt und die digitalen Märkte aus Verbrauchersicht. Sie sollen vor allem Fehlentwicklungen frühzeitig aufdecken und Handlungsempfehlungen erarbeiten. Ziel ist es, mit den gewonnenen Informationen die Verbraucher besser zu schützen.

## Mehr Schutz bei Krediten und Dispozinsen

Wenn Banken einen Immobilienkredit vergeben, haben sie dem Kreditnehmer gegenüber künftig verschärfte Informationspflichten. Damit verbessert sich die Informationslage von Bankkunden vor allem im Vorfeld der [Kreditvergabe](#). Auch zum Schutz des möglichen Kreditnehmers müssen Banken die Kreditwürdigkeit des Interessenten strenger prüfen. Und: Wer sein Konto dauerhaft und erheblich überzieht, soll zukünftig ein Beratungsangebot erhalten. Die Finanzinstitute müssen zudem über die Höhe der Zinsen für den Dispokredit auf ihrer Webseite deutlich sichtbar informieren. Das Kabinett hat den Gesetzentwurf Mitte 2015 beschlossen.



## Recht auf ein Konto

Ob Miete, Stromrechnung oder Lohn: Ohne Girokonto geht es kaum. Verbraucher – auch Wohnsitzlose und Asylsuchende – haben künftig Anspruch darauf, ein [Bankkonto](#) zu eröffnen. So kann jeder am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen. Und das EU-

weit. Banken müssen über alle dafür anfallenden Gebühren informieren. Der Wechsel zu einem anderen Bankinstitut wird erleichtert. Das sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der die europäische Zahlungskontenrichtlinie umsetzt.

### **Verbraucherrechte bei Daten stärken**

Verbraucherschutzverbände sollen künftig Unternehmen wegen unzulässiger [Datenerhebung](#) abmahnen und verklagen können. Außerdem sollen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbraucherfreundlicher werden. Das sieht ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vor.

### **Besser schlichten als richten**

Mangelhafte Ware, schlechte Arbeit des Handwerkers, Streit um Schadenersatz – nicht jeder Streit gehört vors Gericht. Künftig können sich Verbraucher und Unternehmen bei Streitigkeiten aus allen Verbraucher- oder Dienstleistungsverträgen kostengünstig und direkt vor Ort an eine [Schlichtungsstelle](#) wenden. Das Kabinett hat im Mai 2015 dazu einen Gesetzentwurf beschlossen.

### **Roaming-Gebühren sinken**

Die [Roaming-Gebühren](#) für alle Mobilfunkkunden in der EU sinken erneut zum 30. April 2016. Eine Gesprächsminute und ein Megabyte beim Surfen kosten dann maximal 5 Cent und SMS 2 Cent Roaming-Gebühr zuzüglich Mehrwertsteuer. Mitte 2017 fallen die Gebühren dann weitgehend ganz weg. Anbieter haben für freien Zugang zum Internet zu sorgen.

### **Alte Elektrogeräte leichter entsorgen**

Die Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte wird einfacher: Der Handel muss [Altgeräte](#) beim Neukauf zurücknehmen. Zudem kann der Zoll leichter den illegalen Transfer von Altgeräten in ärmere Länder unterbinden, wo die Elektrogeräte häufig auf gefährlichen Deponien landen. Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz gilt seit dem 24. Oktober.

## **9.8 Bürgerdialog**

### **"Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist"**

Von April bis Oktober 2015 hat die Bundesregierung den Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland“ durchgeführt. In diesen sieben Monaten fanden insgesamt 203 Veranstaltungen in ganz Deutschland statt. Stiftungen, Vereine, Verbände und viele andere Organisationen haben 153 dieser Veranstaltungen auf die Beine gestellt. In 50 Veranstaltungen standen die Bundesminister sowie die Bundeskanzlerin Rede und Antwort. 8.650 Menschen haben in jeweils dreistündigen Diskussionen einen guten Einblick in ihr Verständnis von Lebensqualität gegeben. Wer nicht an einer der vielen Veranstaltungen vor Ort teilnehmen konnte, hatte die Möglichkeit, auf der [Website zum Dialog](#) seine Antworten zu geben und im Blog seine Meinung zu sagen. Die Chance, der Bundesregierung die eigenen Vorstellungen über Lebensqualität mitzuteilen, haben fast 4.600 Menschen genutzt. Insgesamt 15.000 Menschen haben sich am Dialog beteiligt, miteinander diskutiert und der Bundesregierung ihre Ansichten über Lebensqualität mitgeteilt. Derzeit werden



die Ergebnisse des Dialogs wissenschaftlich ausgewertet. Im Sommer 2016 soll der Regierungsbericht über den Stand und die Entwicklung von Lebensqualität in Deutschland vorliegen.

## **10 Kultur, Medien und Sport**

Die Kulturpolitik des Bundes hat die Aufgabe, kulturelle Einrichtungen und Stätten nationaler Bedeutung zu erhalten und das kulturelle Leben zu fördern. Für den Kulturhaushalt stehen 2015 rund 1,34 Milliarden Euro zur Verfügung. Das sind rund 4,26 Prozent mehr als im Vorjahr.

Durch die zusätzlichen Mittel konnte der Neubau eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin angestoßen werden. Der Bund beteiligt sich auch an der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, die seit Anfang 2015 die Provenienzforschung in Deutschland insbesondere zur NS-Raubkunst unterstützt. Im April konnte die Stiftung ihr Gebäude in Magdeburg beziehen. Außerdem unterstützt der Bund das Bauhausjubiläum und den Denkmalschutz.

### **10.1 Kulturelles Erbe bewahren**

#### **Deutsches Zentrum Kulturgutverluste**

Die Provenienzforschung dient dazu, die Herkunft von Kunstwerken und ihre Eigentümer insbesondere der NS-Zeit zu ermitteln. Die zum 1. Januar 2015 errichtete Stiftung [Deutsches Zentrum Kulturgutverluste](#) ermöglicht es, die Provenienzforschung zu bündeln und auszubauen. Sie ist national und international zentrale Ansprechpartnerin in Deutschland zur Umsetzung der „Washingtoner Prinzipien“ und der „Gemeinsamen Erklärung“, die Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts vereinbart haben. Für den gesamten Bereich Provenienzforschung hat der Bund 2015 seine Mittel von jährlich zwei auf sechs Millionen Euro verdreifacht und die Stiftung in die institutionelle Förderung aufgenommen.

#### **Novellierung des Kulturgutschutzes**

Die Bundesregierung hat im November einen Gesetzentwurf beschlossen, nach dem illegal ausgeführtes Kulturgut anderer Staaten an diese zurückzugeben ist. Das Gesetz soll auch deutsches national wertvolles Kulturgut besser vor Abwanderung ins Ausland schützen. Artefakte aus Raubgrabungen sollen nicht mehr nach Deutschland eingeführt und hier illegal gehandelt werden. Damit wird unter anderem eine Finanzquelle des ISIS unterbunden, der auch mit Verkäufen aus Raubgrabungen seine Terrorherrschaft finanziert.

#### **Nationale Kulturdenkmäler**

Der Bund engagiert sich auf hohem Niveau für Kulturdenkmäler: Mit dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ werden seit 1950 Investitionen in herausragende Sanierungsprojekte - in Sachsen-Anhalt beispielsweise das Kloster Memleben oder die



Stadtkirche St. Marien in Lutherstadt Wittenberg - unterstützt. Zusätzlich erhalten kleinere national wertvolle Denkmäler aus dem [Denkmalschutz-Sonderprogramm](#) rund 20 Millionen Euro. Von 2007 bis 2015 sind durch Sonderprogramme bundesweit rund 170 Millionen Euro für denkmalgerechte Sanierungen verwendet worden. Am [Tag des offenen Denkmals](#) stehen in ganz Deutschland rund 7.500 Baudenkmäler für alle Interessierten offen. Rund vier Millionen Besucher zählten die Veranstalter bei den Denkmälern und Themenführungen.

### **Reformationsjubiläum**

Der Thesenanschlag Martin Luthers 1517 hat die Welt verändert. 500 Jahre danach wird das [Reformationsjubiläum](#) 2017 in ganz Deutschland gefeiert. Zusammen mit Kirchen, Ländern und Gemeinden beteiligt sich seit 2011 auch der Bund am Jubiläumsprogramm mit jährlich 5 Millionen Euro. Gefördert werden beispielsweise Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Vorhaben der kulturellen Bildung mit besonderem Reformationsbezug, die im Vorfeld oder im Jubiläumsjahr 2017 stattfinden. Außerdem unterstützt der Bund die Sanierung und Substanzsicherung authentischer Orte und Stätten der Reformation und stellt dafür bis 2017 insgesamt 41,9 Millionen Euro zur Verfügung.

### **Bauhaus**

Das Bauhaus ist bis heute die weltweit einflussreichste Bildungsstätte im Bereich der Architektur, der Kunst und des Designs. 2019 begeht das Bauhaus sein hundertjähriges Jubiläum. Der „[Bauhaus Verbund 2019](#)“ will das Jahr mit zahlreichen bundesweiten Veranstaltungen zu einem international beachteten Ereignis machen. Dazu sind Erweiterungsbauten der Bauhaus-Museen in Weimar, Dessau und Berlin geplant. Mit rund 52 Millionen Euro fördert der Bund diese Vorhaben.

## **10.2 Kulturelle Bildung**

### **Kulturelle Bildung für alle**

Um möglichst viele Menschen mit Kunst und Kultur vertraut zu machen, fördert der Bund die Bildungsarbeit von Initiativen und Einrichtungen. Der [BKM-Preis Kulturelle Bildung](#) prämiiert Initiativen unterschiedlichster Akteure mit insgesamt 95.000 Euro. Jedes Jahr werden zehn innovative und bundesweit beispielhafte Projekte nominiert und drei davon mit einem Preisgeld von je 20.000 Euro ausgezeichnet.

Jedes Kind und jeder Jugendliche soll unabhängig von der sozialen Herkunft die bestmöglichen Bildungschancen erhalten. Mit dem Programm „[Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung](#)“ werden bundesweit außerschulische Angebote der kulturellen Bildung gefördert. Die Projekte werden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern umgesetzt. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche aus Verhältnissen, die den Zugang zu Bildung erschweren.

Das [Jüdische Museum Berlin](#) besucht mit seiner Initiative „[On.Tour](#)“- Bus Schulen in allen Bundesländern. In persönlichen Begegnungen mit den Schülern will das Museum einen Einblick in die Vielfalt der jüdischen Lebenswelt vermitteln. Alle weiterführenden Schulen können sich um einen Besuch von „On.Tour“ bewerben. Der Bund fördert das Jüdische Museum Berlin 2015 mit rund 16,4 Millionen Euro.

## **Kulturelle Integration**

Unsere Gesellschaft wird immer stärker von Migration geprägt. Kulturelle Bildung kann die interkulturelle Kompetenz stärken und dazu beitragen, dass viele einen Zugang zum zunächst Fremden finden. Das Kapitel „Kultur“ ist ein wichtiger Bestandteil des [„Nationalen Aktionsplans Integration“](#). Beispiel für ein Vorhaben des Aktionsplans ist das [„Netzwerk Kulturelle Bildung und Integration“](#). Koordiniert wird es von der Stiftung Genshagen, die auch vom Bund gefördert wird.

## **Kulturstiftung des Bundes**

Ein Schwerpunkt der Kulturstiftung des Bundes ist die „Kunst der Vermittlung“. Die Stiftung mit Sitz in Halle (Saale) entwickelt und unterstützt damit innovative Programme zur kulturellen Bildung mit bundesweiter Wirkung. Dazu gehören auch die [„Kulturagenten für kreative Schulen“](#) oder die [„Initiative zur Stärkung der Vermittlungsarbeit in Museen“](#).

## **Deutsches Auswandererhaus**

Über sieben Millionen - größtenteils deutsche - Auswanderer zogen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allein von Bremerhaven aus in die Neue Welt. Gleichzeitig ist Deutschland bereits seit mehreren Jahrhunderten Ziel von Einwanderern. Der deutschen Migrationsgeschichte widmet sich das [Deutsche Auswandererhaus](#) in Bremerhaven. Aktuell fördert der Bund das Projekt Forum Migration mit rund 130.000 Euro. Ziel ist es, einen Dialog über Migration und gesellschaftliche Vielfalt in Gang zu bringen.

## **Barenboim-Said Akademie**

An der [Barenboim-Said Akademie](#) in Berlin sollen ab Oktober 2016 junge Stipendiaten aus dem Nahen Osten eine musikalische und geisteswissenschaftliche Ausbildung erhalten. Die Akademie gründet auf der erfolgreichen 16jährigen Tradition des West-Eastern Divan Orchestra unter der Leitung Daniel Barenboims. Der Bund unterstützt den Bau mit 20 Millionen Euro.

## **10.3 Unterstützung von Künstlern und Kreativen**

### **Deutscher Buchhandlungspreis**

Mit dem Deutschen Buchhandlungspreis, der in diesem Jahr zum ersten Mal verliehen wurde, werden kleinere, inhabergeführte Buchhandlungen mit Sitz in Deutschland ausgezeichnet. Voraussetzungen sind ein anspruchsvolles und vielseitiges literarisches Sortiment und / oder ein kulturelle Veranstaltungsangebote, innovative Geschäftsmodelle oder auch Engagement im Bereich der Lese- und Literaturförderung für Kinder und Jugendliche. Der [Deutsche Buchhandlungspreis](#) ist mit einer Million Euro ausgestattet. Die Auszeichnung wird an bis zu 100 Buchhandlungen in drei Kategorien vergeben.

### **Theaterpreis**

Der Bund hat zusammen mit dem Internationalen Theaterinstitut für 2015 einen neuen [Theaterpreis](#) ausgelobt. Damit soll das Engagement vor allem kleinerer und mittlerer Theater gewürdigt werden. Mit 143 Staatstheatern, Landesbühnen und Stadttheatern, über 200 Privatbühnen und rund 2.000 freien Gruppen ist die Theaterlandschaft in Deutschland so dicht und vielfältig wie in keinem anderen Land. Im letzten Jahr wurde

die deutsche Theater- und Orchesterlandschaft in das nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der UNESCO aufgenommen.

### **Kultur- und Kreativwirtschaft**

250.000 Unternehmen, über eine Million Beschäftigte und ein Jahresumsatz von 145 Milliarden Euro im Jahr 2013: Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist in Deutschland ein bedeutender Wirtschaftszweig. Mit einer Bruttowertschöpfung von 65,3 Milliarden Euro kann er sich mit der Automobilindustrie messen. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes steht als Plattform für Information, Beratung und Vernetzung für Kreativschaffende zur Verfügung. Die Initiative soll die Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland stärken.

## **10.4 Bedeutende kulturelle Bauvorhaben**

### **Humboldt-Forum**

Das Humboldt-Forum im Berliner Stadtschloss ist das bedeutendste Kulturvorhaben für die nächsten Jahre. Es wird einzigartige kulturgeschichtliche Schätze aller Kontinente aus dem Ethnologischen Museum und dem Museum für Asiatische Kunst präsentieren und das Wissen über die Weltkulturen fördern. Im Mai hatte die Bundesregierung die Gründungsintendanz vorgestellt: Unter der Leitung des britischen Kunsthistorikers und Museumsfachmanns Neil MacGregor gehören ihr der Kunsthistoriker Horst Bredekamp und der Archäologe Hermann Parzinger an. Das Richtfest des Schlossbaus fand im Juni 2015 statt.

### **Museum der Moderne**

Seit September 2015 ist der Ideenwettbewerb für den geplanten Neubau eines Museums der Moderne in Berlin eröffnet. Unter dem Titel „Das Museum des 20. Jahrhunderts und seine städtebauliche Einbindung“ sind Architekten aufgerufen, ihre Vorschläge für den Erweiterungsbau der Neuen Nationalgalerie einzureichen. Der Bund stellt für den Neubau 200 Millionen Euro bereit. Bis 2021 soll der Bau fertiggestellt sein.

## **10.5 Medien**

### **Deutsche Welle**

Die [Deutsche Welle](#) ist der Auslandsrundfunk Deutschlands. Als die mediale Visitenkarte ist sie eine bedeutende Kulturbotschafterin Deutschlands im Ausland. Die Bundesregierung stellt jährlich rund 280 Millionen Euro für die Realisierung der Programme in den Bereichen Radio, Fernsehen und Internet zu Verfügung. Dabei arbeitet die Deutsche Welle eng mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Inland zusammen.

### **Filmförderung**

Die Bundesregierung fördert den deutschen Film und die deutsche Filmwirtschaft. Ein Erfolgsmodell ist der [„Deutsche Filmförderfonds“](#), der 2007 eingerichtet wurde. Seit Einführung des DFFF sind bis Ende Dezember 2014 Zuschüsse für 868 Filme in Höhe von

insgesamt 479 Millionen Euro bewilligt worden. Allein in Deutschland sorgten diese Fördergelder - 2015 waren es 50 Millionen Euro - für Folgeinvestitionen bei der Herstellung von Filmen in Höhe von rund 2,8 Milliarden Euro.

Mehr als 30 Millionen Euro fließen jedes Jahr in [Förderprogramme und Auszeichnungen](#). Dadurch unterstützt die Bundesregierung nicht nur Qualität und Vielfalt des deutschen Films, sondern auch die dichte Kinolandschaft in Deutschland. Für die kulturhistorisch wichtige und dringend notwendige [Digitalisierung des nationalen Filmerbes](#) stellte Kulturstaatsministerin Grütters im Jahr 2015 eine weitere Million Euro zur Verfügung.

### **Medienkompetenz**

Damit Kinder das Internet sinnvoll nutzen können, brauchen sie altersgerechte und interessante Angebote. Deshalb fördert die Bundesregierung mit der Initiative „[Ein Netz für Kinder](#)“ hochwertige Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangebote für Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Bis 2015 sind bereits 73 Kinder-Websites entstanden, die für ihre hohe Qualität mehrfach ausgezeichnet wurden. Monatlich nutzen 2,6 Millionen Kindern diese Seiten.

### **SchulKinoWochen**

Bei den [SchulKinoWochen](#) findet der Unterricht im Kino statt. Damit die Filme im Unterricht vor- und nachbereitet werden können, stehen kostenfreie Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Über 650.000 teilnehmende Schüler und Lehrkräfte machen es zu einem der größten filmpädagogischen Projekte in Europa. Zu ausgewählten Filmen hat [VISION KINO](#) Einführungen mit den Filmschaffenden produziert. Die Interviews geben Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, an persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen von Filmemachern „live“ teilzuhaben.

## **10.6 Sport**

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben entsprechend konzentriert sich die Sportförderung des Bundes auf den Spitzensport sowie solche herausragenden Aktivitäten, an denen ein gesamtstaatliches Interesse besteht. Spitzensportler sind Vorbilder. Ihre Erfolge motivieren viele junge Menschen zu eigener sportlicher Aktivität. Ihre Erfolge sind aber auch das Ergebnis von jahrelangem Fleiß, Disziplin und hoher Einsatzbereitschaft – Eigenschaften, die für das Funktionieren unserer Gesellschaft förderlich sind.

### **Fußballweltmeisterschaft 2014**

Die [Sportförderung](#) zielt darauf ab, eine herausragende Vertretung der Bundesrepublik Deutschland an internationalen Wettbewerben im In- und Ausland sicherzustellen. Dazu gehören auch Fußballweltmeisterschaften. Hierzu ist es erforderlich, den Athleten hervorragende Trainingsbedingungen sowie eine umfassende Wettkampfvorbereitung zur Verfügung zu stellen.

Dass die Sportförderung der Bundesregierung erfolgreich ist, hat das Abschneiden der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Brasilien gezeigt. Weltweit hat ein Milliarden-Publikum das spannende Finale in Rio de Janeiro verfolgt. Mit 1:0 gegen Argentinien wurde Deutschland [Fußballweltmeister 2014](#).

### **Sicherstellung NADA-Finanzierung**

Der Kampf gegen Doping ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die [Nationale Anti Doping Agentur Deutschland \(NADA\)](#) setzt sich für sauberen Sport ein. Dafür gibt es ein Dopingkontrollsystem und eine Dopingprävention. Der Bund hat bei Gründung der Agentur rund 85 Prozent des Stiftungsvermögens eingebracht und trägt knapp 60 Prozent der laufenden Gesamtkosten der NADA.

### **Anti-Doping-Gesetz**

Die Bundesregierung hat die Dopingbekämpfung grundlegend neu geregelt. Das [Anti-Doping-Gesetz](#) soll die Gesundheit von Sportlern schützen und für einen fairen Wettbewerb sorgen. Das Gesetz sieht härtere Strafen für Dopingsünder vor. So wird erstmals Selbstdoping unter Strafe gestellt. Daneben werden die bisher geltenden Straftatbestände erweitert, die der Verfolgung der Hintermänner und der Bekämpfung des Dopingmarktes dienen. Das Gesetz enthält auch Regelungen, um die Dopingbekämpfung des organisierten Sports zu unterstützen. Hierzu ist unter anderem eine Vorschrift zum Informationsaustausch vorgesehen: Gerichte und Staatsanwaltschaften können dann unter bestimmten Voraussetzungen Daten aus Strafverfahren an die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übermitteln.

# Chronik der politischen Ereignisse 2015

Dezember 2014 – November 2015

## 2014

*Dezember 2014*

- 01.12. Die Bundeskanzlerin lädt zum 7. Integrationsgipfel ins Bundeskanzleramt. Es geht um die Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.
- Die Bundeskanzlerin empfängt König Felipe VI. von Spanien und Königin Letizia zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen sowie europapolitische und internationale Themen.
- 02.12. Der 4. Fortschrittsbericht der Nationalen Plattform für Elektromobilität wird der Kanzlerin überreicht.
- 125 Jahre Gesetzliche Rentenversicherung: Rede der Kanzlerin beim Festakt der Deutschen Rentenversicherung in Berlin.
- 03.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten von Äthiopien, Hailemariam Desalegn, zu einem Gespräch über die afrikanische Friedens- und Sicherheitsstruktur sowie den Kampf gegen Ebola.
- 05.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den afghanischen Präsidenten Ashraf Ghani zu einem Gespräch über das weitere Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan sowie aktuelle Entwicklungen im Land und regionalpolitische Fragen.
- 11.12. Die Bundeskanzlerin trifft zu den routinemäßigen halbjährlichen Gesprächen mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zusammen. Auf der Tagesordnung stehen der weitere Fahrplan zur Energiewende, die Bund/Länder-Finanzbeziehungen sowie die Asyl- und Flüchtlingspolitik.
- 15.12. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Republik Bulgarien, Bojko Borissow, im Kanzleramt.
- 18.12. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vor dem Deutschen Bundestag zur Vorbereitung des bevorstehenden Europäischen Rats.
- 18./19.12. Die Bundeskanzlerin nimmt am Europäischen Rat in Brüssel teil. Im Vordergrund stehen wirtschaftspolitische Themen.

## 2015

### Januar 2015

- 07.01. Die Bundeskanzlerin trifft in London den britischen Premierminister David Cameron zur Vorbereitung des G7-Gipfels am 7. und 8. Juni 2015 auf Schloss Elmau.
- 08.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Ukraine, Arseni Jazenjuk, zu einem Gespräch über außen- und europapolitische Themen, das Verhältnis zu Russland und die Entwicklung in der Ukraine.
- 11.01. Die Bundeskanzlerin kommt in Straßburg mit dem französischen Staatspräsidenten François Hollande und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Martin Schulz zu einem Meinungsaustausch über europapolitische Fragen zusammen.
- 12.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den neuen türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu zu einem Gespräch über bilaterale und europapolitische Themen.
- 14.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den neu berufenen NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg zu einem Gespräch über die Umsetzung der Beschlüsse des NATO-Gipfels in Wales.
- 15.01. Auf der Internationalen Grüne Woche trifft die Bundeskanzlerin den lettischen Staatspräsidenten Bērziņš. Lettland ist 2015 offizielles Partnerland der Grünen Woche und hat am 1. Januar die EU-Ratspräsidentschaft übernommen.
- 19.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten von Ghana, John Dramani Mahama, zu einem Gespräch über bilaterale und wirtschaftliche Fragen, regionale Entwicklungen in Afrika sowie die Rolle von ECOWAS bei der Sicherung von Frieden und Sicherheit in Westafrika.
- 20.01. 2. Internationales Deutschlandforum: Thema des interdisziplinären Austauschs ist Innovationsfähigkeit. Die Bundeskanzlerin spricht mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern über Innovationen für Lebensqualität, Wohlstand und Fortschritt.
- 21.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten der Republik Aserbaidschan, Ilham Alijewzu, zu einem Gespräch über bilaterale und energiepolitische Themen sowie die innenpolitische Entwicklung in Aserbaidschan. Außenpolitisch steht die Lage in der Ukraine und im Südkaukasus im Mittelpunkt.



- 22.01. Die Bundeskanzlerin nimmt am Weltwirtschaftsforum in Davos teil und hält auf der Plenarveranstaltung eine Rede zum Thema „Global Responsibilities in a Digital Age“.
- Im Anschluss an das Weltwirtschaftsforum reist sie nach Florenz.
- 23.01. Gespräch mit Ministerpräsident Matteo Renzi über die deutsche G7-Präsidentschaft, sowie europapolitische, wirtschafts- und energiepolitische und internationale Themen.
- 26.01. Die Bundeskanzlerin hält bei der Auftaktveranstaltung zum weltweiten Gedenken an den 70. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz in Berlin eine Rede.
- 27.01. Gedenkstunde des Deutschen Bundestages am „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“. Die Gedenkrede hält Bundespräsident Joachim Gauck.
- Die Bundeskanzlerin nimmt als Schirmherrin an der Konferenz der globalen Impfallianz GAVI (Global Alliance for Vaccines and Immunisation) teil. Die Konferenz will Mittel einwerben, um bis 2020 weitere 300 Millionen Kinder in Entwicklungsländern mit lebenswichtigen Impfstoffen zu versorgen
- 28.01. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk zu einem Gespräch über europapolitische Fragen.
- 29.01. Bundeswirtschaftsminister Gabriel gibt eine Regierungserklärung zum Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung im Deutschen Bundestag ab.
- 30.01. Bundeskanzlerin Merkel, der französische Staatspräsident Francois Hollande und der Präsident des Europäischen Parlaments Martin Schulz treffen sich in Straßburg zu einem Gespräch über aktuelle europäische Fragen.

#### *Februar 2015*

- 02.02. Die Bundeskanzlerin trifft in Budapest mit Ungarns Ministerpräsident Victor Orbán zu einem Gespräch über Europapolitik, die aktuelle Entwicklung Ungarns und die Lage in der Ukraine. Anschließend empfängt sie der ungarische Staatspräsident Nános Ader.
- 03.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den Premierminister von Singapur, Lee Hsien Loong, zu einem Gespräch über ASEAN sowie wirtschaftliche, regionale und globale Fragen.

- 04.02. Die Kanzlerin empfängt den neuen Premierminister von Malta, Joseph Muscat, zu einem Gespräch über europäische, internationale und wirtschaftspolitische Themen.
- 05.02. Nach der jüngsten Eskalation der Ukraine-Krise treffen Bundeskanzlerin Merkel und der französische Präsident Hollande in Kiew mit Präsident Poroschenko zu einem Gespräch über die Situation im Osten des Landes zusammen. Am folgenden Tag führen sie dazu in Moskau Gespräche mit Präsident Putin.
- 06.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den irakischen Premierminister Haider al-Abadi zu einem Gespräch über die Situation im Irak, den Kampf gegen ISIS sowie die Lage in der Region.
- 06.- 08.02. 51. Münchner Sicherheitskonferenz: Themen sind die Herausforderungen für die Internationale Ordnung durch die Ukraine-Krise und die Entwicklungen im Nahen und Mittleren Osten. Die Bundeskanzlerin hält eine Rede zur Sicherheitspolitik.
- 08.-10.02. Reise der Bundeskanzlerin in die USA und nach Kanada zur Vorbereitung des G7-Gipfels auf Schloss Elmau. In Washington D.C. wird sie im Weißen Haus von US-Präsident Barack Obama empfangen. Anschließend spricht sie mit dem Präsidenten der Weltbankgruppe, Jim Yong Kim.
- In Ottawa führt die Bundeskanzlerin ein Gespräch mit dem kanadischen Premierminister Stephen Harper. Auch hier geht es neben den G7-Themen um aktuelle Fragen der internationalen Politik: die Krise in der Ukraine, den Umgang mit Russland, den Kampf gegen den Terrorismus, Afghanistan und Iran.
- 11.02. Mit einem Trauergottesdienst und einem Staatsakt im Berliner Dom nehmen Politiker und Bevölkerung Abschied von Altbundespräsident Richard von Weizsäcker. Außenminister Steinmeier und Bundesfinanzminister Schäuble halten die Trauerreden.
- 11./12.02. Treffen in Minsk: Kanzlerin Merkel und die Präsidenten Frankreichs, Russlands und der Ukraine haben Schritte für eine friedliche Lösung des Ukraine-Konflikts vereinbart. Wichtigstes Ergebnis ist die Vereinbarung einer Waffenruhe.
- 12.02. Informelles Treffen des Europäischen Rates in Brüssel zum Meinungsaustausch über Terrorismusbekämpfung, aktuelle Entwicklungen in der Ukraine und die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.

- 20./21.02. Die Bundeskanzlerin trifft in Paris mit Präsident Hollande zu einem bilateralen Gespräch über die G7-Agenda sowie internationale Krisen wie die Lage in der Ukraine, in Syrien und im Irak zusammen.
- 21.02. Papst Franziskus empfängt die Bundeskanzlerin zu einer Privataudienz im Vatikan. In dem Gespräch geht es um Chancen des interreligiösen Dialogs, die Globalisierung, internationale Krisen und Konflikte sowie die Rolle Europas in der Welt.
- 25.02. Die unabhängige Expertenkommission Forschung und Innovation übergibt der Bundeskanzlerin ihr diesjähriges Gutachten. Das Gutachten analysiert das deutsche Forschungs- und Innovationssystem sowie die technologische Leistungsfähigkeit.
- Die Bundeskanzlerin empfängt den neuen schwedischen Ministerpräsidenten Stefan Löfven zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Themen.
- 26.02. Die Bundeskanzlerin empfängt den rumänischen Präsidenten Klaus Johannis zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen sowie außen- und europapolitische Themen wie die Lage in der Ukraine und der Republik Moldau.
- März 2015*
- 02.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den italienischen Staatspräsidenten Sergio Mattarella zu seinem Antrittsbesuch.
- 03.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten der Mongolei, Tsakhia Elbegdorj, zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen und regionale Entwicklungen.
- 04.03. Die Bundeskanzlerin trifft in Brüssel EU-Kommissionspräsident Juncker und die EU-Kommissare zu einem Gespräch über aktuelle europapolitische Fragen. Anschließend empfängt der belgische König Philippe die Kanzlerin auf Schloss Laken.
- 08.-10.03. Die Bundeskanzlerin reist zur Vorbereitung des G 7-Gipfels nach Tokio. Nach einem Treffen mit Kaiser Akihito trifft die Bundeskanzlerin mit Ministerpräsident Shinzo Abe zu einem Gespräch über bilaterale Themen, regionale Fragen sowie internationale Krisen wie die Lage in der Ukraine, in Syrien und im Irak zusammen.
- 11.03. Bundeskanzlerin Merkel empfängt die Vorsitzenden von Weltbank, OECD, IWF, WTO und ILO zu einem Gespräch über die neue Entwicklungsagenda, die Lehren aus der Ebola-Epidemie in Westafrika und die Schwerpunkte der deutschen G7-Präsidentschaft.

- 15.03. Die Bundeskanzlerin eröffnet die Computermesse CeBIT in Hannover und trifft dort den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Chinas, Ma Kai. China ist in diesem Jahr Partnerland der CeBIT.
- 16.03. Die Bundeskanzlerin empfängt den ukrainischen Präsidenten Petro Poroschenko zu einem Arbeitsgespräch über die Lage in der Ukraine.
- 17.03. Die Bundeskanzlerin trifft den Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Mario Draghi, zu einem Austausch über aktuelle Fragen der Eurozone.
- Bundeskanzlerin Merkel empfängt die neue kroatische Staatspräsidentin Kolinda Grabar-Kitarovic zu einem Gespräch über bilaterale und europapolitische Fragen sowie aktuelle Entwicklungen auf dem Westbalkan.
- 19.03. Regierungserklärung der Bundeskanzlerin vor dem Deutschen Bundestag zum bevorstehenden Europäischen Rat.
- 19./20.03. Der Europäische Rat in Brüssel befasst sich mit der EU-Energie- und Klimapolitik. Außerdem geht es um außenpolitische Fragen wie die Östliche Partnerschaft mit Blick auf den Gipfel in Riga am 21./22. Mai und die aktuelle Lage in der Ukraine.
- 23.03. Die Bundeskanzlerin empfängt griechischen Ministerpräsidenten Alexis Tsipras zu seinem Antrittsbesuch. Im Gespräch geht es um die Finanzkrise in Griechenland sowie europapolitische und internationale Fragen.
- In Berlin startet der G7-Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen. Zum Auftakt diskutiert die Bundeskanzlerin mit internationalen Gewerkschaftsvertretern.
- 24.03. Absturz des Airbus A 320 von Germanwings mit 150 Menschen, darunter 75 Deutschen an Bord. Bundesaußenminister Steinmeier und Verkehrsminister Dobrindt reisen tief betroffen von dem schrecklichen Unglück zum Absturzort in Südfrankreich.
- 25.03. Bundeskanzlerin Merkel beklagt die „Tragödie von unfassbarer Dimension“. Sie reist mit Ministerpräsidentin Kraft nach Südfrankreich und trifft dort mit dem französischen Präsidenten Hollande und dem spanischen Ministerpräsidenten Rajoy zusammen.
- 30.03. Die Bundeskanzlerin besucht den finnischen Ministerpräsidenten Alexander Stubb in Helsinki zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Fragen. Anschließend trifft sie den finnischen Präsidenten Sauli Väinämö Niinistö. An der Universität

Helsinki hält die Kanzlerin eine Rede zum Thema „Europäische Sicherheit und der Konflikt in der Ukraine“.

- 31.03. 17. Deutsch-Französischer Ministerrat in Berlin: Schwerpunktthemen sind die Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Innovation und Forschung, Terrorismusbekämpfung sowie Klima und Umwelt.

*April 2015*

- 01.04. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den kirgisischen Staatspräsidenten Almazbek Atambajew zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die Entwicklung in der Region Zentralasien sowie die Situation im post-sowjetischen Raum und der Ukraine.
- Die Bundeskanzlerin empfängt den ukrainischen Ministerpräsidenten Arsenij Jazenjuk zu einem Gespräch über die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die Reformvorhaben der Ukraine.
- 12.04. Die Bundeskanzlerin und der indische Premierminister Narendra Modi eröffnen die Hannover Messe 2015. Indien in diesem Jahr Partnerland der Hannover Messe.
- 13.04. Bundeskanzlerin Merkel und Bundeswirtschaftsminister Gabriel geben den Startschuss zum Bürgerdialog „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ in Berlin. Die Homepage [www.gut-leben-in-deutschland.de](http://www.gut-leben-in-deutschland.de) geht an den Start.
- 14.04. Die Bundeskanzlerin empfängt den indischen Premierminister Narendra Modi zu einem Gespräch über das bilaterale Verhältnis, globale und regionale Fragen.
- 17.04. Die Bundeskanzlerin nimmt an der Trauerfeier im Kölner Dom für die Opfer des Germanwings-Flugzeugabsturzes vom 24. März teil.
- 20.04. Die Bundeskanzlerin nimmt am G 7-Dialogforum mit Vertretern nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen in Berlin teil. Im Rahmen der deutschen G 7-Präsidentschaft führt die Bundeskanzlerin einen umfassenden Dialog mit der Zivilgesellschaft.
- 27.04. Deutsch-polnische Regierungskonsultationen in Warschau: Die Bundeskanzlerin trifft die polnische Ministerpräsidentin Ewa Kopacz. Themen der Konsultationen sind die Lage in der Ukraine und die Vorbereitung des Gipfels der Östlichen Partnerschaft in Riga im Mai.

- 28.04. Die Bundeskanzlerin besucht die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt in Kopenhagen. Es geht um bilaterale, europapolitische und internationale Fragen.
- 29.04. Die Bundeskanzlerin hält beim G7-Dialogforum mit der Wissenschaft in Berlin eine Rede. Die Wissenschaftsakademien übergeben der Kanzlerin Stellungnahmen für den G7-Gipfel, in denen sie Maßnahmen zu Antibiotikaresistenzen, Tropenkrankheiten und zur Zukunft der Meere fordern.
- Mai 2015*
- 03.05. Die Bundeskanzlerin hält auf der Gedenkfeier zum 70. Jahrestag der Befreiung des KZ Dachau in der KZ-Gedenkstätte eine Rede und legt am Internationalen Mahnmal einen Kranz nieder. Überlebende des KZ und ehemalige Befreier aus den USA nehmen an der Gedenkfeier teil.
- 04.05. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik, Bohuslav Sobotka, zu einem Gespräch über das bilaterale Verhältnis sowie europapolitische und internationale Fragen wie die Lage in der Ukraine.
- 08.05. Gemeinsame Gedenkveranstaltung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges im Plenarsaal des Bundestages.
- Treffen im Bundeskanzleramt mit Vertretern des Bundes und der Länder zu Fragen des aktuellen Flüchtlingszustroms nach Deutschland. Es geht dabei um weitere Maßnahmen von Bund, Länder und Kommunen, um die hohen Flüchtlingszahlen zu bewältigen.
- 10.05. Die Bundeskanzlerin reist nach Moskau und nimmt an den Gedenkfeierlichkeiten zum 70. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges teil. Gemeinsam mit Präsident Putin legt sie am Grabmal des Unbekannten Soldaten einen Kranz nieder.
- 11.05. Die Bundeskanzlerin empfängt die Teilnehmer des G7-Jugendtreffens und spricht mit ihnen über Ideen und Wünsche der jungen Menschen an die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten.
- 12.05. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den israelischen Präsidenten Reuven Rivlin zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen und den Stand des Nahost-Friedensprozesses. Anlass des Besuchs ist der 50. Jahrestag der Aufnahme diplomatischer Beziehungen.
- 13.05. Die Bundeskanzlerin empfängt den jordanischen König Abdullah II. Ibn Al-Hussein zu einem Gespräch über bilaterale Beziehungen,

Krisen in der Region, den Nahostfriedensprozess und die aktuelle Lage in Jordanien.

Sie empfängt den ukrainischen Staatspräsidenten Petro Poroschenko zu einem Gespräch über die Lage im Osten der Ukraine, die Umsetzung des Minsker Abkommens, die Wirtschafts- und Finanzlage sowie Reformen.

- 14.05. Die Bundeskanzlerin besucht auf Einladung von UEFA-Präsident Michel Platini das Endspiel der Champions League der Frauen zwischen dem 1. FFC Frankfurt und Paris Saint-Germain in Berlin.
- 18.05. Die Bundeskanzlerin ist Gastrednerin bei der Eröffnungssitzung der Weltgesundheitsversammlung in Genf. Themen sind Lehren aus der Ebola-Epidemie in Westafrika, Antibiotika-Resistenzen und Tropenerkrankungen.
- 19.05. Die Bundeskanzlerin empfängt den Staatspräsidenten von Estland, Toomas Hendrik Ilves, zu einem Gespräch über bilaterale Themen, die Beziehungen zu Russland und die Lage in der Ukraine.
6. Petersberger Klimadialog zur Vorbereitung des Klimagipfels in Paris Ende 2015. Die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident Hollande halten eine Rede.
- 20.05. Die Bundeskanzlerin trifft mit Wirtschaftsvertretern der G7-Staaten in Berlin zusammen. Das Treffen ist Teil des Dialogs mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft.
- 21.05. Bundeskanzlerin Merkel gibt vor dem Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum Gipfel der Östlichen EU-Partnerschaft ab.
- 21./22.05. Die Bundeskanzlerin nimmt am Gipfel der Östlichen Partnerschaft in Riga teil. Es geht um die Zusammenarbeit der EU mit ihren östlichen Partnern.
- 29.05. Bundeskanzlerin Merkel empfängt den britischen Premierminister Cameron zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Fragen sowie zur Vorbereitung des G7-Gipfels am 7./8. Juni auf Schloss Elmau.

## *Juni*

- 01.06. Die Bundeskanzlerin diskutiert in Berlin mit Bürgerinnen und Bürgern über gutes Leben in Deutschland. Damit beginnt die zweite Phase des Bürgerdialogs "Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist".



- Die Bundeskanzlerin spricht mit dem französischen Präsidenten Hollande, dem Präsidenten der Europäischen Kommission Juncker und 20 Vorstandsvorsitzenden führender europäischer Unternehmen über Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die europäische Industrie und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit.
- 03.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den ägyptischen Präsidenten Abdel-fattah Al-Sisi zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, die innenpolitische Situation sowie die Konflikte in der Region.
- Die Bundeskanzlerin nimmt an der 15. Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Berliner Congress Centrum teil. Thema ist „Globalisierung und nationale Verantwortung neu ordnen. Politische Innovationen für Nachhaltigkeit“.
- 04.06. 6. Zukunftsgespräch in Meseberg mit der Bundeskanzlerin, sieben Kabinettsmitgliedern und den Sozialpartnern, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften. Es geht um „Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitswelt und Qualifizierung“.
- 05.06. Die Bundeskanzlerin nimmt am 35. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Stuttgart teil und hält dort eine Rede zum Thema: „Digital und klug? Wie wir Wirtschaft und Gesellschaft gestalten“.
- 06.06. Die Bundeskanzlerin hält beim Leibniz-Tag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften eine Rede. Vor 25 Jahre begann die Neukonstituierung der Akademie in der Tradition der Preußischen Akademie der Wissenschaften.
- 07./08.06. Der G7-Gipfel tagt auf Einladung der Bundesregierung auf Schloss Elmau in Bayern. Die Staats- und Regierungschefs von Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, der USA und der Vertreter der EU beschließen die Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 Grad. Auf der Agenda stehen auch neue Entwicklungsziele, die Stärkung von Frauen und Gesundheitsfragen.
- 10./11.06. EU-CELAC-Gipfel in Brüssel: „Unsere gemeinsame Zukunft formen: Wir arbeiten an einer florierenden, stabilen und nachhaltigen Gesellschaft für unsere Bürger“. Es geht um den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Europa und den lateinamerikanischen und karibischen Staaten.
- 11.06. Treffen der Bundesregierung und Länder-Regierungschefs zu einem Gespräch über Asyl- und Flüchtlingspolitik. Es nehmen auch die Kommunen die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände teil.
- 15.06. Nationale Konferenz der Bundesregierung zum Thema „Elektromobilität: Stark in den Markt“ in Berlin. Die Bundeskanzlerin spricht

darüber, wie die Elektromobilität in Deutschland gemeinsam befördert werden kann.

- 16.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel zu einem Gespräch über aktuelle europapolitische Fragen und die Schwerpunkte der bevorstehenden EU-Ratspräsidentschaft von Luxemburg im zweiten Halbjahr 2015.
- 17.06. Die Bundeskanzlerin zeichnet die Sieger des Wettbewerbs „startsocial“ aus, dem bundesweiten Wettbewerb zur Förderung des ehrenamtlichen sozialen Engagements. 18.06. Die Bundeskanzlerin gibt im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zum bevorstehenden Europäischen Rat am 25./26. Juni in Brüssel ab.
- 22.06. Die Staats- und Regierungschefs der Eurozone beraten bei einem informellen Gipfel über das weitere Vorgehen in der griechischen Schuldenkrise.
- 24.06. Die Bundeskanzlerin empfängt die englische Königin Elisabeth II, die sich zu einem Staatsbesuch in Deutschland aufhält. Am Abend gibt Bundespräsident Gauck zu Ehren des britischen Königspaares ein Staatsbankett im Schloss Bellevue.
- Am Nachmittag empfängt die Kanzlerin den britischen Premierminister Cameron zu einem Gespräch über den bevorstehenden Europäischen Rat sowie über weitere bilaterale und internationale Themen.
- 25./26.06. Europäischer Rat in Brüssel: die Staats- und Regierungschefs beraten über Migrationspolitik, Sicherheit und Verteidigung, das Europäische Semester 2015 und die Fortentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.
- 30.06. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten des Kosovo, Isa Mustafa, zu einem Gespräch über die bilateralen und wirtschaftlichen Beziehungen, die Lage im Kosovo seit der Unabhängigkeit 2008 sowie regionale Fragen des Westbalkans.

#### *Juli 2015*

- 01.07. Die Bundeskanzlerin empfängt den italienischen Ministerpräsidenten Renzi zu einem Gespräch über internationale und europapolitische Fragen sowie über wirtschaftliche und bilaterale Themen.
- 07.07. Erster Bürgerdialog mit Wirtschaftsminister Gabriel in Magdeburg. Im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ diskutiert Gabriel mit Bürgerinnen und Bürgern.

- 08./09.07. Die Bundeskanzlerin besucht die Westbalkanländer Albanien, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Themen sind die bilateralen Beziehungen der drei Länder zu Deutschland und zur EU sowie Wirtschafts- und Energiefragen.
- In der albanischen Hauptstadt Tirana trifft die Bundeskanzlerin mit Ministerpräsident Edi Rama zusammen und spricht anschließend Gespräch mit Präsident Bujar Nishani.
- In der serbischen Hauptstadt Belgrad empfängt sie am Abend der serbische Ministerpräsident Aleksandr Vučić zu einem Gespräch. Am 9. Juli besucht die Bundeskanzlerin Staatspräsident Tomislav Nikolić.
- Anschließend reist die Bundeskanzlerin nach Sarajewo, Hauptstadt von Bosnien und Herzegowina, und führt dort ein Gespräch mit Ministerpräsident Denis Zvizdi.
- 12.07. Eurogipfel in Brüssel: die Staats- und Regierungschefs der Eurozone treffen zusammen, um eine Lösung in der griechischen Schuldenkrise zu finden.
- 15.07. Zweiter Bürgerdialog mit der Bundeskanzlerin in Rostock. Im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ diskutiert Merkel mit Schülerinnen und Schülern.
- August*
- 18.08. Die Bundeskanzlerin besucht auf Einladung des italienischen Ministerpräsidenten Renzi die den deutschen und den italienischen Pavillon auf der Weltausstellung Expo 2015 in Mailand.
- 19.-21.08. Die Bundeskanzlerin reist zu den 1. Deutsch-Brasilianischen Regierungskonsultationen nach Brasilia. Im Mittelpunkt stehen die Themen Wissenschaft, Technologie, Innovation und die Zusammenarbeit im Umwelt- und Klimabereich. Abkommen zum Klimaschutz und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden unterzeichnet.
- 24.08. Die Bundeskanzlerin empfängt zunächst den französischen Präsidenten Hollande zu einem bilateralen Gespräch und anschließend den ukrainischen Präsidenten Poroschenko zu einem trilateralen Gespräch.
- 25.08. Dritter Bürgerdialog der Bundeskanzlerin in Duisburg-Marxloh. Rund 60 Bürgerinnen und Bürger diskutieren mit der Bundeskanzlerin über Lebensqualität in Deutschland. Teilnehmer sind sowohl

ehrenamtlich Aktive, die im Stadtteil Marxloh leben, als auch Vertreter der Kirchen, der Moschee, der Lokalwirtschaft sowie Sozial- und Bildungsträger.

27.08. Die Bundeskanzlerin nimmt in Wien am Treffen der Staats- und Regierungschefs zum Westlichen Balkan teil. Es geht um die Stärkung der Zusammenarbeit der Staaten der Region mit der EU und untereinander. Thema ist auch die aktuelle Flüchtlingsproblematik.

Die Bundeskanzlerin spricht anschließend mit dem österreichischen Bundespräsidenten Heinz Fischer und mit Bundeskanzler Werner Faymann.

28.08. Die Bundeskanzlerin empfängt den neuen dänischen Ministerpräsidenten Lars Løkke Rasmussen zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische und internationale Fragen.

Anschließend empfängt sie den neuen polnischen Präsidenten Andrzej Duda zu einem Gespräch über die Außen- und Sicherheitspolitik, die bilateralen Beziehungen sowie europapolitische Themen.

31.08. Die Bundeskanzlerin empfängt den spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy auf Schloss Meseberg zu einem Gespräch über das Thema Migration, die Lage in der EU sowie in der Ukraine, in Libyen und Syrien.

### *September*

01.09. Zweiter Bürgerdialog mit Wirtschaftsminister Gabriel in Köln. Im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ diskutiert Gabriel mit Bürgerinnen und Bürgern.

03.09. Die Bundeskanzlerin Merkel trifft in Bern mit der Schweizer Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga zu einem Gespräch über aktuelle Themen – OSZE, Ukraine, Türkei, Syrien/Irak, Migrations- und Flüchtlingspolitik – zusammen.

08.09. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten des Königreichs Schweden, Stefan Löfven, zu einem Gespräch über die europäische Flüchtlings- und Migrationspolitik.

10.09. Die Bundeskanzlerin hält bei der 1. Lesung zum Bundeshaushalt 2016 eine Rede im Deutschen Bundestag.

11.09. Die Bundeskanzlerin empfängt französische Helferinnen und Helfer an der Absturzstelle des Germanwings-Flugzeugs, um ihnen für ihren Einsatz zu danken und ihre Anerkennung auszusprechen.

- 15.09. Die Bundeskanzlerin empfängt den Ministerpräsidenten von Estland, Taavi Rõivas, zu einem Gespräch über bilaterale, aktuelle europapolitische Themen wie die Flüchtlingsfrage und außenpolitische Themen wie die Beziehungen zu Russland.
- 16.09. Das G7-Dialogforum mit 50 Frauen aus Industriestaaten und Entwicklungsländern ist Teil eines umfassenden Dialogs mit der Zivilgesellschaft. Es geht um politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen, um Gesundheit und die Chancen für Frauen in der digitalen Welt.
- 17.09. Die jordanische Königin Rania wird im Auswärtigen Amt mit dem Walther-Rathenau-Preis für ihr Engagement für Frieden und Verständigung zwischen Völkern und Religionen ausgezeichnet. Die Bundeskanzlerin hält die Laudatio.
- 21.09. Die Bundeskanzlerin trifft mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände - Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund - zu einem Meinungsaustausch über die aktuelle Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zusammen.
- 22.09. Die Bundeskanzlerin empfängt den finnischen Ministerpräsidenten Juha Sipilä zu einem Gespräch über bilaterale, europapolitische Fragen und über die Flüchtlingsproblematik.
- 23.09. Informeller Europäischer Rat in Brüssel zur Flüchtlingspolitik. Die Staats- und Regierungschefs der EU diskutieren über ein stärkeres Engagement der EU in den Herkunfts- und Transitstaaten und eine bessere Sicherung der EU-Außengrenzen. Dabei geht es auch um die schnelle Einrichtung von Hotspots.
- Dritter Bürgerdialog mit Wirtschaftsminister Gabriel in Frankfurt/Main. Im Rahmen der Regierungsstrategie „Gut leben in Deutschland – was uns wichtig ist“ diskutiert Gabriel mit Berufsschülerinnen und -schülern.
- 24.09. Die Bundeskanzlerin gibt im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung zu den Ergebnissen der Sondersitzung des Europäischen Rates und zum UN-Gipfel für Nachhaltige Entwicklung in New York ab.

Bei deinem Treffen mit den Ministerpräsidenten der Länder zum Thema Flüchtlingspolitik werden gesetzliche Neuregelungen beschlossen. Der Bund ist bereit, einen erheblichen Anteil der Kosten

für Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zu übernehmen.

24.-27.09. Die Kanzlerin reist zum UN-Gipfel nach New York zur Verabschiedung der „Agenda 2030- für nachhaltige Entwicklung“. Mit der neuen Agenda soll die Arbeit an den Millenniums-Entwicklungszielen aus dem Jahr 2000 fortgeführt werden. Zentrale Punkte sind die Beseitigung der absoluten Armut bis 2030 und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

29.09. Die Bundeskanzlerin führt ein Gespräch mit Vertretern von Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen, die sich bei der Flüchtlingsaufnahme engagieren. Die Bundeskanzlerin dankt allen Beteiligten für ihr Engagement.

*Oktober 2015*

02.10. Treffen im „Normandie-Format“ in Paris: die Staats- und Regierungschefs Frankreichs, Russlands, der Ukraine und Deutschlands tauschen sich über den Stand der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen aus. Es geht darum, die Sicherheitslage durch Fortschritte beim Thema Waffenabzug zu stabilisieren und die humanitäre Lage der Bevölkerung zu verbessern.

03.10. Der Tag der Deutschen Einheit steht im Zeichen des Jubiläums „25 Jahre Freiheit und Einheit“. Hessen ist Gastgeber des Festaktes und des Bürgerfests. Beim offiziellen Festakt in der Alten Oper hält Bundespräsident Gauck die Festrede. Das traditionelle Bürgerfest findet vom 2. bis 4. Oktober in der Frankfurter Innenstadt statt.

04.-06.10. Die Kanzlerin reist zu den 3. Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen nach Neu-Delhi und Bangalore. Gastgeber ist der indische Premierminister Modi. Im Mittelpunkt der Konsultationen steht die Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Berufsbildung, Wissenschaft, Technologie, Klimapolitik und Entwicklungszusammenarbeit.

07.10. Die Bundeskanzlerin und der französische Staatspräsident Hollande halten vor dem Europäischen Parlament in Straßburg europapolitische Reden zur Flüchtlingskrise. Sie senden damit ein Signal der deutsch-französischen Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen.

09.10. Die Bundeskanzlerin trifft den britischen Premierminister Cameron in Chequers zu einem Meinungsaustausch über bilaterale, europapolitische und internationale Themen.

- 13.10. Die Bundeskanzlerin diskutiert mit 150 Schülerinnen und Schülern aus sieben Bundesländern über das Thema „25 Jahre Deutsche Einheit – Was lehrt uns die DDR?“.
- 15.10. Die Bundeskanzlerin gibt im Deutschen Bundestag eine Regierungserklärung vor dem Europäischen Rat in Brüssel ab.
- 15./16.10. Europäischer Rat in Brüssel: Die EU-Staats- und Regierungschefs befassen sich mit der Migrationspolitik und der Flüchtlingskrise. Dazu gehören der Dialog mit der Türkei, die Stärkung des Außengrenzschatzes der EU, die Einrichtung der Hotspots, die faire Verteilung der Flüchtlinge und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens.
- 18.10. Die Bundeskanzlerin reist nach Istanbul zu Gesprächen mit Ministerpräsident Ahmet Davutoğlu und Präsident Recep Erdogan über den gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus, die Lage in Syrien und die Bewältigung der Flüchtlingskrise.
- 19.10. Die Bundeskanzlerin eröffnet die 9. Nationale Maritime Konferenz in Bremerhaven. Es geht um Zukunftsstrategien und internationale Perspektiven für die maritime Wirtschaft.
- 20.10. Die Bundeskanzlerin besucht das Joseph-König-Gymnasium in Haltern am See. Sie gedenkt dort der Opfer des Absturzes der Germanwings Maschine am 24. März in den französischen Alpen.
- 21.10. Die Bundeskanzlerin empfängt den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu zu einem Gespräch über die aktuelle Sicherheitslage in Israel und in der Region.
- 23.10. Die Bundeskanzlerin eröffnet gemeinsam mit Ministerpräsident Jazenjuk die Deutsch-Ukrainische Wirtschaftskonferenz in Berlin. Bei dem anschließenden Gespräch geht es um die Unterstützung der Reformprozesse, die Wirtschaftslage sowie Entwicklungen in der Ost-Ukraine.
- 25.10. Informelles EU-Treffen von Staats- und Regierungschefs von Staaten entlang der Westbalkan-Flüchtlingsroute. Die Staats- und Regierungschefs von Deutschland, Österreich, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Griechenland, Ungarn, Rumänien, Serbien, Slowenien, beraten über die Lage der Flüchtlinge auf dem Balkan.
- 26.10. Die Bundeskanzlerin diskutiert in Nürnberg beim letzten Bürgerdialog mit rund 60 Bürgerinnen und Bürgern über gutes Leben in Deutschland. Mit dem vierten Dialog geht die aktive Phase des Bürgerdialogs zu Ende.



27.10. Die Bundeskanzlerin empfängt den honduranischen Staatspräsidenten Juan Orlando Hernández zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, Entwicklungskooperation und die Lage in der Region.

Anschließend reist sie nach Paris zum European Round Table mit dem französischen Präsidenten Hollande und dem Präsidenten der EU-Kommission Juncker. Es geht um die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für Europas Industrie und ihre globale Wettbewerbsfähigkeit.

28.-30.10. Die Bundeskanzlerin besucht die Volksrepublik China und wird von Ministerpräsident Li Keqiang empfangen. Der Besuch dient der Umsetzung des bilateralen Aktionsrahmens von 2014. Außerdem geht es um wirtschaftliche, regionale und globale Themen. Die Kanzlerin trifft auch mit Staatspräsident Xi Jinping zusammen.

Ministerpräsident Li begleitet sie am 30.10. nach Hefei, Hauptstadt der Provinz Anhui. Beide Regierungschefs nehmen an der Sitzung des Deutsch-Chinesischen Beratenden Wirtschaftsausschusses teil.

#### *November 2015*

03.11. Die Bundeskanzlerin trifft Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der bayerischen Kommunalverbände sowie den Leiter der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu einem Informationsaustausch über die aktuelle Flüchtlingssituation.

04.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den bolivianischen Präsidenten Evo Morales zu einem Meinungsaustausch über die bilaterale Beziehungen, wirtschaftliche und klimapolitische Fragen sowie regionale Themen.

05.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den tunesischen Premierminister Habib Essid zu einem Gespräch über die aktuelle Sicherheitslage in der Region, die Flüchtlingskrise und deutsch-tunesische Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen.

Gespräch der Bundeskanzlerin den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder über die aktuelle Lage in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Auf Tagesordnung stehen die Situation der Registrierung und der Rückführung.

08.11. Die Bundeskanzlerin Merkel empfängt den Präsidenten des Europäischen Rats, Donald Tusk, zu einem Gespräch über aktuelle europapolitische Fragen.

- 10.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den Präsidenten der Republik Südafrika, Jacob Zuma, zu einem Meinungsaustausch über bilaterale Beziehungen, wirtschaftliche Fragen und die Situation in der Region.
- 11.11. Die Bundeskanzlerin nimmt das Jahrgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung entgegen.
- 11.-12.11. EU-Afrika-Gipfel in Valletta auf Malta: Die Gipfelteilnehmer verabschieden einen Aktionsplan gegen illegale Migration. Bei dem anschließenden informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs geht es um die Überprüfung beschlossener Maßnahmen im Umgang mit der Flüchtlingskrise.
- 13.11. Die Bundeskanzlerin empfängt den australischen Premierminister Malcolm Turnbull zu seinem Antrittsbesuch. Themen sind die bilateralen Beziehungen, regionale und globale Fragen.
- 14.11. Syrien-Konferenz in Wien: Die internationale Außenminister-Konferenz unter Leitung der Außenminister Kerry und Steinmeier hat einen „Fahrplan“ zur Überwindung des Bürgerkriegs in Syrien beschlossen. Innerhalb von 18 Monaten eine Übergangsregierung gebildet und Wahlen abgehalten werden.
- 15.-16.11. G20-Gipfel in Antalya/Türkei zu den Themen: Weltwirtschaft und Wachstumsstrategien, Beschäftigung und Investitionen, Finanzmarktregulierung, Internationale Steuerpolitik, Korruptionsbekämpfung, IWF-Reform, Entwicklung und Klimawandel, Handel und Energie und Flüchtlingspolitik.
- 17.11. Die Bundeskanzlerin lädt zum 8. Integrationsgipfel. Es geht um das Thema Gesundheit und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft.
- 19.11. Gespräch der Bundeskanzlerin mit dem österreichischen Bundeskanzler Werner Faymann über das weitere europäische Vorgehen in der Flüchtlingskrise.
- 20.11. 9. Nationaler IT-Gipfel in Berlin unter dem Motto „Digitale Zukunft gestalten“. Die Bundeskanzlerin hält eine Rede zu Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung.
- 23.11. Staatsakt für Bundeskanzler a.D. Helmut Schmidt in der St. Michaeliskirche in Hamburg. Olaf Scholz, Erster Bürgermeister von Hamburg, Henry Kissinger, ehemaliger US-Außenminister und Bundeskanzlerin Merkel halten die Trauerreden. Die Trauerfeier endet mit einem großen militärischen Ehrengeläut.

25.11. Die Bundeskanzlerin hält in der Haushaltsdebatte 2016 im Bundestag eine Rede.

Die Kanzlerin empfängt den vietnamesischen Staatspräsidenten Truong Tan Sang zu einem Gespräch über die bilateralen Beziehungen, wirtschaftliche Fragen sowie regionale und globale Themen.

Am Abend trifft die Bundeskanzlerin in Paris mit Staatspräsident Holland zusammen. Nach dem furchtbaren Attentat am 13. November in Paris ist dies ein „Zeichen der Solidarität gegenüber unseren französischen Freunden“.

29.11. Sondertreffen der EU mit der Türkei in Brüssel. Die EU-Staats- und Regierungschefs einigen sich mit der türkischen Regierung auf einen Aktionsplan zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.